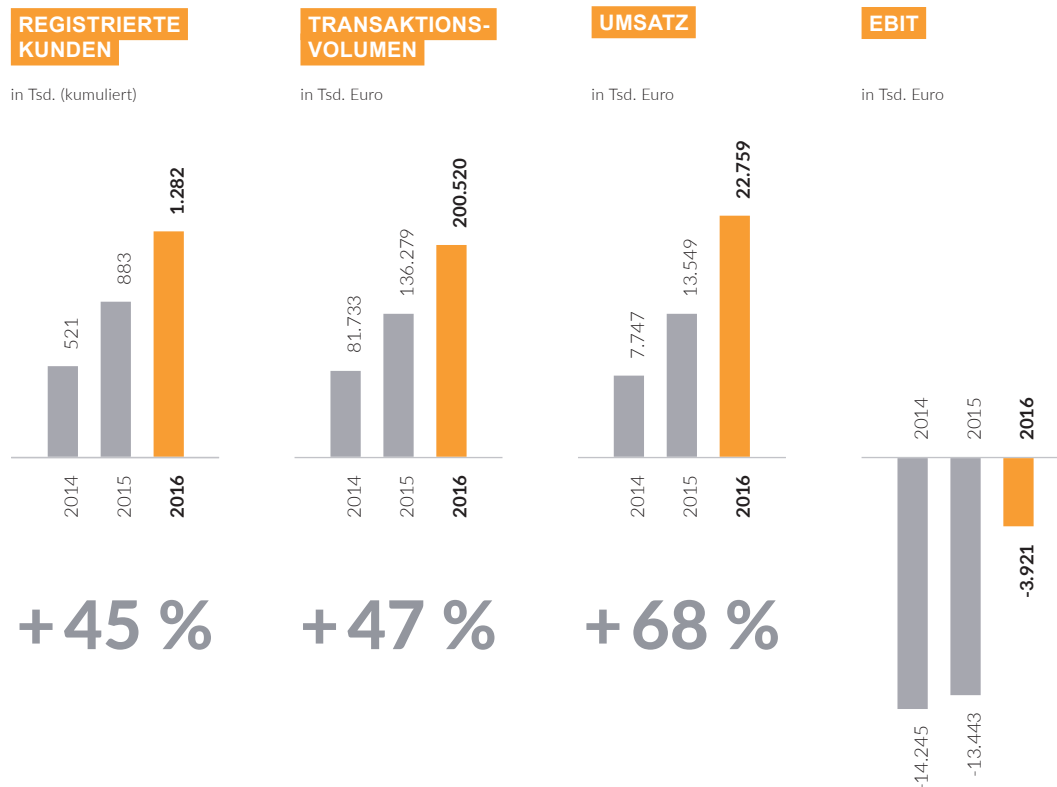


# LOTTO 24

Geschäftsbericht **2016**

## WIR WACHSEN WEITER

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2016 war erneut ein gutes Jahr für uns: Wir sind stark gewachsen, haben die Marke von einer Million Kunden überschritten und unser Produktportfolio konsequent ausgebaut. Unsere Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien haben wir damit gestärkt. 2017 wollen wir unseren Erfolgskurs fortsetzen!



- Marktführer mit 31 % Marktanteil
- Gute Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots
- Produktpalette und Nutzerfreundlichkeit weiterentwickelt
- Mit großen Schritten in Richtung Break-Even

## VORWORT

# »AUF GUTEM KURS RICHTUNG BREAK-EVEN.«



*Kai Hannemann, Petra von Strombeck, Magnus von Zitzewitz*

## Sehr geehrte Damen und Herren,

2016 haben wir unseren Kurs mit Erfolg fortgesetzt: Wir sind stark gewachsen, haben die Marke von einer Million Kunden klar überschritten, unser Produktportfolio konsequent ausgebaut und die Qualität und Nutzerfreundlichkeit unseres Angebots weiter erhöht. Damit haben wir unsere Marktführerschaft im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien gestärkt und große Fortschritte auf dem Weg Richtung Break-Even gemacht. Der Erfolg spiegelt sich auch im Kurs unserer Aktie wieder: Sie stieg im Jahresverlauf um 81 %!

## Starke Entwicklung aller Kennzahlen

Natürlich haben uns hierbei auch die guten Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots sowohl bei Lotto 6aus49 als auch bei EuroJackpot geholfen – trotz der Fußball-Europameisterschaft im zweiten Quartal: Mit diesem Rückenwind konnten wir das Transaktionsvolumen 2016 um 47,1 % auf 200,5 Mio. Euro (Vorjahr: 136,3 Mio. Euro) und den Umsatz um 68,0 % auf 22,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,5 Mio. Euro) steigern. Im vierten Quartal 2016 legten Transaktionsvolumen und Umsatz sogar um 67,3 % auf 59,0 Mio. Euro beziehungsweise um 100,5 % auf 7,1 Mio. Euro zu. Die Bruttomarge verbesserte sich 2016 – unter anderem aufgrund der im Februar 2016 erfolgreich eingeführten Spielgemeinschaften – auf 11,3 % (Vorjahr: 9,9 %). Hierzu hat insbesondere das vierte Quartal mit einer Bruttomarge von 12,1 % (Vorjahr: 10,1 %) beigetragen.

Mit einer Steigerung um 102,2 % auf 113 Tsd. Kunden allein im vierten Quartal (Vorjahr: 56 Tsd. Kunden) konnten wir die Anzahl der Neukunden 2016 um 10,4 % auf 399 Tsd. (Vorjahr: 361 Tsd.) erhöhen. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Anzahl der insgesamt registrierten Kunden damit 1.282 Tsd. (Vorjahr: 883 Tsd.). Gleichzeitig gelang es uns, die Akquisitionskosten je Neukunde (»Cost per Lead«, CPL) 2016 von 32,99 Euro auf 27,13 Euro deutlich zu reduzieren – im vierten Quartal lag der CPL mit 26,85 Euro sogar 27,8 % unter dem Vorjahreswert von 37,19 Euro.

## Mit großen Schritten in Richtung Break-Even

Dank der starken Umsatzentwicklung sowie den von 11,9 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro reduzierten Marketingkosten verbesserte sich das EBIT auf -3,9 Mio. Euro (Vorjahr: -13,4 Mio. Euro) und das Periodenergebnis auf -2,3 Mio. Euro (Vorjahr: -10,8 Mio. Euro).

Diese Entwicklung unterstreicht unsere großen Fortschritte auf dem Weg Richtung Break-Even. Im September haben wir mit der Günther-Gruppe einen Darlehensvertrag unterzeichnet, der uns die Möglichkeit eröffnet, von günstigen Marktsituationen bei der Neukundengewinnung zu profitieren, weiter zu wachsen und die Gewinnschwelle zu erreichen, ohne weitere Finanzmittel aufzunehmen.

## Marktanteil weiter ausgebaut

Unsere Position als führender deutscher Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet haben wir 2016 erneut ausgebaut: Während die Online-Umsätze der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften zusammen nur um 20 % zunahmen, legte unser Transaktionsvolumen mit einer Steigerung um 47 % mehr als doppelt so stark zu. Unser Marktanteil wuchs entsprechend von 26 % im Vorjahr auf 31 % im Geschäftsjahr 2016. In den letzten vier Jahren konnten wir damit fast ein Drittel des Online-Lotteriemarkts für uns gewinnen. Seit unserem Start zählt es zu unseren strategischen Zielen – neben der Qualitätsführerschaft sowie der höchsten Kundenzufriedenheit – die Marktführerschaft zu erreichen und auszubauen.

### DER VORSTAND

**PETRA VON STROMBECK**, Vorstandsvorsitzende seit Mai 2012, bringt Erfahrung aus zahlreichen Management-Positionen mit: Vorstand und Marketingleiterin der Tipp24 SE, Geschäftsführerin einer französischen Tchibo-Tochtergesellschaft, Leiterin E-Commerce bei der Tchibo direct GmbH und Advertising-Leiterin bei der Premiere Medien GmbH & Co. KG. Internationales BWL-Studium an der »Ecole des Affaires de Paris« in Paris, Oxford und Berlin.

**MAGNUS VON ZITZEWITZ**, Vorstand seit Mai 2012, war zuvor in unterschiedlichen Leitungspositionen tätig: Als Geschäftsführer der Vorläufergesellschaft Tipp24 Deutschland GmbH, Director Corporate & Public Affairs der Tipp24 SE, Vorstand der Bet 3000 AG, Direktor bzw. Geschäftsführer bei der ProSiebenSat.1 Media AG, der Stage Entertainment GmbH, der MobilCom AG sowie der Universal Entertainment GmbH. Er studierte Medien- und Wirtschaftswissenschaften sowie Kommunikationsforschung in Hannover.

**KAI HANNEMANN**, Vorstand seit Juli 2016, verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Softwareentwicklung, der Planung, Entwicklung und Umsetzung komplexer IT-Systeme sowie der Führung von Unternehmen im IT-Sektor. Nach seinem Informatikstudium an der Universität Bremen spezialisierte er sich auf IT in der Tourismusbranche mit Schwerpunkt Flugsysteme. Zuletzt war er Geschäftsführer der Partner Solutions GmbH in Bremen.

## Konsequenter Ausbau der Produktpalette

Um unseren Kunden ein noch besseres Lotto24-Erlebnis zu ermöglichen, arbeiten wir permanent an der Optimierung unserer Online-Plattform: 2016 haben wir unser Angebot erweitert – neben Spielgemeinschaften bieten wir seit Januar die tägliche Lotterie Keno und seit November die Deutsche Fernsehlotterie an. Und auch den Service für unsere Kunden haben wir mit der Einführung einer weiteren Zahlungsmöglichkeit verbessert.

## Neues IT-Vorstandsressort

Angesichts der hohen Bedeutung der IT für unseren Unternehmenserfolg und im Einklang mit unserer Strategie, die Marktführerschaft weiter auszubauen, verantwortet Kai Hannemann im neu geschaffenen Vorstandsressort als Chief Information Officer (»CIO«) seit dem 1. Juli 2016 die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«). Mit seiner langjährigen Erfahrung in der Softwareentwicklung, der Planung, Entwicklung und Umsetzung komplexer IT-Systeme sowie der Führung von IT-Unternehmen gestaltet er seit 2014 bei Lotto24 die gesamte IT-Organisation und -Infrastruktur, deren hoch skalierbare Technologie weiteres Nutzerzahlenwachstum sowie die kontinuierliche Erweiterung des Produktangebots ermöglicht.

## Fortsetzung folgt

2017 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien weiter auszubauen und unsere nachhaltige Wachstumsstrategie fortzusetzen. In der Erwartung geringerer Jackpots als im Vorjahr rechnen wir mit signifikant reduzierten Marketinginvestitionen, einer maßgeblich niedrigeren Anzahl an Neukunden und einem höheren CPL. Zudem erwarten wir eine Steigerung des Transaktionsvolumens von 15 % bis 20 % sowie eine gegenüber dem Vorjahr stabile Bruttomarge. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird das EBIT die Gewinnschwelle (Break-Even) voraussichtlich leicht überschreiten; das Periodenergebnis wird klar über der Gewinnschwelle liegen.

## Vielen Dank!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionäre, auch dank Ihrer Unterstützung sind wir weiterhin auf Erfolgskurs! Den kommenden Herausforderungen sehen wir daher voller Zuversicht und Engagement entgegen und freuen uns, wenn Sie uns auch weiterhin auf unserem Weg begleiten.

Hamburg, 27. März 2017



**Petra von Strombeck**  
Vorstandsvorsitzende



**Magnus von Zitzewitz**  
Vorstand



**Kai Hannemann**  
Vorstand

## ÜBER LOTTO24

Im attraktiven deutschen Online-Lotteriemarkt haben wir unsere Marktführerschaft ausgebaut, entwickeln unsere IT mit eigenen Teams weiter und optimieren kontinuierlich das Angebot für unsere Kunden.

**31 %**  
Marktanteil

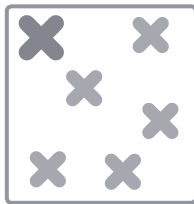


**1,3**  
Mio.  
Kunden

2016 haben wir die 1-Mio.-Kunden-Marke überschritten und bedienen damit fast ein Drittel des deutschen Online-Lotteriemarkts. Im Dezember 2016 hat eine repräsentative Online-Befragung unter 1.002 Personen erneut belegt, dass die Marke Lotto24 ungestützt den ersten Platz unter den Online-Anbietern einnimmt. Sie bestätigte darüber hinaus das große Marktpotenzial: 81 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen, 70 % planen dies konkret.

# State-of-the-art IT sorgt für optimale Prozesse

125 Mio.  
Tipps



**Hohe Skalierbarkeit:** Rund 20 Mio. Lottoscheine kaufen Kunden pro Jahr bei uns und versuchen mit fast 125 Mio. Tipps ihr Glück. Dabei gilt – je höher der Jackpot, desto mehr Andrang im Online-Lottoshop. Mit mehreren Highspeed-Anbindungen an das Internet können wir das stetig wachsende Transaktionsvolumen problemlos verarbeiten.

**Modernste Technologien** sind die Basis unserer IT, deren zentrale Bestandteile wir selbst entwickeln und betreiben, um unsere Bedürfnisse flexibel und schnell erfüllen zu können. Dafür laufen rund 500 virtuelle Server in unserer eigenen privaten Cloud, die über drei Rechenzentren verteilt ist. Dank der engen Zusammenarbeit der Mitarbeiter aus den Abteilungen Produkt, Entwicklung und Betrieb setzen wir unsere Produktideen schnell um – alle 14 Tage geht eine optimierte Version unserer Plattform mit neuen Features online.

**Qualität** unserer Prozesse und unserer Website ist sehr wichtig, denn schließlich muss ein Kunde, der Millionen bei uns gewinnen will, darauf vertrauen, dass alles reibungslos läuft. Damit wir unseren hohen Anspruch jederzeit für den Kunden realisieren können, sorgen 70.000 automatische Software-Tests pro Nacht dafür, dass jeder noch so kleine Fehler entdeckt und behoben wird.

alle 14  
TAGE   
neue Software-  
Version

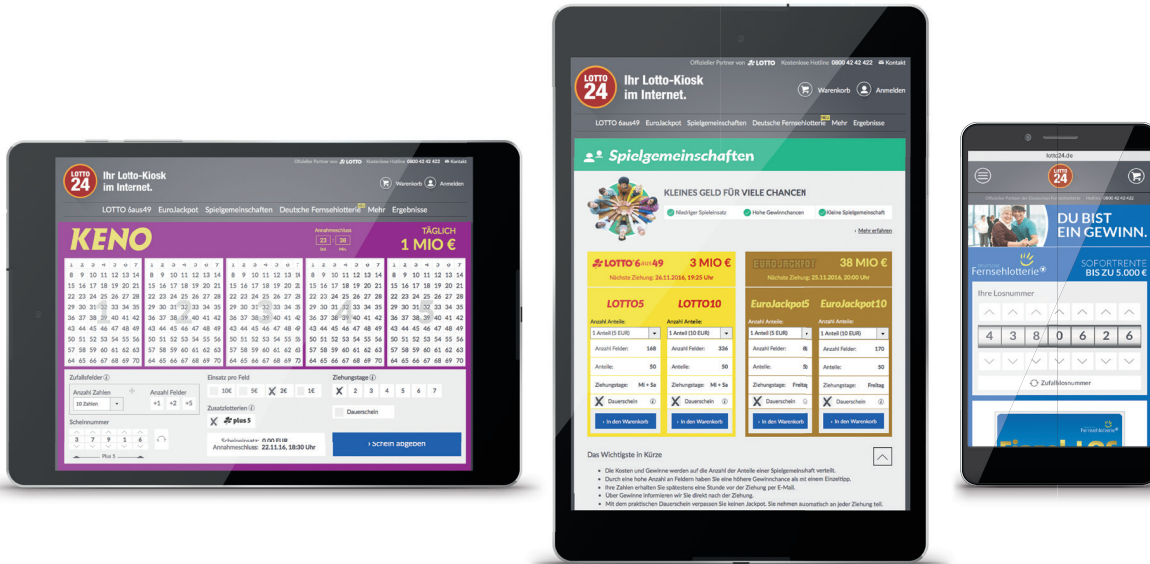


70.000  
automatische  
Tests pro Nacht



500  
virtuelle Server  
in unserer eigenen  
privaten Cloud





# Oberstes Ziel: Ein noch besseres Lotto24-Erlebnis für unsere Kunden.

Dazu optimieren wir permanent unsere Online-Plattform und vergrößern die Vielfalt: Seit 2016 bieten wir unseren Kunden Spielgemeinschaften, mit denen sie ihre Gewinnchancen gegenüber dem Einzeltipp deutlich erhöhen können, die Lotterie Keno mit täglichen, außergewöhnlich hohen Gewinnchancen und als erster deutscher Lotterievermittler sowohl online als auch mobil die Teilnahme an der Deutschen Fernsehlotterie. Nicht zuletzt haben wir eine weitere Bezahlmöglichkeit eingeführt.

01 |

## DIE LOTTO24- AKTIE

2016 war für die Lotto24-Aktie ein erfolgreiches Jahr: Mit einer Kurssteigerung um 81 % seit Jahresbeginn übertraf ihre Performance die Entwicklung des Vergleichsindex SDAX, der nur um rund 7 % zulegte.

**Lebhafte Aktienmärkte mit positiver Tendenz**

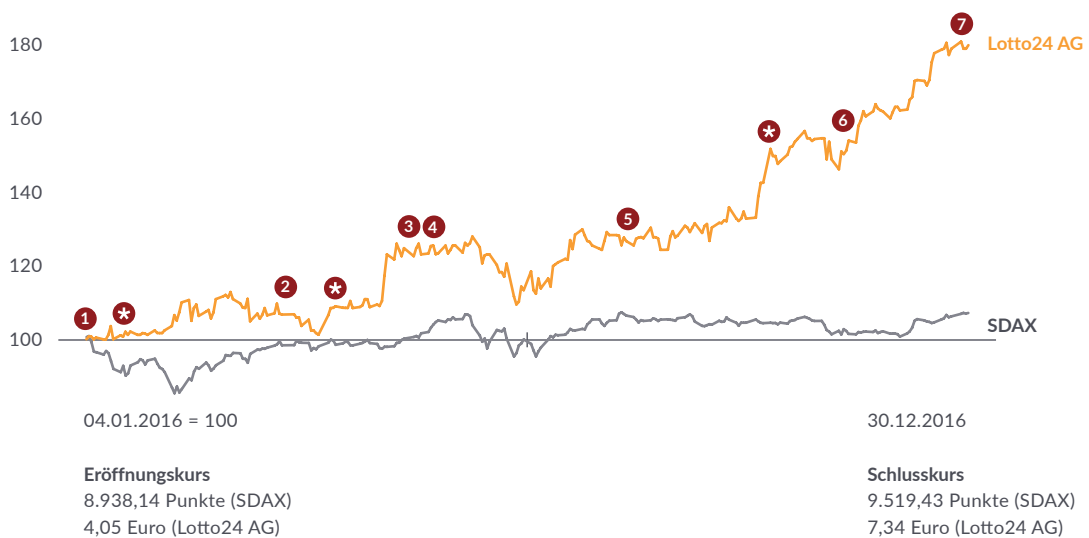
Geopolitische Ereignisse wie die Ukraine-Krise und Verwerfungen im Nahen Osten bestimmten zunächst das internationale Börsengeschehen im Geschäftsjahr 2016. Hinzu kamen die terroristischen Angriffe weltweit, zunehmend auch in den europäischen Metropolen. Um der schwächelnden Konjunktur sowie einer niedrigen Inflation im Euroraum zu begegnen, setzte die EZB im März 2016 den Leitzins erstmals auf 0 %-Punkte. Einer der gravierendsten Einschnitte des Jahres war der Ende Juni durch Volksentscheid beschlossene Austritt Großbritanniens aus der EU: Der sogenannte »Brexit« führte zu tiefgreifenden Unsicherheiten an den internationalen Finanz- und Devisenmärkten. Auch der US-Wahlkampf bescherte den Finanzmärkten in der zweiten Jahreshälfte unruhiges Fahrwasser.

In diesem turbulenten Umfeld konnten sowohl der DAX als auch unser Vergleichsindex SDAX im Jahresverlauf aber letztendlich um etwa 12 % und rund 7 % leicht zulegen.

**Starke Kursentwicklung der Lotto24-Aktie**

Mit einem Aktienkurs von 4,05 Euro, der gleichzeitig der Tiefstkurs des Jahres 2016 war, begann für uns ein erfolgreiches Börsenjahr: In der ersten Jahreshälfte verlief die Entwicklung mit Kursen in Höhe von 4,20 Euro und 4,33 Euro im Zuge der zwei Veröffentlichungen zu den Geschäftszahlen 2015 am 14. Januar und 24. März zunächst eher moderat. Im Anschluss an die beiden Publikationen zum ersten Quartal – am 12. April und am 12. Mai – startete die Aktie das erste Mal durch, von 4,32 Euro auf 4,98 Euro. Sowohl am 24. Mai, dem Tag der Hauptversammlung, als auch am 11. August, dem Veröffentlichungstag des Halbjahresfinanzberichts, sprang der Aktienkurs mit 5,09 Euro und 5,19 Euro schon über die 5-Euro-Marke. Im Oktober stieg die Lotto24-Aktie über 6 Euro und erreichte im Umfeld der Veröffentlichungen zum dritten Quartal am 10. Oktober und 11. November Werte von 6,18 Euro und 6,27 Euro. Auch damit war der Aufwärtstrend noch nicht gebrochen: Mit einem Schlußkurs von 7,15 Euro übersprang unsere Aktie am 15. Dezember erstmalig die 7-Euro-Hürde, erreichte am 27. Dezember 2016 mit 7,38 Euro ihren beeindruckenden Jahreshöchstkurs und schloß ihr bisher erfolgreichstes Aktienjahr letztlich mit 7,34 Euro und einer Kurssteigerung von 81 % seit Jahresbeginn ab.

**KURSVERLAUF DER LOTTO24-AKTIE**



- ① 04.01. Eröffnungs- und Tiefstkurs    ② 24.03. Veröffentlichung Geschäftsbericht 2015
- ③ 12.05. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1    ④ 24.05. Hauptversammlung 2016
- ⑤ 11.08. Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht    ⑥ 10.11. Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3
- ⑦ 27.12. Höchstkurs    \* Ad-hoc-Mitteilung

### Vierte Hauptversammlung

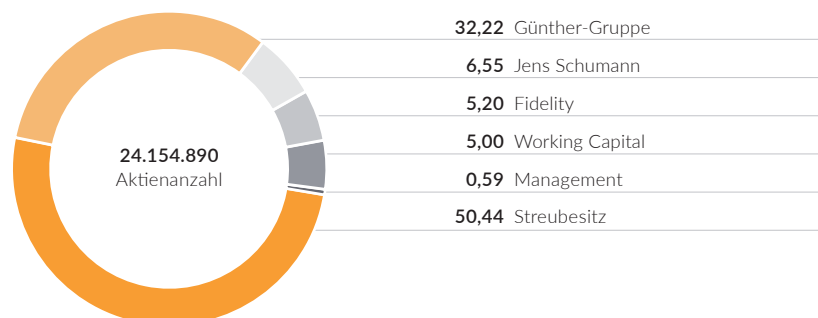
Am 24. Mai 2016 fand in Hamburg unsere vierte Hauptversammlung als börsennotierte Gesellschaft statt. Bei einer Gesamtpräsenz von rund 62 % des stimmberechtigten Kapitals stimmten die anwesenden Aktionäre auch in diesem Jahr wieder allen Punkten der Tagesordnung mit großer Mehrheit zu.

### Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2016 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Unsere Aktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Nach den veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings ergab sich am 27. März 2017 folgende Aktionärsstruktur:

#### AKTIONÄRSSTRUKTUR <sup>1)</sup>

in %



<sup>1)</sup> Gemäß bis zum 27. März 2017 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings

### Dividende

Bei der Lotto24 AG handelt es sich um ein junges Unternehmen, das die Gewinnschwelle noch nicht überschritten hat. Kurzfristig werden wir daher – auch aufgrund der bestehenden Verlustvträge – voraussichtlich keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn erzielen. Folglich planen wir vorerst keine Dividendenzahlung an unsere Aktionäre.

### Konferenzen und Roadshows

Auch im Geschäftsjahr 2016 haben wir aktiv Investor Relations-Arbeit betrieben und standen in engem Dialog mit dem Kapitalmarkt. Über unsere regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen hinaus trafen wir Investoren und Analysten auf diversen Konferenzen und Roadshows in Hamburg, Frankfurt, London, München und Zürich.

### Analysten

Im Jahr 2016 beobachteten und bewerteten uns die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, M.M.Warburg & CO sowie die ODDO SEYDLER BANK AG, einige davon allerdings nur zeitweise.

**BASISDATEN ZUR LOTTO24-AKTIE**

Wertpapierkennnummer (WKN)	LTT024
ISIN <sup>1)</sup>	DE000LTT0243
Börsenkürzel	LO24
Reuterskürzel	LO24G.DE
Bloombergkürzel	LO24:GR
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	ODDO SEYDLER BANK AG

<sup>1)</sup> International Securities Identification Number

**KENNZAHLEN ZUR LOTTO24-AKTIE**

	2016	2015
Aktienanzahl am Berichtsstichtag	24.154.890	24.154.890
Höchstkurs (in Euro)	7,38	4,19
Tiefstkurs (in Euro)	4,05	2,40
Aktienkurs am Berichtsstichtag (in Euro)	7,34	4,10
Marktkapitalisierung am Berichtsstichtag (in Mio. Euro)	177,3	99,0
Durchschnittliches tägliches Xetra-Handelsvolumen (in Stück)	14.851	17.444
Ergebnis je Aktie (in Euro)	-0,10	-0,47

02 |

# CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des »Deutschen Corporate Governance Kodex« über die Corporate Governance sowie die Unternehmensführung der Lotto24 AG.

## EINLEITUNG

Gute Corporate Governance betrachten wir als zentralen Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Wir verstehen darunter die auf verantwortungsbewusste und nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Integrale Bestandteile sind aus unserer Sicht neben organisatorischen und geschäftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung, die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen. Mit guter Corporate Governance wollen wir das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der Lotto24 AG fördern. Dazu folgen wir im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015.

In unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter [Lotto24-ag.de](http://Lotto24-ag.de) veröffentlicht wird und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, stellen wir dar, welchen Empfehlungen wir nicht folgen und warum wir von ihnen abweichen. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung.

## ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND COPORATE GOVERNANCE

### Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

I. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG im Februar 2016 den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. *Ziff. 3.8 (Selbstbehalt D&O-Versicherung)* Die für den Aufsichtsrat der Lotto24 AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organmitglieder selbst versichert, so dass die eigentliche Funktion des Selbstbehalts in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organmitglieder handelt.
2. *Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 (vertikaler Vergütungsvergleich)* Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats führen jedoch die Bestimmung von Vergleichsgruppen sowie die Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität, so dass der Aufsichtsrat von der Umsetzung dieser formalen Empfehlungen absieht.
3. *Ziff. 5.2 Abs. 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.6 Satz 2 (Vorsitz in Ausschüssen, Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses und eines Nominierungsausschusses sowie deren Zusammensetzung, Berücksichtigung von Mitgliedschaften in Ausschüssen bei der Festlegung der Vergütung)* Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.
4. *Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 (Benennung, Berücksichtigung und Veröffentlichung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)* Der Aufsichtsrat unterstützt hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands unter anderem die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit. Angesichts dessen, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht sowie angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Lotto24 AG stellen, sieht der Aufsichtsrat jedoch bis auf Weiteres von einer über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab, um sich in seinem Auswahlverfahren nicht durch konkrete Zielvorgaben und Quoten einzuschränken.

II. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG erklären weiter, dass den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 mit den zuvor genannten und begründeten Ausnahmen auch künftig entsprochen wird.

Hamburg, im März 2017

Für den Aufsichtsrat  
der Lotto24 AG

Der Vorstand  
der Lotto24 AG



**Prof. Berchtold**



**von Strombeck**



**von Zitzewitz**



**Hannemann**



## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB

### Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Lotto24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über ein duales Führungssystem mit derzeit drei Vorstands- und drei Aufsichtsratsmitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand, und beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lotto24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert.

Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende), Magnus von Zitzewitz (Vorstand) und Kai Hannemann (Vorstand) leiten die Lotto24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Frau von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Human Resources und Organisation. Herr von Zitzewitz verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation. Herr Hannemann gehört dem Gremium seit Juli 2016 an und verantwortet die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«).

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG besteht ebenfalls aus drei Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG im Jahr 2012 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, bestellt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder, und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören seit Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG die Herren Prof. Willi Berchtold (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl an. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zwei Mal im Kalenderhalbjahr zusammen. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner des Unternehmens an grundlegenden, die Lotto24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Die jährliche Hauptversammlung der Lotto24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

### **Transparenz**

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für uns einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Lotto24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (Lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Lotto24 AG hat zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt und die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

### **Abschlussprüfung**

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde 2012 erstmals zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2012 Herr Carl-Heinz Klimmer.

### **Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungspositionen**

Am 1. Mai 2015 ist das »Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst« in Kraft getreten, das Aufsichtsrat und Vorstand der Lotto24 AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den obersten Management-Ebenen festzulegen.

Im September 2015 hat der Aufsichtsrat den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erreichten Anteil von 0 % als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen hat der Aufsichtsrat jeweils den 30. Juni 2017 festgelegt.

Der Vorstand hat ebenfalls im September 2015 den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils erreichten Anteil von 20 % beziehungsweise 30 % als Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten beziehungsweise zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Als Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen hat der Vorstand jeweils den 30. Juni 2017 festgelegt.

Alle zuvor genannten Zielgrößen wurden bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erfüllt.

## AKTIENGESCHÄFTE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Lotto24 AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5 Tsd. Euro erreicht oder übersteigt. Die Lotto24 AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf ihrer Website und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Der Lotto24 AG wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Geschäfte gemeldet.

## ANGABEN ZUM AKTIENBESITZ DER ORGANE

Gemäß Auskunft vom Januar 2017 hielten am 31. Dezember 2016 Herr Schumann 1.582.536 Aktien (6,55 %), die CUATROB GmbH – ein dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Prof. Berchtold, nahe stehendes Unternehmen – 226.287 Aktien (0,94 %) sowie die Mitglieder des Vorstands insgesamt 142.462 Aktien (0,59 %) an der Gesellschaft.

02

ÜBER LOTTO24

08

UNSERE AKTIE

12

CG-BERICHT

18

AR-BERICHT

22

LAGEBERICHT

66

ABSCHLUSS

03 |

## BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG hat die Arbeit des Vorstands auch im Jahr 2016 kontinuierlich beratend begleitet und überwacht.



Prof. Willi Berchtold

### Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der Lotto24 AG die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig und unverzüglich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Überlegungen zur künftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens, dessen Lage und Entwicklung, besondere Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement sowie Compliance-Themen informiert. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgte innerhalb und außerhalb von Sitzungen zeitnah und umfassend über regelmäßige Berichte des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung oder Sachverhalte von besonderer Bedeutung. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2016 haben sechs Präsenzsitzungen sowie weitere vier Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen stattgefunden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben jeweils vollzählig an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende kontinuierlich und ausführlich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und mit dem Vorstand jeweils zeitnah geschäftspolitische Fragen beraten.

### Beratungsschwerpunkte

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG,
- die Risikolage, das Risiko- sowie das Compliance-Management,
- die Unternehmensplanung einschließlich Marketing-, Investitions- und Personalplanung,
- die Finanzierung der Gesellschaft, insbesondere die Vorbereitung des Abschlusses des Darlehensvertrags zwischen der Gesellschaft als Darlehensnehmerin und der Günther Services GmbH als Darlehensgeberin,
- die Festlegung, Umsetzung und Überwachung der IT-Strategie,
- die Bestellung des Vorstands Kai Hannemann (CIO),
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in Deutschland im Glücksspiel- und insbesondere im Lotteriebereich,
- die strategische Ausrichtung und Wachstumsstrategie der Lotto24 AG,
- die Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2015 inklusive der erfolgsabhängigen Vergütung entsprechend den bestehenden Vergütungsregelungen,
- die Anpassung der variablen Vorstandsvergütung,
- die vorläufige Feststellung der Zielerreichung der Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2016 sowie die Festlegung der Ziele für das Geschäftsjahr 2017,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte und
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance sowie ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen.

### **Ausschüsse**

Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Lotto24 AG satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss, gebildet.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den Inhalten des DCGK befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auch im Corporate Governance-Bericht abgedruckt ist. Danach wurde beziehungsweise wird den Empfehlungen des DCGK mit folgenden Ausnahmen entsprochen: Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung sieht entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 keinen Selbstbehalt vor, im Rahmen des vertikalen Vergütungsvergleichs sieht der Aufsichtsrat von der Umsetzung der formalen Empfehlungen in Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 ab, es wurden entgegen der Empfehlung in Ziff. 5.2 Abs. 2 keine Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet, und es wurden keine über die aktienrechtlichen Vorgaben hinausgehenden formalen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und 3 empfohlen, festgelegt.

Die Herren Schumann und Hehl gehören neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat unserer Gesellschaft auch dem »Supervisory Board« der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, an. Weder hieraus, noch aus anderen Sachverhalten sind im Geschäftsjahr 2016 Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten aufgetreten.

Wir haben festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine nach unserer Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Als Finanzexperte im Aufsichtsrat wurde gemäß § 100 Abs. 5 AktG Herr Prof. Berchtold benannt.

### **Abschlussprüfung**

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Einzelabschluss der Lotto24 AG sowie der jeweilige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Vorstand und Abschlussprüfer haben uns rechtzeitig die entsprechenden Dokumente zukommen lassen. Wir haben diese geprüft und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2017 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet und dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorliegen. Der Vorstand erläuterte die Abschlüsse der Lotto24 AG. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Gegenstand, Art und Umfang sowie Schwerpunkte und Honorar der Abschlussprüfung ein. Der Aufsichtsrat hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht und konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Einzelabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den oben genannten Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016 erstellt. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: »Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.«

Auch der Abhängigkeitsbericht wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erörtert sowie insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erhebt gegen die Schlussklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht keine Einwände und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lotto24 AG sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihre engagierte und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Hamburg, 27. März 2017



**Prof. Willi Berchtold**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

04 |

## LAGEBERICHT

Basierend auf langjähriger Branchen- und Managementenerfahrung haben wir die Lotto24 AG mit unserem attraktiven Produkt- und Dienstleistungsangebot im stark wachsenden Online-Lotteriemarkt als klaren Marktführer positioniert. Unsere wesentlichen Steuerungskennzahlen entwickelten sich auch 2016 überzeugend. Wir sind gut aufgestellt, um unsere Marktführerschaft weiter auszubauen.



## GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

### GESCHÄFTSMODELL

#### Organisatorische Struktur

Die Lotto24 AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäftssegment.

#### Erfolgversprechendes Geschäftsmodell

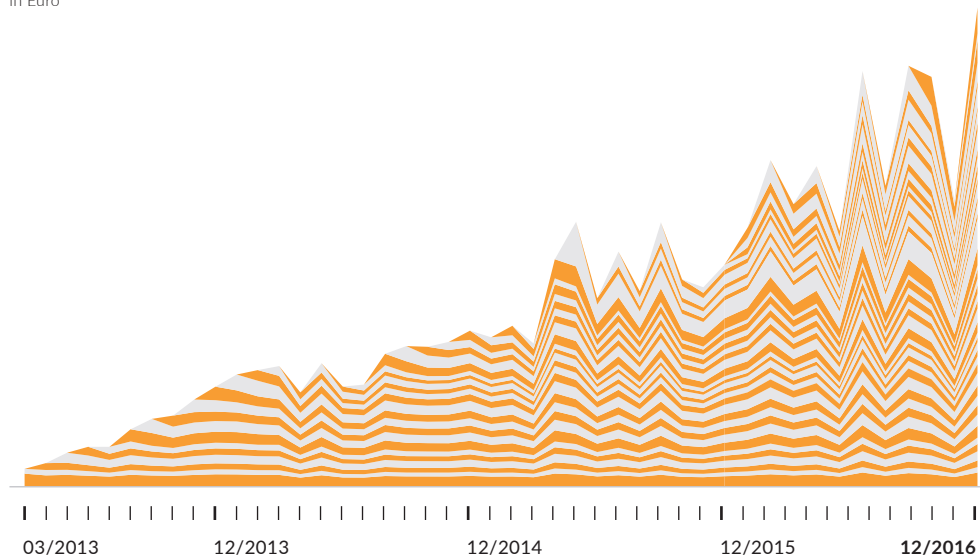
Lotto24 ist attraktiv in der Wertschöpfungskette des Lotteriegeschäfts positioniert: Wir vermitteln Lotteriewerksprodukte über das Internet und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko zu tragen.

Wir bieten unseren Kunden die Teilnahme an den staatlich lizenzierten Lotteriewerksprodukten Lotto 6aus49, Spiel 77, Super 6, EuroJackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielteilnehmer tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen. Unsere Produkte sind im Markt bekannt. Unsere Services, die einfache Spielabwicklung und kostenlose Zusatzdienstleistungen überzeugen unsere Kunden.

Anders als in vielen anderen Branchen ist ein herausragender Faktor in unserem Geschäftsmodell die langfristige Loyalität: Kundengenerationen bleiben uns nachhaltig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

### SPIELEINSÄTZE JE KUNDENGENERATION

in Euro



## Erfolgsfaktor Marketing

### Ziele: Kunden gewinnen und Bekanntheit erhöhen

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist – neben der allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrads der Wort-/Bild-Marke »LOTTO24« – vor allem, die Anzahl der registrierten Kunden sowie das Transaktionsvolumen zu erhöhen. Produktseitig wollen wir das beste Online-Lottospielerlebnis bieten – also sicherstellen, dass unsere Kunden ihren Lottoschein bei Lotto24.de besonders einfach, bequem und mit hoher Sicherheit spielen können. Dazu konzentrieren wir uns auf optimale Prozesse, wie beispielsweise die Scheinabgabe, und stehen den Kunden und Interessenten mit einem kompetenten, gut erreichbaren und kostenlosen Kundenservice zur Seite.

Unsere Zielgruppe sind alle volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland und Interesse an deutschen Lotterien. Unsere Kunden sind vorwiegend männlich und zwischen 30 und 60 Jahre alt. Um unsere Werbeinvestitionen effizient zu gestalten, haben wir weitere soziodemografische Merkmale und andere Affinitäten abgeleitet, mit deren Hilfe wir unsere Werbemedien optimal steuern (»Targeting«).

Unsere Produktmanagement-Spezialisten gestalten für unsere Kunden das beste Online-Lottospielerlebnis und entwickeln neue, innovative Lösungen, die Lotto24 im Markt spürbare Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Mit unserer Designabteilung haben wir einen internen Marketingdienstleister, der unseren Außenauftritt entwirft und für die Produktion aller grafischen Werbemittel zuständig ist – beispielsweise für die Gestaltung unseres Markenauftritts oder die responsive Website Lotto24.de, die im engen Austausch mit den Entwicklungsteams der IT-Abteilung programmiert wird. Wenn es fachlich und kostenseitig sinnvoll ist, arbeiten wir auch mit externen Agenturen oder Spezialisten zusammen.

### Regelmäßige Werbeerfolgsmessung

Um jederzeit zu wissen, wie effizient wir unsere Ziele erreichen, haben wir für alle Marketingbereiche Nachverfolgungssysteme (»Tracking-Systeme«) installiert. Wir können den Erfolg aller Kampagnen in Echtzeit exakt messen, so jede einzelne Werbemaßnahme hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag einstufen und damit den optimalen Einsatz unseres Marketingbudgets gewährleisten. Zudem setzen wir Kundenbefragungen sowie entsprechende Analysen und Tests ein, um das Spielerlebnis unserer Kunden permanent zu optimieren. Alle Daten verwalten und nutzen wir nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Seit Anfang 2014 lassen wir repräsentative Online-Befragungen zur Erhebung aller wichtigen Markenkennzahlen durchführen – und stellen regelmäßig fest, dass Lotto24 den ersten Platz bei der ungestützten Markenbekanntheit im Online-Lotterie-Segment innehat. Zu diesem Ergebnis kam auch unsere jüngste Umfrage unter 1.002 lottoaffinen Internetnutzern im Dezember 2016: Hier nahm Lotto24 ungestützt mit einem Anteil von 29 % (Vorjahr: 24 %) den ersten Platz unter den Online-Anbietern ein. Gestützt ist der Anteil sogar von 59 % auf 66 % gestiegen – ein schöner Beleg für den Erfolg unserer Markenarbeit. Darüber hinaus hat die Umfrage das große Marktpotenzial bestätigt: 81 % der befragten Internetnutzer können es sich vorstellen, zukünftig online Lotto zu spielen, 70 % planen dies konkret.

### Verstärkte Werbeintensität bei hohen Jackpots

In Phasen außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots setzen wir zusätzliche, gezielte Werbemaßnahmen ein, da zu diesen Zeiten deutschlandweit ein verstärktes Interesse am Lottospiel besteht, das wir nutzen, um neue Kunden zu gewinnen. Die relevantesten Produkte sind in diesem Zusammenhang Lotto 6aus49 und EuroJackpot. Mit etlichen Rekord-Jackpot-Phasen von bis zu 90 Mio. Euro hat EuroJackpot in den letzten zwei Jahren eine noch höhere Marktdurchdringung und Bekanntheit erzielt. Zu unserem starken Wachstum sowohl bei den Neukunden als auch beim Transaktionsvolumen leistete EuroJackpot – wie auch schon im Jahr 2015 – einen signifikanten Beitrag.

## Neukundenakquise

Im Rahmen der Neukundenakquise suchen wir permanent neue effektive und effiziente Wege, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

### Online-Marketing

Online-Marketing ist für unser Geschäftsmodell der wichtigste Akquisitionskanal. Wir nutzen Vertriebspartner-Marketing (»Affiliate Marketing«), das uns die Möglichkeit bietet, Lotto24-Werbung und -Produktangebote auf mehr als 500 Tsd. Partnerseiten zu platzieren, die einzeln niedrige, aufgrund des Zusammenschlusses jedoch sehr hohe Besucherzahlen erreichen.

Im Rahmen der Bannerwerbung (»Display Advertising«) arbeiten wir vor allem mit sogenannten Querverweisen (»Textlinks«), im redaktionellen Umfeld platzierter Werbung (»Content Ads«), klassischen Bannern, im Hintergrund geladenen Werbemotiven (»Pop Under«) und Sonderwerbformen, die wir insbesondere bei großen Jackpots auf Seiten mit hohen Nutzerzahlen platzieren, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Mit Online-Kooperationen binden wir große Portale, wie beispielsweise Nachrichtenseiten, oder inhaltlich passende Websites, durch langfristige Partnerschaften an uns. Dabei incentivieren wir diese Partner durch Beteiligung an den erzielten Umsätzen der gemeinsam gewonnenen Kunden und liefern ihnen redaktionelle Informationen.

Es ist erfolgsentscheidend, dass Lotto24 schnell und dauerhaft über Suchmaschinen zu finden ist. Um diese möglichst erfolgreich zu nutzen, arbeiten wir permanent daran, auf den Suchergebnisseiten zu den wichtigsten Suchbegriffen jeweils prominent platziert zu sein (Suchmaschinen-Optimierung, »SEO«). Die Suchmaschinen-Werbung (»SEA«) ist ebenfalls ein wichtiges Element unseres Suchmaschinen-Marketings. Die Nutzer von sozialen Netzwerken sprechen wir über gezielte »Bild-Text-Teaser« an.

Mobiles Marketing (»Mobile Marketing«) setzen wir ein, um die mittlerweile rund 43 Mio. Nutzer mobiler Internetangebote wie Apps oder »mobile-enabled« Websites in Deutschland (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Online Forschung AGOF, »Digital Facts 2016-09«) zu erreichen.

### Vertrieb über mobile Endgeräte

Für die beiden relevanten mobilen Betriebssysteme »Android« (Google) und »iOS« (Apple), deren aggregierter Marktanteil in Deutschland 97 % beträgt (Quelle: Kantar World Panel, 10/2016), hat Lotto24 speziell auf die Nutzer- und Endgeräte-Erfordernisse abgestimmte Apps – sowohl für Smartphones als auch für Tablets – in den jeweiligen App Stores publiziert. Für Android war im sogenannten »Google Play Store« zuletzt lediglich eine »Lite-Version« ohne Spielmöglichkeit gelistet, die jedoch im März 2017 im Rahmen eines Update-Prozesses von Google zurückgewiesen wurde. Hintergrund hierfür ist eine Google-Richtlinie für alle Glücksspiel-Apps, von der auch unsere Wettbewerber betroffen sind. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die vollständige Freigabe der App beantragt. Ob und wann diese erteilt wird, ist allerdings unbekannt. Die Vollversion der Android-App steht unter [Lotto24-app.de](http://Lotto24-app.de) zum Download bereit. Für iOS haben wir zusätzlich eine App für die Apple Watch auf den Markt gebracht.

### Online-Werbemarkt

In einem Umfeld, in dem die Nachfrage nach Online-Werbemöglichkeiten stetig steigt, ist die langfristige Sicherung performanter Platzierungen und Partnerschaften eine unserer entscheidenden Kernkompetenzen. Dabei verlassen wir uns nicht nur auf unsere eigene Stärke und Verhandlungsmacht, sondern nutzen auch Agenturen, die uns bei der Auswahl und Ausgestaltung geeigneter Werbemaßnahmen unterstützen.

### Offline-Kanäle

Wie viele Unternehmen mit digitalen Vertriebswegen setzen wir Fernsehwerbung ein, da das Zusammenspiel zwischen TV- und Online-Werbung die Wirkung aller Marketingkampagnen signifikant erhöht und den Wiedererkennungswert der Marke verstärkt (Quelle: pilot Hamburg GmbH & Co. KG, »Online Visions 2012«). Zudem nutzen Konsumenten TV und mobile Endgeräte immer stärker parallel (»Second Screen«).

### **Bestandskunden-Marketing**

Unser Ziel einer langfristigen Kundenbindung wollen wir erreichen, indem wir neben einem idealen Gesamtprodukt maßgeschneidertes Dialog-Marketing und perfekten Kundenservice anbieten. Dazu nutzen wir umfangreiche Analysen des Kundenverhaltens, um die Kunden zum jeweils besten Zeitpunkt mit relevanten Inhalten gezielt anzusprechen.

Um den besten Kundenservice innerhalb der Lottobranche zu gewährleisten, bieten wir unseren Zielgruppen die drei Kommunikationskanäle Telefon, E-Mail und Social Media als zentralen Bestandteil unseres Online-Lottoservices kostenlos an. Für alle drei Kanäle ist intern ein fest definierter Service-Level vorgeschrieben, der kontinuierlichen Qualitätskontrollen unterliegt.

Seit der Einführung einer Bewertungsmöglichkeit im Rahmen der »Trusted-Shops«-Bewertung geben uns unsere Kunden kontinuierlich die Note »sehr gut« – ein überzeugender Beleg dafür, dass unser Service erstklassig ist. Neben diesem europäischen Gütesiegel erhielt unser Online-Shop am 29. Juli 2016 erneut eine TÜV-Zertifizierung: Der TÜV Saarland hat hierbei die Sicherheit unserer personenbezogenen Kundendaten sowie den diesbezüglich ordnungsgemäßen Umgang nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – inklusive aller technischen und organisatorischen Maßnahmen – mit dem Prüfzeichen »Geprüfter Datenschutz« bestätigt. Wir sind stolz darauf, dass diese Zertifizierung die Sicherheit der Lotto24-Online-Plattform bestätigt, was uns bei unseren Marketingaktivitäten, unserer Neukundengewinnung sowie bei der Kundenbindung unterstützt.

Darüber hinaus hat das Testinstitut »DEUTSCHLAND TEST« (Marke der Zeitschrift »FOCUS-MONEY«) im November 2016 alle wesentlichen Online-Lottoanbieter in Deutschland untersucht: Aus dem umfangreichen Test mit den Kategorien Kosten, Sicherheit sowie Angebot & Service ging Lotto24 als einziger Anbieter mit fünf von fünf Sternen als klarer Testsieger hervor.

## AUSSICHTSREICHE WACHSTUMSSTRATEGIE

Wir wollen in Deutschland, insbesondere durch den Einsatz zielgerichteter Marketingmaßnahmen zur Neukundengewinnung, weiter wachsen und das Lotto24-Produktportfolio erweitern. Neben den bereits jetzt angebotenen Lotterien streben wir – abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen – an, mittelfristig auch weitere staatlich lizenzierte Glücksspiele anzubieten, wobei wir uns weiterhin auf den deutschen Lotteriemarkt konzentrieren werden.

Darüber hinaus arbeiten wir an innovativen Produktkombinationen, die für unsere Kunden interessant sind, und erweitern die einzelnen Spielscheine um neue Funktionen, die das Spielerlebnis noch attraktiver und bequemer machen.

Mittlerweile haben fast alle auf Unterhaltung ausgerichteten Endgeräte Zugang zum Internet und bieten – je nach Nutzungssituation des Anwenders – Programme, die E-Commerce-Aktivitäten ermöglichen. Dort, wo digitaler Vertrieb sinnvoll ist und die Nutzer erwarten, Lotto spielen zu können, wollen wir die erste Wahl sein und planen daher, unsere digitalen Vertriebswege weiter auszubauen. Für Smartphones, Tablets und Smartwatches bieten wir unseren Kunden bereits Lösungen, die wir kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern. Darüber hinaus verfolgen wir alle für uns relevanten Entwicklungen – wie beispielsweise »Smart-TV« – und überprüfen regelmäßig, welche dieser neuen digitalen Vertriebswege für uns und unsere Kunden interessant sein könnten.

### **Einführung von Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie**

Seit Ende Januar 2016 können unsere Kunden Keno spielen – eine Zahlenlotterie, die tägliche Gewinnchancen bis hin zum Millionengewinn bietet. Es werden aus 70 Zahlen 20 gezogen, wobei der Kunde zwischen einer und zehn Zahlen tippen kann, und die Höhe des Gewinns von der Treffer-Anzahl, der Menge der angekreuzten Zahlen sowie der Höhe des Einsatzes abhängt. Im Gegensatz zum bekannten Lotto 6aus49 und dem EuroJackpot gibt es bei Keno feste Quoten: Wer 10 Euro einsetzt und zehn Zahlen der gezogenen 20 richtig tippt, gewinnt 1 Million Euro. Keno ist nicht nur das variantenreichste Spiel im Lotto24-Angebot, es bietet auch außergewöhnlich hohe Gewinnchancen – die Wahrscheinlichkeit eines Hauptgewinns liegt bei 1:2,2 Millionen.

Seit Anfang Februar 2016 bieten wir auch Spielgemeinschaften für Lotto 6aus49 und EuroJackpot an. Unsere Kunden können viele Tipps mit geringeren Einsätzen spielen und damit ihre Gewinnchancen gegenüber dem Einzeltipp deutlich erhöhen. Dieses neue Angebot kommt dem Wunsch vieler Kunden entgegen, im Team zu spielen. Lotto24 bietet neben den vier verschiedenen Basisvarianten auch saisonale Produkte, an denen unsere Kunden Anteile erwerben können – zum Beispiel die Winter-Aktionen »SchneeKUGEL« und »GLÜCKSkind«, bei denen die jeweils 24 Tipper zusammen knapp 700 Tsd. Euro und rund 660 Tsd. Euro gewonnen haben. In solchen Fällen werden die Gewinne geteilt, alle Mitglieder einer Spielgemeinschaft benachrichtigt und die Gewinne automatisch auf dem jeweiligen Spielkonto verbucht.

Seit November 2016 bieten wir als erster deutscher Lotterievermittler sowohl online als auch mobil die Teilnahme an der Deutschen Fernsehlotterie an, Deutschlands traditionsreichster Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen. Unsere Kunden können über Lotto24.de nun auch die Lose der Deutschen Fernsehlotterie erwerben und jeweils an Haupt-, Wochen- und Prämienziehungen teilnehmen, bei denen Geldpreise (gestaffelt von 10 Euro bis zu 1 Million Euro), Autos, Reisen oder monatliche Sofortrenten ausgespielt werden.

### Zahlungsmöglichkeiten um PayPal ergänzt

Um den Zahlungsvorgang für unsere Kunden so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir unsere Angebotspalette um eine weitere Option ergänzt: Seit April 2016 können Lotto24-Kunden auch den Zahlungsweg PayPal auswählen. Mit der Integration dieser stark verbreiteten und nachgefragten Online-Zahlungsart (52 % der deutschen Internetnutzer zahlen am liebsten mit PayPal, Quelle: W3B-Report, November 2015) haben wir den Wunsch nach möglichst unterschiedlichen Zahlungswegen erfüllt und den Service für unsere Kunden weiter verbessert.

### Erfolgsfaktor IT

#### Neues Vorstandsressort geschaffen

Angesichts der hohen Bedeutung der IT für unseren Unternehmenserfolg und im Einklang mit unserer Strategie, die Marktführerschaft weiter auszubauen, verantwortet Kai Hannemann im neu geschaffenen Vorstandsressort als Chief Information Officer (»CIO«) seit dem 1. Juli 2016 die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«). Auf Basis seiner langjährigen Erfahrung in der Softwareentwicklung, der Planung, Entwicklung und Umsetzung komplexer IT-Systeme sowie der Führung von IT-Unternehmen gestaltet er bei Lotto24 die gesamte IT-Organisation und -Infrastruktur, deren hoch skalierbare Technologie weiteres Nutzerzahlenwachstum sowie die kontinuierliche Erweiterung unseres Produktangebots ermöglicht.

#### Entscheidender Wettbewerbsfaktor: Technologie- und Methodenkompetenz

Wir sind davon überzeugt, dass unsere hohe technologische und methodische Kompetenz, die wir permanent weiterentwickeln, ein entscheidender Faktor für unseren Erfolg als E-Commerce-Unternehmen ist. Modernste Technologien sind daher die Basis unserer IT, deren zentrale Bestandteile wir selbst entwickeln und betreiben, um unsere Bedürfnisse flexibel und schnell erfüllen zu können. Dafür laufen rund 500 virtuelle Server in unserer eigenen privaten Cloud, die über drei Rechenzentren verteilt ist. Dadurch, dass unser IT-Team unsere Systeme selbst betreibt, können Erfahrungen aus dem Betrieb sofort in Optimierungen der Systeme einfließen.

Auch in der Software-Entwicklung profitieren wir von der engen Zusammenarbeit unserer Teams, die kontinuierlich methodisch geschult und weiterentwickelt werden. Wir setzen in der täglichen Arbeit »Scrum« (eine Vorgehensweise der agilen Software-Entwicklung) und »Kanban« (eine Methode der Prozesssteuerung) ebenso selbstverständlich ein wie agile Verfahren entlang des gesamten Produktentwicklungsprozesses. Alle 14 Tage geht eine neue und vollständig maschinell getestete Version unserer Plattform in den Live-Betrieb.

Mit agilen Methoden und Werkzeugen erreichen wir Projekterfolge flexibel und schnell. Im Bereich »Business Intelligence« – der sich mit der Analyse, Aufbereitung und dem Reporting von im Unternehmen gespeicherten Unternehmensdaten befasst – war die Umstellung auf das marktführende Produkt »Qlik« ein Meilenstein auf unserem Weg zum datengetriebenen Unternehmen. Damit stehen unseren Mitarbeitern alle relevanten Daten jederzeit in einem sogenannten »Self-Service-Portal« für Auswertungen zur Verfügung.

## STEUERUNGSSYSTEM

### Kernziel: Wert des Lotto24-Kundenstamms steigern

Wir steuern Lotto24 anhand eines klar definierten Kennzahlensystems, dessen wesentliches Ziel die Steigerung des Werts unseres Kundenstamms ist. Dieser ergibt sich aus den kumulierten Beiträgen der aktiven Kunden zum Transaktionsvolumen, und damit zu Umsatz und Ergebnis, sowie aus der geschätzten Entwicklung von Intensität und Dauer der Kundenbeziehung.

### Finanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Unternehmenssteuerung nutzen und deren jeweilige Werte wir steigern wollen, sind:

- die **Anzahl der registrierten Kunden** (Kunden, die den Registrierungsprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben),
- die **Aktivitätsrate** (Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der aktiven Kunden – Kunden mit mindestens einer Transaktion im Monat – zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr),
- das **Transaktionsvolumen** (von Kunden getätigte Spieleinsätze, die sowohl von der Vielfältigkeit und Attraktivität des von Lotto24 angebotenen Produktportfolios als auch von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen beeinflusst werden) sowie
- das **durchschnittliche Transaktionsvolumen je aktivem Kunden** und
- die **Bruttomarge** (Quotient aus Umsatzerlösen und Transaktionsvolumen).

Wir überwachen die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen darüber hinaus mit der Kennzahl **CPL** (Akquisitionskosten je registriertem Neukunden).

Zur Optimierung unserer Marketingmaßnahmen haben wir die Ermittlungssystematik unserer Kennzahlen im Rahmen der Geschäftsberichterstellung überprüft und geringfügig angepasst: Unter anderem durch die Umstellung auf den Kaufzeitpunkt – statt wie bisher auf den Tag der eigentlichen Spielteilnahme – ergeben sich beispielsweise eine etwas niedrigere Aktivitätsrate sowie ein leicht höheres Transaktionsvolumen je aktivem Kunden. Insgesamt sind die Auswirkungen auf unsere Kennzahlen aber vergleichsweise gering und somit vernachlässigbar.

## FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2016	2015 angepasst	2015
Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember (in Tsd.)	1.282	883	883
Anzahl registrierter Neukunden (in Tsd.)	399	361	361
Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden (in Tsd.)	1.084	721	725
Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden (in Tsd.)	293	204	208
Durchschnittliche Aktivitätsrate (%)	27,0	28,3	28,7
Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden (in Euro)	685	667	656
Marketingkosten je registriertem Neukunden (CPL, in Euro)	27,13	32,99	32,99
<b>Bruttomarge (%)</b>	<b>11,3</b>	<b>9,9</b>	<b>9,9</b>
<b>Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs zu Transaktionsvolumen (%)</b>	<b>1,2</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>
Mitarbeiter zum 31. Dezember (Anzahl) <sup>1)</sup>	79	70	70

<sup>1)</sup> Nicht enthalten sind die Mitglieder des Vorstands und studentische Aushilfen.

**Registrierte Kunden:** Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen.

**Durchschnittliche Anzahl registrierter Kunden:** arithmetisches Mittel der Monatsendbestände der registrierten Kunden der betrachteten Periode.

**Aktive Kunden:** Kunden, die in einem Monat mindestens eine Transaktion durchgeführt haben.

**Durchschnittliche Aktivitätsrate:** Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl aktiver Kunden zur durchschnittlichen Anzahl registrierter Kunden in einem Jahr.

**Durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden in einem Jahr:** arithmetisches Mittel der jeweiligen Anzahl aktiver Kunden in jedem Monat des Jahres.

**Durchschnittliches Transaktionsvolumen je aktivem Kunden:** Quotient aus gesamtem Transaktionsvolumen der Lotto24 AG (inkl. der B2B- und Mandanten-Services) und durchschnittlicher Anzahl aktiver Kunden.

## Entwicklung unterstreicht Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells

Mit 685 Euro übertraf das Transaktionsvolumen je aktivem Kunden 2016 seinen Vorjahreswert von 667 Euro und erreichte damit auch dank der guten Jackpot-Entwicklung ein gutes Niveau. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Wert aus folgendem Grund überzeichnet dargestellt wird:

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von eigenen Online-Lotterieservices an (B2B- und Mandanten-Services). Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese integrierten Services bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unserem Zahlenwerk abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kunden nicht in der »Anzahl registrierter Kunden« enthalten.

Mit 27,0 % sank die durchschnittliche Aktivitätsrate 2016 leicht gegenüber dem Vorjahreswert (28,3 %). Diese Entwicklung entspricht aufgrund des mittlerweile erreichten, höheren Altkundenbestands unseren Erwartungen, da neu gewonnene Kunden in der Regel eine höhere Aktivitätsrate zeigen, die sich im Laufe der Zeit auf ein stabiles Niveau reduziert. Ob und inwieweit sich dieser Wert aufgrund des steigenden Anteils mobiler Nutzung und dem damit verbundenen, potenziell anderen Spielverhalten der jeweiligen Kunden in Zukunft verändert wird, bleibt aufgrund der bislang zeitlich begrenzten Erfahrungswerte abzuwarten.



## REGISTRIERTE KUNDEN

in Tsd.	2016	2015
<b>Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres</b>	<b>883</b>	<b>521</b>
Erstes Quartal (Neukunden)	106	56
Zweites Quartal (Neukunden)	69	153
Drittes Quartal (Neukunden)	111	97
Viertes Quartal (Neukunden)	113	56
<b>Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember</b>	<b>1.282</b>	<b>883</b>

## Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen nutzen wir auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die unseren Geschäftserfolg wesentlich beeinflussen, zur unternehmerischen Steuerung der Lotto24 AG:

- Wir wollen schneller als unsere Wettbewerber wachsen. Aufschluss über den Grad dieser Zielerreichung gibt uns unser **Marktanteil** am Online-Lotterie-Segment.
- **Kundenzufriedenheit:** Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen.
- Unser Geschäft wird wesentlich von der Qualifikation, dem Teamgeist sowie der Motivation der beteiligten Kollegen beeinflusst – daher ist eine hohe **Mitarbeiterzufriedenheit** für unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich.
- Eine weitere Kennzahl, anhand derer wir unsere Qualität als Arbeitgeber überwachen, ist die **Mitarbeiter-Fluktuationsrate**.
- In unserem Geschäftsmodell ist die soziale Verantwortung, die sogenannte »**Corporate Social Responsibility**«, bereits implementiert: Laut Aussage des Deutschen Lotto- und Totoblocks (»DLTB«) fließen circa 40 % der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Da wir durch unsere Vermittlungstätigkeit das Transaktionsvolumen der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften 2016 um 201 Mio. Euro gesteigert haben, sind damit rund 80 Mio. Euro gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Zwecken sowie dem Denkmalschutz über den DLTB zugekommen.

## NICHT-FINANZIELLE KENNZAHLEN

	2016	2015	Ausblick 2017
Marktanteil am Online-Lotterie-Segment <sup>1)</sup>	31 %	26 %	weiter steigend
Kundenzufriedenheit <sup>2)</sup>	88 %	89 %	weiterhin sehr hoch
Mitarbeiterzufriedenheit <sup>3)</sup>			
Identifikation mit dem Unternehmen	97 %	99 %	weiterhin sehr hoch
Weiterempfehlung als Arbeitgeber	97 %	95 %	
Mitarbeiter-Fluktuationsrate	15 %	4 %	fallend
Corporate Social Responsibility Anteil an Steuern und Zweckabgaben der Landeslotteriegesellschaften	rund 80 Mio. Euro	rund 54 Mio. Euro	weiter steigend

<sup>1)</sup> Quelle: Deutscher Lottverband

<sup>2)</sup> Quelle: Kundenzufriedenheitsumfrage 2015 und 2016

<sup>3)</sup> Quelle: Mitarbeiterbefragungen 2015 und 2016

## FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Um sicherzustellen, dass die Software optimal auf unsere operativen Prozesse abgestimmt ist, entwickeln und betreiben wir deren zentrale Bestandteile selbst. Dies gilt insbesondere für die Online-Plattform, auf der die gesamte Prozesskette von der Online-Registrierung unserer Kunden über den Kauf von Lotterierprodukten bis hin zur Zahlung und Weitergabe der Spielaufträge an die Lotterieveranstalter abgebildet ist.

Wichtige technische Entwicklungen waren 2016 unter anderem die Einführung von Keno, Spielgemeinschaften und der Deutschen Fernsehlotterie sowie der Zahlungsoption PayPal.

Eigene Forschungs- und Entwicklungskosten werden nicht aktiviert, wobei diese ohnehin nur in unwesentlicher Höhe bestehen.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

#### **Glücksspielstaatsvertrag**

Das Angebot von Lotterien im Internet wird in Deutschland durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Der GlüStV enthält jedoch weiterhin wesentliche restriktive Regelungen, die insbesondere für die Vermittlung und Werbung im Internet gelten. Unter anderem sind die Voraussetzungen der Erlaubniserteilung äußerst unbestimmt. Ebenso ist ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der jeweiligen Erlaubnis ausgeschlossen, was die Rechtsdurchsetzung vor Gericht wesentlich erschwert.

#### **Bundesweite Vermittlungserlaubnis**

Die Lotto24 AG erhielt am 24. September 2012 die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre – bis zum 23. September 2017 – befristet und enthält viele beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Insbesondere die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung) beschränken unsere unternehmerische Freiheit wesentlich.

Wir gehen davon aus, dass unsere Vermittlungserlaubnis vor Ablauf Ende September 2017 erneut um fünf Jahre verlängert wird.

### Werbeerlaubnis

Die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf verlängerte zuletzt am 26. Januar 2017 (siehe Nachtragsbericht) unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis. Diese berechtigt uns, bundesweit im Internet und TV für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die in der Erlaubnis enthaltenen Beschränkungen – unter anderem für E-Mail-Werbung, Rabatthöhen sowie Werbung in sozialen Netzwerken – gelten weitgehend fort. Die Restriktionen beschränken unsere Geschäftstätigkeit nicht signifikant und gelten in gleicher Weise für alle in Deutschland erlaubten Wettbewerber. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die unbestimmten Erlaubnisbeschränkungen zukünftig durch die Aufsichtsbehörden strenger vollzogen werden – dies könnte die Neukundengewinnung erschweren sowie Transaktionsvolumen und Umsatz negativ beeinflussen. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die hiermit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

### Rechtliche Unsicherheiten

Nach unserer Auffassung bestehen unter dem derzeitigen GlüStV weiterhin erhebliche rechtliche Unsicherheiten: Es ist umstritten, ob einzelne Verbote und Restriktionen oder der GlüStV insgesamt verhältnismäßig und damit rechtmäßig sind. Mittel- bis langfristig ist zudem unsicher, welche Regulierungsziele Bestand haben werden und an welchen Zielen sich der regulatorische Rahmen in Deutschland ausrichtet. Nach wie vor ist die Regulierung der Lotterievermittlung im Internet vor allem am für diesen Bereich scheinheiligen Ziel der Suchtprävention ausgerichtet, ohne das geringe Gefährdungspotenzial der in Deutschland erlaubten Lotterien zu berücksichtigen. Wesentlich gefährlichere Glücksspiele, wie beispielsweise das Automatenspiel, unterliegen geringeren Beschränkungen. Für die nach dem Suchtgefährdungspotenzial ebenfalls gefährlicheren Sportwetten hat der GlüStV eine Herauslösung aus dem Monopol und die Überführung in ein liberales Konzessionsmodell vorgesehen. Für die an der Suchtprävention orientierten, sehr strengen Beschränkungen fehlt es an einer sachlichen Rechtfertigung. Daher halten wir die wesentlichen Regelungen des GlüStV für inkohärent, rechtswidrig und unanwendbar im Sinne des Anwendungsvorrangs der europarechtlichen Grundfreiheiten.

Diese fortbestehenden inkonsistenten Grundstrukturen des GlüStV – insbesondere die nach mehr als vier Jahren immer noch nicht umgesetzte Konzessionierung privater Sportwettenanbieter – haben zu unzähligen Gerichtsverfahren geführt, die das Konzessionsvergabeverfahren mehrheitlich kritisch beurteilten. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt am Main haben mit Beschlüssen vom 5. und 27. Mai 2015 die Erteilung von Sportwettkonzessionen einstweilig bis zur Entscheidung in der Hauptsache gestoppt und erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und damit Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens geäußert. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 25. September 2015 wesentliche Elemente des GlüStV für verfassungswidrig erklärt: Zum einen ist die Werberichtlinie in Bayern unanwendbar, zum anderen sind Mehrheitsentscheidungen des Glücksspielkollegiums in Teilen hiernach verfassungswidrig. Die Anpassungen des GlüStV können wesentliche Einflüsse, auch auf die Regulierung der Lotterievermittlung, haben.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat am 16. Oktober 2015 das im GlüStV festgeschriebene Konzessionsverfahren zur Vergabe von Sportwettlizenzen endgültig gestoppt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Das Gericht kritisiert sehr ausführlich die Einrichtung des Glücksspielkollegiums als zentrale Instanz der Glücksspielregulierung in Deutschland. Die im GlüStV für das Kollegium definierten, weitreichenden Befugnisse, Entscheidungskompetenzen und Zuständigkeiten widersprechen der bundesstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes und seien weder verfassungskonform noch demokratisch legitimiert. Zudem würde das Glücksspielkollegium in einem aufsichtsfreien Raum agieren. Es sei nicht gewährleistet, dass Verfahren transparent, objektiv und diskriminierungsfrei geführt werden.

Damit ist eine einfache Anpassung des Konzessionsverfahrens nicht möglich. Die Bundesländer sind nun 2017 gezwungen, den Staatsvertrag zu ändern, um endlich die Erteilung der Konzessionen zu ermöglichen. Ein entsprechender Änderungsstaatsvertrag soll zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der Europäische Gerichtshof (»EuGH«) hat sich auch im Jahr 2016 erneut kritisch zu dem im GlüStV enthaltenen Erlaubnisvorbehalt für die Sportwettvermittlung geäußert. Mit Urteil vom 4. Februar 2016 in der Rechtssache »Ince« (C-336/14) hat der EuGH den Erlaubnisvorbehalt für Sportwettangebote, einen Kern der deutschen Glücksspielregulierung, bis auf weiteres für unanwendbar erklärt. Deutsche Behörden dürfen im EU-Ausland zugelassene Sportwettangebote nicht verbieten, solange das im GlüStV vorgesehene und in der Praxis gescheiterte Konzessionsverfahren für Sportwetten nicht den unionsrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Transparenz entspricht. Im Ergebnis können Sportwetten in Deutschland damit bis auf weiteres ohne Erlaubnis veranstaltet, vermittelt und beworben werden – in Sportwettläden, an Automaten und im Internet. Dagegen unterliegen Lotterien weiterhin umfangreichen Beschränkungen. Dies manifestiert die im GlüStV ohnehin angelegte Inkohärenz und Widersprüchlichkeit und zwingt den Gesetzgeber zu Anpassungen, die mittelfristig auch zu einer schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen für erlaubte staatliche Lotterien führen können. Das Urteil des EuGH unterstreicht erneut, dass die Verletzung von Pflichten zur Notifizierung staatlicher Vorschriften für Internetdienste grundsätzlich zur Unanwendbarkeit führt. Da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV von den Ländern bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden, hat dies nach europarechtlichen Grundsätzen die Unanwendbarkeit der darin enthaltenen Beschränkungen zur Folge.

Das von der EU-Kommission schon im Jahr 2015 eingeleitete Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens hat bislang nicht zur Einleitung eines solchen Verfahrens geführt. Laut Brancheninformationen wurde innerhalb der EU-Kommission die Einleitung aus gesamtpolitischen Gründen bisher verhindert. Ein Vertragsverletzungsverfahren dient der Klärung oder Lösung von Problemen hinsichtlich der Vereinbarkeit nationaler Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht. Innerhalb des Pilotverfahrens forderte die Kommission die Länder auf, zur Inkohärenz der deutschen Glücksspielregulierung – unter anderem zur Rechtfertigung des sogenannten Regionalisierungsprinzips bei Lotterien – Stellung zu nehmen. Das Verbot der Vermittlung in andere deutsche Bundesländer durch Lotterievermittler wird von den Bundesländern bislang damit gerechtfertigt, dass es spielanreizen den Wirkungen vorbeuge. Diese sind jedoch aus Sicht der EU-Kommission im Bereich der Lotterien wegen des sehr geringen Suchtpotenzials nicht nachvollziehbar. Die Regionalisierungspflicht der Lotterievermittler ist somit offensichtlich rechtswidrig, womit unsere Rechtsauffassung auch von der EU-Kommission in der Sache grundsätzlich bestätigt wurde.

Zwar wird die Kritik der EU-Institutionen im Rahmen der dortigen Gerichtsentscheidungen, Schlussanträge und Kommissionsverfahren weiter aufrechterhalten, inwieweit der Gesetzgeber jedoch ohne das eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der Lotterievermittlung wesentliche Beschränkungen zurücknimmt, bleibt abzuwarten.

### Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 27. August und 10. September 2014 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungs- und Werbeerlaubnis gerichteten Klagen – mit aus unserer Sicht wenig überzeugender bis fehlender Begründung – überwiegend abgewiesen und eine Berufung in beiden Verfahren nicht zugelassen. Wir haben am 24. September 2014 in beiden Verfahren Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt, die derzeit beim Obergericht Hamburg (OVG) anhängig sind. Mit Beschlüssen vom 30. November und 19. Dezember 2016 hat das OVG Hamburg unsere Berufungsanträge in den Verfahren gegen die Vermittlungs- und erste Werbeerlaubnis aus dem Jahr 2013 zugelassen. Die Zulassung der Berufung wird unter anderem mit der noch nicht erfolgten höchst-richterlichen Klärung schwieriger rechtlicher Fragen zur Verfassungsmäßigkeit des Glücksspielkollegiums begründet und unterstreicht unsere Ansicht der fortbestehenden Rechtsunsicherheiten im deutschen Glücksspielrecht. Möglicherweise entscheidet das OVG Hamburg noch im Jahr 2017 in den Berufungsverfahren.

Daneben haben wir auch die im Jahr 2015 neu erteilte Werbeerlaubnis aufgrund der darin enthaltenen Beschränkungen vor dem Verwaltungsgericht Hamburg angefochten. Zwar haben wir uns in diesem erneuten Verfahren um eine beschleunigte Entscheidung durch das erstinstanzliche Verwaltungsgericht Hamburg bemüht, um möglichst kurzfristig eine erste Entscheidung in der zweiten Instanz durch das OVG Hamburg herbeizuführen. Jedoch ist auch hier bislang kein Termin für eine mündliche Verhandlung anberaumt.

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### Der deutsche Lotteriemarkt wächst leicht

Regulationsbedingt hat sich der deutsche Lotteriemarkt von 2007 bis 2012 stark rückläufig entwickelt: Infolge des Inkrafttretens des ersten GlüStV 2008 gingen die deutschen Lotterieuumsätze zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Dezember 2012 laut einer Studie des Marktforschungsunternehmens »Global Betting and Gaming Consultants, GBGC« von April 2013 um 16 % zurück, während die internationalen Lotterieuumsätze im gleichen Zeitraum um 22 % zulegten (Quelle: »Media & Entertainment Consulting Network GmbH, MECN«, »MECN Extra Research, German Lottery Market«, Juli 2013).

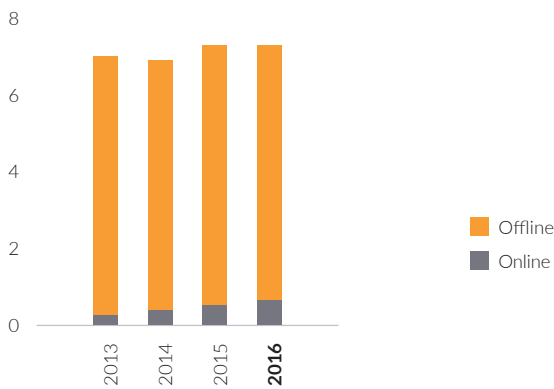
Nachdem der weniger restriktive GlüStV im Juli 2012 in Kraft getreten war, gab es zunächst einen deutlichen Wachstumsschub: Der Gesamtumsatz des DLTB – bestehend aus Umsätzen der Produkte Lotto 6aus49, Spiel 77, EuroJackpot, Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5 – legte von 2012 auf 2013 um etwa 10 % zu, was allerdings im Wesentlichen auf die Preiserhöhung des wichtigsten Produkts – Lotto 6aus49 – zurückzuführen war. Seit 2013 entwickelten sich die Umsätze durchwachsen: 2014 ging der Gesamtumsatz von 7,0 Mrd. Euro leicht um -0,7 % auf 6,9 Mrd. Euro zurück. 2015 wuchs der Gesamtmarkt der staatlich lizenzierten Lotterien unter anderem aufgrund der zunehmenden Popularität des Produkts EuroJackpot um mehr als 4 % auf 7,3 Mrd. Euro. 2016 stagnierte er nahezu mit einem Wachstum um lediglich 0,4 % (Quelle: DLTB) – trotz guter Jackpot-Entwicklung.

Auch nach aktuelleren Schätzungen von GBGC soll der deutsche Gesamtmarkt bis zum Jahr 2019 eher stagnieren, während für ausgewählte andere europäische Länder zweistellige Wachstumsraten prognostiziert werden. Laut der Untersuchung wird der deutsche Markt ausgehend vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2019 nur um 0,8 % expandieren, während Österreich um 32 %, Finnland um 28 %, das Vereinigte Königreich um 24 %, Norwegen um 24 %, Frankreich um 16 %, Spanien um 11 % und Italien um 8 % zulegen sollen (Quelle: GBGC »European Lotteries«, April 2015).

Bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien zeigt ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern, wie weit Deutschland abgeschlagen ist: 2013 betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien in Deutschland 103 Euro, in Österreich 360 Euro, in Finnland 267 Euro, in Italien 291 Euro, in Norwegen 251 Euro, in Spanien 219 Euro, in Frankreich 168 Euro und im Vereinigten Königreich 135 Euro (Quelle: GBGC »European Lotteries«, April 2015 und »statista«). Obwohl in Deutschland unserer Einschätzung nach ein deutliches Aufholpotenzial besteht und die Pro-Kopf-Ausgaben für Lotterien im europäischen Vergleich weit unterdurchschnittlich sind, wird dieses Potenzial derzeit aufgrund der vergleichsweise strengen Regulierung und geringen Produktinnovationen infolge der föderalen Struktur nicht realisiert.

### ENTWICKLUNG DES LOTTO-GESAMTMARKTS

in Mrd. Euro



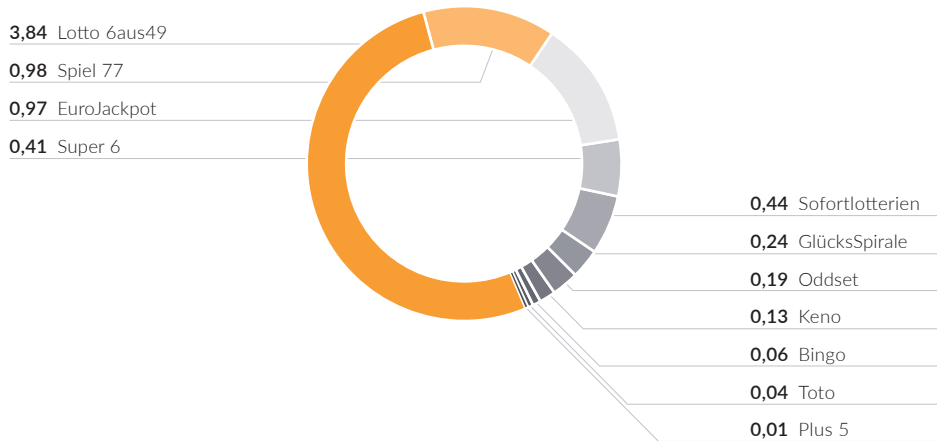
### Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften

Wie auch in den vergangenen Jahren erzielte das Produkt Lotto 6aus49 mit Spieleinsätzen in Höhe von 3,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,1 Mrd. Euro) aus dem Produktportfolio der Landeslotteriegesellschaften den größten Umsatzanteil, jedoch mit sinkender Tendenz. An zweiter Stelle lag erneut die Zusatzlotterie Spiel 77 mit 979 Mio. Euro Umsatz (Vorjahr: 1,0 Mrd. Euro), dicht gefolgt von der immer interessanter werdenden Lotterie EuroJackpot mit 965 Mio. Euro (Vorjahr: 769 Mio. Euro). Weitere Produkte sind Super 6, Sofortlotterien, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto und Plus 5.

Unsere Umsatzentwicklung kann durch Änderungen des Produktportfolios der deutschen Landeslotteriegesellschaften und der an diese Produkte gekoppelten Regeln für die Vermittlung im Internet positiv oder negativ beeinflusst werden.

**UMSATZANTEILE DEUTSCHER LOTTO- UND TOTOBLOCK 2016**

in Mrd. Euro



**Großes Potenzial im Online-Segment**

Trotz relativ verhaltener Entwicklung des deutschen Lotteriemarkts im Vergleich zum europäischen Ausland sehen wir ein großes Aufholpotenzial im Online-Segment. Aus unserer Sicht stützen insbesondere folgende Faktoren das hier zu erwartende Wachstum:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir zukünftig mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemarkten, die in den letzten Jahren weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum. So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt 2014 in der Slowakei bei knapp 51 %, in Finnland bei rund 40 %, in Norwegen und dem Vereinigten Königreich bei circa 18 % (Quelle: GBGC, »Interactive Lottery Sales«, Mai 2016).
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal für diverse Produkte und Dienstleistungen unterstützt die Wachstumsprognose für den Online-Lotteriemarkt – mobile Angebote verstärken diesen Trend weiter: 2016 wurden 60 % der Bankgeschäfte online erledigt (Quelle: Postbank, »Der digitale Deutsche und das Geld 2016«, Mai 2016), 53 % der Musik 2014 (Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »GfK, Consumer Panel«, 2015) sowie 41 % der Reisen 2015 online verkauft (Quelle: »FUR, statista«, Januar 2016).
- Seit dem Inkrafttreten der Werberichtlinie am 1. Februar 2013 und steigenden Marketingausgaben im Internet und Fernsehen genießt Online-Lotto höhere Aufmerksamkeit und eine verbesserte Wahrnehmung.

Die aktuellen Wachstumsraten des Online-Segments bestätigen unsere Einschätzung. Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter und der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: von 35 Mio. Euro im Jahr 2012 (nach der schrittweisen Marktwiedereröffnung) auf 253 Mio. Euro im Jahr 2013, auf 390 Mio. Euro im Jahr 2014 und auf 520 Mio. Euro im Jahr 2015. Im Jahr 2016 wuchs das Online-Segment um 25 % auf 650 Mio. Euro. Das entspricht einem Online-Anteil von 9 % am Lottogesamtumsatz 2016 in Deutschland (Vorjahr: 7 %) – eine Größe, die nach wie vor weit unter den ausländischen Vergleichswerten sowie anderen deutschen Online-Märkten liegt. Es bleibt somit auch weiterhin ausreichend Raum für Wachstum.

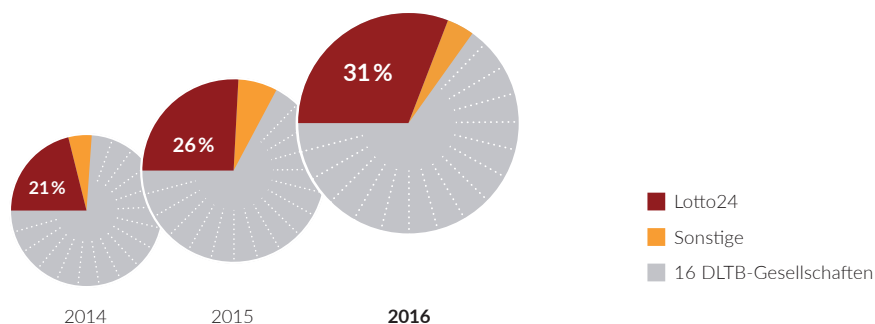
### Lotto24 ist Marktführer und Wachstumstreiber im Online-Lotteriemarkt

Lotto24 hat 2016 rund die Hälfte zum Marktwachstum des Online-Segments beigetragen. Während der Online-Lotteriemarkt 2016 um 25 % auf 650 Mio. Euro wuchs, stiegen die Online-Umsätze der 16 staatlichen Landeslotteriegesellschaften unterproportional dazu um lediglich 20 % auf rund 420 Mio. Euro (Vorjahr: 350 Mio. Euro).

Unser Transaktionsvolumen legte dagegen mit einer Steigerung um 47 % auf 201 Mio. Euro (Vorjahr: 136 Mio. Euro) mehr als doppelt so stark zu, unser Online-Marktanteil stieg damit von 26 % im Vorjahr auf rund 31 % 2016. Die sonstigen Lotterievermittler kamen 2016 zusammen lediglich auf einen Online-Marktanteil von rund 4 %.

Wir sind damit erneut und mit noch weiterem Abstand der größte Anbieter für Online-Lotto, auch vor allen staatlichen Landeslotteriegesellschaften. Die größte von ihnen, Westlotto, erzielte 2016 nach eigenen Angaben einen Online-Umsatz in Höhe von 107 Mio. Euro, also nur etwas mehr als die Hälfte unseres Transaktionsvolumens. Diese Zahlen bestätigen erneut, dass unsere Strategie nachhaltig und erfolgreich ist.

#### MARKTANTEIL LOTTO24 AM GESAMTEN ONLINE-MARKT



### Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten Zweitlotterien weiterhin unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften 23 private gewerbliche Spielvermittler Vermittlungserlaubnisse erhalten. Auch 2016 blieben die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs insgesamt sehr zurückhaltend und von einer Konsolidierungsphase geprägt: So haben beispielsweise die Vermittler Einfach Direkt Media GmbH (Einfachlotto.de) und Jumbo Interactive GmbH (Jumbolotto.de) ihr Geschäft in Deutschland aufgegeben. Mit beiden Anbietern haben wir Marketing-Kooperationen zur Bewerbung der jeweiligen Bestandskunden geschlossen – mit dem Ziel, dass diese Kunden sich bei Lotto24 registrieren. So konnten wir eine wesentliche Anzahl der jeweiligen Kunden für uns gewinnen.

Die Zweitlottereanbieter bewarben ihre Produkte auch 2016 offensiv in Fernsehen und Internet, ohne über eine deutsche Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis zu verfügen. Ob und inwieweit die Aufsichtsbehörden dagegen vorgehen werden und die aktuellen »Brexit«-Bestrebungen, also der EU-Austritt Großbritanniens (inklusive Gibraltars), das Geschäftsmodell der Zweitlottereanbieter beeinflussen wird, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.



Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die entsprechenden Internet-auftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zur Markenbekanntheit, erheben wir regelmäßig Informationen zu unseren Wettbewerbern. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

**Gute Jackpot-Entwicklung**

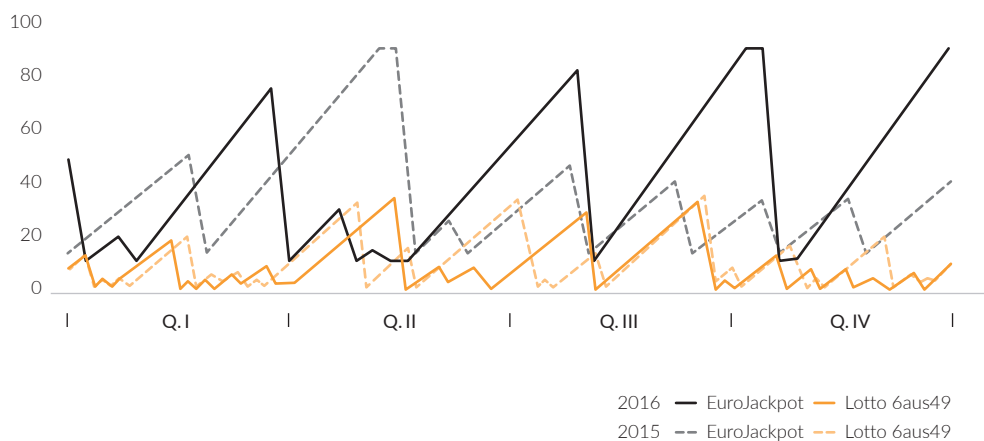
Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die bei deren Erfüllung in der nächsten Ausspielung zusätzlich an die Gewinner ausgezahlt werden. Im deutschen Lotto 6aus49 betrifft dies insbesondere die Kombination aus sechs richtigen Zahlen und der Superzahl.

2016 verzeichnete die deutsche Lotterie 6aus49 – analog zum bereits guten Jackpot-Jahr 2015 – drei Jackpots über 20 Mio. Euro, bei denen es – ebenfalls wie 2015 – zwei Mal zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung (Zwangsauszahlung) kam.

Mit dem zweimaligen Erreichen der 90 Mio.-Euro-Grenze (Vorjahr: einmalig) entwickelte sich die europäische Lotterie EuroJackpot sogar noch erfolgreicher als 2015. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2017 geringere Jackpot-Effekte als 2016.

**JACKPOT-ENTWICKLUNG**

in Mio. Euro



## GESCHÄFTSVERLAUF

### Prognose übertroffen

Das Geschäftsjahr 2016 verlief besser als wir es erwartet hatten: Unsere ursprüngliche Prognose vom 14. Januar 2016 haben wir am 10. Oktober 2016 erhöht und zum 31. Dezember 2016 noch einmal übertroffen:

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG			
	Prognose (14.01.2016/10.10.2016)	2016	2015
		Ist	Ist
Transaktionsvolumen	Steigerung um 25 % bis 30 %/ Steigerung um 35 % bis 40 %	200,5 Mio. Euro (+47,1 %)	136,3 Mio. Euro
Bruttomarge	Leichte Verbesserung/ klare Verbesserung gegenüber Vorjahr	11,3 %	9,9 %
Marketingaufwendungen	Signifikant reduziert/ leicht reduziert	-10,8 Mio. Euro	-11,9 Mio. Euro
CPL	Höher/ deutlich niedriger als im Vorjahr	27,13 Euro	32,99 Euro
EBIT	Wesentlich geringere Verluste als im Vorjahr	-3,9 Mio. Euro	-13,4 Mio. Euro
Jahresergebnis	Wesentlich geringere Verluste als im Vorjahr	-2,3 Mio. Euro	-10,8 Mio. Euro
Neukunden	Maßgeblich niedrigere Anzahl/ etwas höhere Anzahl als im Vorjahr	399 Tsd.	361 Tsd.

Aufgrund der guten Jackpot-Entwicklung bei Lotto 6aus49 und EuroJackpot sowie unserer erfolgreichen Marketingaktivitäten konnten wir 2016 insgesamt 399 Tsd. neue Kunden überzeugen, sich bei Lotto24 zu registrieren (Vorjahr: 361 Tsd.). Hierbei übertrafen wir insbesondere im ersten (106 Tsd.; Vorjahr: 56 Tsd.) und im vierten Quartal (113 Tsd.; Vorjahr: 56) unsere jeweiligen Vorjahreswerte. Zum 31. Dezember 2016 stieg die Gesamtzahl der registrierten Kunden damit um 45,2 % auf 1.282 Tsd. (Vorjahr: 883 Tsd.).

Im vierten Quartal 2016 lagen unsere Marketingkosten unter anderem aufgrund der vorteilhaften Euro-Jackpot-Entwicklung mit -3,0 Mio. Euro (Vorjahr: -2,1 Mio. Euro) über, 2016 insgesamt jedoch mit -10,8 Mio. Euro (Vorjahr: -11,9 Mio. Euro) unter ihrem Vorjahresniveau. Dabei gelang es uns 2016, die Akquisitionskosten je Neukunde (»Cost per Lead«, CPL) von 32,99 Euro auf 27,13 Euro deutlich zu reduzieren – im vierten Quartal lag der CPL mit 26,85 Euro sogar um 27,8 % unter seinem Vorjahreswert von 37,19 Euro.

Ob und in welchem Umfang wir den bisherigen Mediamix weiter fortsetzen, überprüfen wir kontinuierlich. Abhängig von der Jackpot-Situation, der Höhe der Marketingaufwendungen, dem Mediamix und dem Wettbewerbsverhalten wird der CPL also auch in Zukunft entsprechenden Schwankungen auf Quartalsebene unterliegen.

## LAGE

### ERTRAGSLAGE

#### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016		Veränd. %	Q. IV '16		Veränd. %
	in Tsd. Euro	2015 in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	Q. IV '15 in Tsd. Euro	
Transaktionsvolumen	200.520	136.279	47,1	58.968	35.251	67,3
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-177.762	-122.730	44,8	-51.824	-31.687	63,5
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>22.759</b>	<b>13.549</b>	<b>68,0</b>	<b>7.145</b>	<b>3.564</b>	<b>100,5</b>
Personalaufwand	-8.239	-6.067	35,8	-2.343	-1.604	46,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.251	-20.995	-17,8	-4.675	-4.441	5,3
abzüglich sonstige betriebliche Erträge	58	636	-90,9	17	616	-97,3
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-25.432</b>	<b>-26.426</b>	<b>-3,8</b>	<b>-7.001</b>	<b>-5.428</b>	<b>29,0</b>
<b>EBITDA</b>	<b>-2.674</b>	<b>-12.877</b>	<b>-79,2</b>	<b>143</b>	<b>-1.864</b>	<b>-107,7</b>
Abschreibungen	-1.247	-566	120,3	-392	-232	69,0
<b>EBIT</b>	<b>-3.921</b>	<b>-13.443</b>	<b>-70,8</b>	<b>-249</b>	<b>-2.096</b>	<b>-88,1</b>
Finanzergebnis	-292	-55	428,5	-102	-82	25,4
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-4.213</b>	<b>-13.498</b>	<b>-68,8</b>	<b>-351</b>	<b>-2.178</b>	<b>-83,9</b>
Ertragsteuern	1.891	2.699	-30,0	-626	1.492	-142,0
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-2.322</b>	<b>-10.799</b>	<b>-78,5</b>	<b>-977</b>	<b>-685</b>	<b>42,6</b>
<b>Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
Marketingkosten	-10.824	-11.923	-9,2	-3.026	-2.072	46,0
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-2.464	-3.009	-18,1	-678	-502	35,1
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.964	-6.062	-34,6	-971	-1.867	-48,0
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-17.251</b>	<b>-20.995</b>	<b>-17,8</b>	<b>-4.675</b>	<b>-4.441</b>	<b>5,3</b>

### Starke Entwicklung aller Kennzahlen

Lotto24 entwickelt sich weiterhin dynamisch: Wir konnten aufgrund guter Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots sowohl bei Lotto 6aus49 als auch bei EuroJackpot – trotz Fußball-Europameisterschaft – das Transaktionsvolumen 2016 um 47,1 % auf 200.520 Tsd. Euro (Vorjahr: 136.279 Tsd. Euro) und den Umsatz um 68,0 % auf 22.759 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.549 Tsd. Euro) steigern. Im vierten Quartal 2016 legten Transaktionsvolumen und Umsatz sogar um 67,3 % auf 58.968 Tsd. Euro beziehungsweise um 100,5 % auf 7.145 Tsd. Euro zu.

Die Umsatzerlöse erwirtschafteten wir im Wesentlichen

- aus den Provisionen, die uns für die Vermittlung von Lotterierprodukten der staatlichen Landeslotteriegesellschaften gemäß den bestehenden vertraglichen Regelungen gezahlt wurden, sowie
- aus Zusatz-/Scheingebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfielen.

Die Bruttomarge verbesserte sich 2016 – unter anderem aufgrund der im Februar 2016 erfolgreich eingeführten Spielgemeinschaften – auf 11,3 % (Vorjahr: 9,9 %). Hierzu hat insbesondere das vierte Quartal mit einer Bruttomarge von 12,1 % (Vorjahr: 10,1 %) beigetragen.

### Mit großen Schritten in Richtung Break-Even

2016 belasteten die Kosten des weiteren Geschäftsausbaus noch das Ergebnis, das EBIT verbesserte sich aber – trotz der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Personalkosten – vor allem aufgrund der starken Umsatzentwicklung, der absolut gesunkenen Marketingkosten sowie der niedrigeren direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs um -70,8 % auf -3.921 Tsd. Euro (Vorjahr: -13.443 Tsd. Euro).

Das Finanzergebnis betrug -292 Tsd. Euro (Vorjahr: -55 Tsd. Euro). Darin enthalten sind vergleichsweise geringere Finanzerträge, resultierend aus der verzinslichen Anlage von nicht sofort benötigten Finanzmittelbeständen sowie Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen.

Das Periodenergebnis verbesserte sich um 8.477 Tsd. Euro auf -2.322 Tsd. Euro (Vorjahr: -10.799 Tsd. Euro). Im Berichtszeitraum wurden im Vergleich zum Vorjahr weitere ergebnislastende latente Steueransprüche auf Verlustvorträge berücksichtigt.

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf -0,10 Euro (Vorjahr: -0,47 Euro).

### Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern 79 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 70). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 79 % (Vorjahr: 81 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 8 studentische Aushilfen – vornehmlich im Kundenservice – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 19). Gerade in diesem Bereich haben wir 2016 auf die Rekrutierung von festangestellten Mitarbeitern gesetzt, um unserem erstklassigen Service für unsere Kunden noch mehr Kontinuität und Stabilität zu geben.

Im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Mitarbeiterzahl sowie der aktienkursbedingt höheren Bewertung der Phantom Shares (-1.283 Tsd. Euro; Vorjahr: -651 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand auf -8.239 Tsd. Euro (Vorjahr: -6.067 Tsd. Euro) zu.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von -20.995 Tsd. Euro auf -17.251 Tsd. Euro. Im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Bei positiven Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei Lotto 6aus49 und EuroJackpot lagen die Marketingkosten 2016 aufgrund des deutlich niedrigeren CPLs mit -10.824 Tsd. Euro insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -11.923 Tsd. Euro).

- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, sanken von -3.009 Tsd. Euro auf -2.464 Tsd. Euro. Im Vorjahr waren in den direkten Kosten auch Nutzungsentgelte für die externe technische Abwicklung des Spielbetriebs enthalten, die seit dessen interner Übernahme Ende 2015 entfallen sind. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden direkten Kosten künftig zunehmen werden, da sie sich proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von -6.062 Tsd. Euro auf -3.964 Tsd. Euro. Insbesondere aufgrund des geringeren Umfangs in Anspruch genommener externer Management- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des IT-Insourcings reduzierten sich die Beratungsaufwendungen insgesamt auf -1.996 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.243 Tsd. Euro). Gleichzeitig nahmen die fremdbezogenen IT-Kosten durch die Übernahme der Weiterentwicklung der Software auf -579 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.311 Tsd. Euro) ab.

Vor allem aufgrund der planmäßigen Abschreibungen der Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, in unsere Apps für Smartphones und Tablets sowie der angeschafften Büro- und Kommunikationstechnik stiegen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen auf -1.247 Tsd. Euro (Vorjahr: -566 Tsd. Euro).

## FINANZLAGE

### Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Die Lotto24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 24 entnommen werden.

### Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt und weist einen annähernd dem Vorjahr entsprechenden Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten auf. Das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2015 nicht verändert (24.155 Tsd. Euro; Vorjahr: 24.155 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2016 betrug das Eigenkapital 22.091 Tsd. Euro und setzte sich wie folgt zusammen:

<b>EIGENKAPITAL</b>		
in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	41.012	41.012
Sonstige Rücklage	-6	-56
Angesammelte Ergebnisse	-43.070	-40.748
<b>Gesamt</b>	<b>22.091</b>	<b>24.362</b>

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

Das genehmigte Kapital der Lotto24 AG beträgt 2.196 Tsd. Euro.

Die angesammelten Ergebnisse beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Verlust des laufenden Geschäftsjahres.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten die Bewertungsänderungen des beizulegenden Zeitwerts (Gewinne/Verluste) der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte. Diese in den sonstigen Rücklagen erfasste Veränderung (Entnahme/Zuführung) entspricht dem sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung (50 Tsd. Euro, Vorjahr: -74 Tsd. Euro). Ergänzend verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Bilanzsumme stieg von 39.149 Tsd. Euro um 9.100 Tsd. Euro auf 48.250 Tsd. Euro.

#### VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.957	1.609
<b>Gesamt</b>	<b>1.957</b>	<b>1.609</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

#### SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	14.950	6.593
Verzinsliche Darlehen	3.206	629
Urlaubsverpflichtungen	140	74
Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz-/Lohn- und Kirchensteuern) und im Rahmen sozialer Sicherheit	347	90
Zinsverbindlichkeiten	102	87
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	75	5
<b>Gesamt</b>	<b>18.821</b>	<b>7.478</b>

Zum 31. Dezember 2016 stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten auf 18.821 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.478 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 14.950 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.593 Tsd. Euro), die neben jackpotbedingt höherem Transaktionsvolumen auch stichtagsnah durch vergleichsweise höhere Kundengewinne beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen. Der Posten Verzinsliche Darlehen beinhaltet die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge aus dem Darlehen in Zusammenhang mit dem IT-Insourcing (3.000 Tsd. Euro; Vorjahr: – Tsd. Euro) sowie die innerhalb von zwölf Monaten fälligen Teilzahlungen für die IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 206 Tsd. Euro; Vorjahr: 629 Tsd. Euro). Stichtagsbedingt stiegen neben den Abführungsbeträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus der Umsatz-tätigkeit (246 Tsd. Euro; Vorjahr: 11 Tsd. Euro) – auch die Verpflichtungen aus der Gehaltsabrechnung (100 Tsd. Euro; Vorjahr: 79 Tsd. Euro) und aus Urlaub (140 Tsd. Euro; Vorjahr: 74 Tsd. Euro) – unter anderem bedingt durch den Personalanstieg. Die zum Stichtag ausgewiesenen Zinsen (102 Tsd. Euro; Vorjahr: 87 Tsd. Euro) resultierten aus den aufgenommenen Darlehen.

Bis auf die Abführungsbeträge aus Steuern und die Urlaubsverpflichtungen handelte es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten.

## Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierten wir insgesamt -637 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.115 Tsd. Euro), maßgeblich in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware wie unsere Apps, unsere IT-Rechenzentrums- und Arbeitsplatzausstattungen sowie unser Business Intelligence-System.

## Liquiditätsanalyse

### WESENTLICHE CASHFLOW-POSITIONEN

in Tsd. Euro	2016	2015
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-319	-10.048
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.014	-3.121
davon Finanzinvestitionen	4.650	-1.006
davon Investitionen ins Anlagevermögen	-637	-2.115
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.410	11.654
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>5.105</b>	<b>-1.515</b>
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	5.073	6.588
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>10.178</b>	<b>5.073</b>
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar > 3 Monate und < 1 Jahr)	-	4.587
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-
<b>Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand</b>	<b>10.178</b>	<b>9.660</b>

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2016 verbesserten Ergebnisentwicklung und des Anstiegs beim Spielbetrieb erhöhte sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf -319 Tsd. Euro (Vorjahr: -10.048 Tsd. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 4.014 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.121 Tsd. Euro), da der Einzahlungsüberschuss aus dem Verkauf von Finanzmittelanlagen die Auszahlungen für Investitionen ins Anlagevermögen überstieg.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.410 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.654 Tsd. Euro) berücksichtigt saldiert sowohl das neu aufgenommene Darlehen bei der Günther-Gruppe als auch die teilweise getilgten bestehenden Darlehen.

Zum 31. Dezember 2016 setzten sich die sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen wie folgt zusammen:

### SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Spielbetrieb	10.149	3.180
Kautionen	976	967
Geleistete Vorauszahlungen	537	298
Forderungen aus Steuern	7	-
<b>Gesamt</b>	<b>11.669</b>	<b>4.445</b>

## VERMÖGENSLAGE

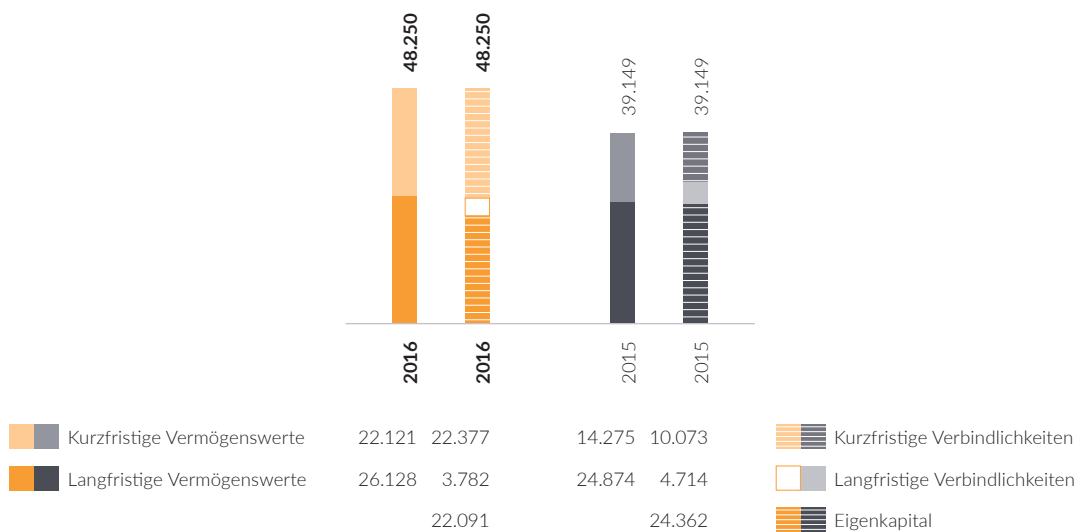
Zum 31. Dezember 2016 haben die Vermögenswerte gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 9.100 Tsd. Euro auf 48.250 Tsd. Euro zugenommen – im Wesentlichen aufgrund der angestiegenen Forderungen aus dem Spielbetrieb zum Stichtag sowie latenter Steueransprüche aus Verlustvorträgen, basierend auf der zu erwartenden Verrechnung mit künftig positiven Ergebnissen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten vor allem sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen (11.669 Tsd. Euro; Vorjahr: 4.445 Tsd. Euro), Zahlungsmittel (9.481 Tsd. Euro; Vorjahr: 2.801 Tsd. Euro) sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (697 Tsd. Euro; Vorjahr: 6.859 Tsd. Euro).

Unser Geschäfts- oder Firmenwert (18.850 Tsd. Euro; gegenüber dem Vorjahr unverändert) sowie saldierte latente Steueransprüche (5.429 Tsd. Euro; Vorjahr: 3.562 Tsd. Euro) bestimmten die langfristigen Vermögenswerte.

### BILANZSTRUKTUR

in Tsd. Euro





**Bedeutung von außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten für die Finanz- und Vermögenslage**

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für unsere Finanzierung keine wesentliche Rolle. Es bestehen nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen für Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs- und Lizenzvereinbarungen sowie für Büroräume und technische Ausstattung im Wert von insgesamt 1.890 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.629 Tsd. Euro) über die nächsten fünf Jahre hinaus. Weiterführende Informationen können der Anhangangabe 22 entnommen werden.

**Bilanzielle Ermessensentscheidungen**

Wir haben keine veränderten bilanziellen Ermessensentscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Lotto24 AG getroffen.

**GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER LOTTO24 AG**

Lotto24 ist gut positioniert, um am Wachstum des deutschen Online-Lotteriemarkts zu partizipieren: Nachdem wir uns 2014 als Marktführer etabliert hatten, sind wir 2015 ebenso wie 2016 stark gewachsen und haben unsere führende Position weiter ausgebaut. Dabei gab uns unter anderem das Vertrauen der Lotto24-Großaktionäre, die uns im Rahmen mehrerer erfolgreicher Barkapitalerhöhungen einen Kursaufschlag von 10 % oder mehr gewährten, Rückenwind.

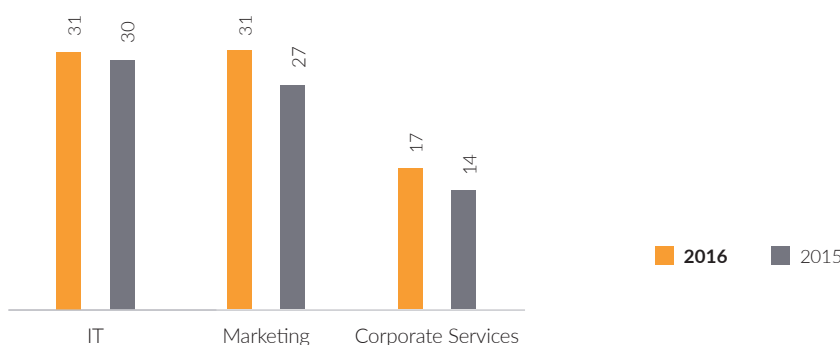
**MITARBEITER**

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern 79 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 70). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 79 % (Vorjahr: 81 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 8 studentische Aushilfen – vornehmlich im Kundenservice – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 19). Gerade in diesem Bereich haben wir 2016 auf die Rekrutierung von festangestellten Mitarbeitern gesetzt, um unserem erstklassigen Service für unsere Kunden noch mehr Kontinuität und Stabilität zu geben.

Um unseren Bedarf an geeigneten Fachkräften auch im IT-Bereich abzudecken, haben wir uns entschlossen, zukünftig selbst Fachinformatiker in den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration auszubilden – im August 2017 beginnt daher das Programm mit unseren ersten Auszubildenden.

Die Mitarbeiter-Fluktuation stieg im Berichtszeitraum auf 15 % (Vorjahr: 4 %). Bereinigt um auslaufende befristete Verträge zur Überbrückung von Elternzeit beziehungsweise studierender Teilzeitkräfte, die ihr Studium beendeten und anschließend in ihrem jeweils eigenen Fachgebiet tätig wurden, lag sie bei 9 %.

**ANZAHL DER MITARBEITER NACH ABTEILUNGEN <sup>1)</sup>**



<sup>1)</sup> Gerundet auf Vollzeitäquivalente je Abteilung

**ANZAHL MITARBEITER<sup>1)</sup>**

	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Lotto24 gesamt	83	75
davon Frauen	24	21
davon Teilzeitarbeitnehmer	16	16
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	37	37
Fluktuation in % der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	15	4
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	79	70

<sup>1)</sup> Stichtagsbetrachtung; ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen

**Positives Arbeitsumfeld**

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und transparente Kommunikation werden bei uns täglich gelebt, eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten ist uns wichtig.

Wir bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit – in Absprache mit dem jeweiligen Team und der entsprechenden Führungskraft – eigenverantwortlich und flexibel einzuteilen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und Privatleben zu erleichtern. Aus diesem Grund gibt es flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten (»Home Office«).

**Gezielte Förderung und Entwicklung**

Durch Mitarbeitergespräche, ein definiertes Kompetenzmodell, beidseitiges Feedback sowie die Identifikation von Entwicklungsfeldern fördern wir kontinuierlich die Kompetenz unseres Teams. Wir honorieren die individuelle Leistung unserer Mitarbeiter und beteiligen sie am Unternehmenserfolg. Darüber hinaus unterstützen wir ihre Weiterentwicklung, damit sie in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen erfolgreich sein können. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung messen wir die Mitarbeiterzufriedenheit und leiten Maßnahmen für eine stetige Optimierung des Arbeitsumfelds ab.

**Hohe Mitarbeiterzufriedenheit**

Im September 2016 führten wir unsere vierte Mitarbeiterbefragung durch, die die hohe Mitarbeiterzufriedenheit der Vorjahre erneut bestätigte. Maßgebliche Inhalte waren wieder die Themen Unternehmensziele, Führung, Strategie, Kommunikation und die eigene Rolle im Unternehmen. Trotz unseres anhaltenden Wachstums identifizieren sich die Mitarbeiter in einem hohen Maße mit dem Unternehmen: 97 % (Vorjahr: 95 %) würden die Lotto24 AG als Arbeitgeber weiterempfehlen. Darüber hinaus schätzen die Kollegen insbesondere den Teamgeist, das Miteinander sowie die strategische und lösungsorientierte Arbeitsweise bei uns. Unser Ziel ist es, die hohe Mitarbeiterzufriedenheit auch im Jahr 2017 zu erhalten, denn wir betrachten unser starkes und motiviertes Team als Grundlage für unseren weiteren Erfolg.

**Erstklassige Bewertungen als Arbeitgeber**

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzen wir auf Maßnahmen, die unsere Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Wir haben daher unseren Arbeitgeberauftritt auf den Plattformen kununu und Xing weiter professionalisiert und ausgebaut. Bei kununu – der größten Plattform für Arbeitgeberbewertungen im deutschsprachigen Raum – schneiden wir aktuell (Stand: 27. März 2017) mit 4,54 von 5,00 möglichen Punkten besonders gut ab und liegen deutlich über dem Branchen-Durchschnitt im Bereich »EDV/IT« (3,60) sowie dem gesamten kununu-Durchschnitt (3,12). Im Bereich »Führung« lagen wir bei einer kununu-Studie sogar auf Platz 14 der Arbeitgeber mit den besten Vorgesetzten Deutschlands (Stand: 18. August 2016).

## SOZIALE VERANTWORTUNG (»CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY«)

### Rund 80 Mio. Euro für das Gemeinwohl

Wir messen sozialer Verantwortung eine große Bedeutung bei und leisten mittelbar einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl: Seitdem es Lotteriespiele unter staatlicher Aufsicht gibt, fließen daraus Gelder in gesellschaftlich relevante Projekte. Etwa 40 % des Spieleinsatzes der staatlichen Landeslotteriegesellschaften flossen in den letzten Jahren als Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zu. Die Hälfte des Spieleinsatzes geht in Form von Gewinnen an die Spielteilnehmer zurück. Rund 10 % wurden für Vertrieb und Verwaltung ausgegeben.

Nach Angaben des DLTB förderten Lotterien das Gemeinwohl 2016 mit fast 3,0 Mrd. Euro (Vorjahr: rund 2,9 Mrd. Euro). 1,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,6 Mrd. Euro) davon gingen an Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales sowie Denkmal- und Umweltschutz. Mehr als ein Viertel dieser Mittel kam dem Sportbereich zu (Vorjahr: 400 Mio. Euro), und gut 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro) Lotteriesteuern flossen in die Kassen der Bundesländer. Zusätzlich förderten die Bundesländer – auch über Lottostiftungen – jeweils weitere direkte oder indirekte Maßnahmen für den Umwelt- und Naturschutz, Kultur- und Denkmalschutz sowie soziale und gemeinnützige Zwecke.

2016 haben wir somit durch unsere Vermittlungstätigkeit wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit rund 80 Mio. Euro unterstützt.

Darüber hinaus haben wir als erster deutscher Lotterievermittler die Soziallotterie Deutsche Fernsehlotterie in unser Produktangebot aufgenommen, womit wir auch indirekt weitere soziale und gesellschaftliche Projekte unterstützen.

Über eine Million Lotto24-Kunden können seit November 2016 die Lose der Deutschen Fernsehlotterie, Deutschlands traditionsreichster Soziallotterie zugunsten hilfebedürftiger Menschen, erwerben und jeweils an Haupt-, Wochen- und Prämienziehungen teilnehmen, bei denen Geldpreise (gestaffelt von 10 Euro bis zu 1 Mio. Euro), Autos, Reisen oder monatliche Sofortrenten ausgespielt werden.

## BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich seit dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

## NACHTRAGSBERICHT

### **Bescheid zum Geldwäschegesetz (GWG)**

Mit Bescheid vom 17. Januar 2017 hat das Niedersächsische Innenministerium Lotto24 teilweise von der Anwendung verschiedener Pflichten des GWG befreit. Eine Befreiung erfolgte unter anderem für interne Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Risikomanagements, Pflichten zur Erfassung von Kundendaten, Identifizierungs- und Informationspflichten. Unseren Antrag auf eine weitergehende Befreiung von Pflichten lehnte das Innenministerium ab. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden Auflagen das Geschäft nicht wesentlich beeinträchtigen und für alle Glücksspielanbieter in gleichem Umfang Anwendung finden. Wir überprüfen trotzdem, inwieweit wir gegen den Bescheid Rechtsmittel einlegen – insbesondere im Hinblick auf die kurzfristig zu erwartende Neufassung des GWG zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie.

### **Verlängerung der Werbeerlaubnis**

Die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf verlängerte am 26. Januar 2017 unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis. Die Verlängerung ist zunächst an die Restlaufzeit der Vermittlungserlaubnis bis zum 23. September 2017 gebunden und verlängert sich mit Erteilung der neuen Vermittlungserlaubnis bis zum 12. März 2019 entsprechend des bislang üblichen zweijährigen Verlängerungszeitraums. Mit der Werbeerlaubnis sind wir weiter berechtigt, bundesweit im Internet und TV für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die hiermit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

### **Auch 2017 Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«**

Am 27. Januar 2017 wurden wir im Rahmen der Preisverleihung erneut mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt. Bereits 2015 erhielten wir diese besondere Auszeichnung für unsere hervorragende Personalarbeit. 256 Hamburger Unternehmen nahmen an der Ausschreibung teil, die jährlich von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, dem Institut für Management- und Wirtschaftsforschung »IMWF«, »alsterradio 106,8« und dem »Hamburger Abendblatt« durchgeführt wird.

## BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

### RISIKOBERICHT

Lotto24 ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2012 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Online-Vermittlungsmarkt für staatliche Lotterienprodukte tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Vermittlungs- und Werbeverträgen und von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt darüber hinaus keine Gewähr, dass sich Lotto24 langfristig in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden zu gewinnen, die das Angebot von Lotto24 wahrnehmen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Lotto24 haben.

#### Risikomanagement

Eine der Kernaufgaben des Vorstands der Lotto24 AG ist die strategische Unternehmenssteuerung inklusive Risikomanagement. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und setzen die so gewonnenen Erkenntnisse zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Unternehmenserfolgs um.

Die Lotto24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Internetbranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf das Unternehmen beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagementworkshops von Vorstand und Management, durch Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für die Lotto24 AG rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lotto24 AG haben.

## Branchen- und Marktrisiken

### Stärkerer Wettbewerb mit Zweitlotterieanbietern

Seit Ende 2015 konnten Zweitlotterieanbieter ohne Vermittlungs- und Werbeerlaubnis ihre Präsenz in Deutschland über reichweitenstarke Werbekanäle – unter anderem Fernsehwerbung – wesentlich ausbauen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich weitere Vertriebspartner für Werbemaßnahmen der Zweitlotterieanbieter öffnen.

Bisher wurde dies von den zuständigen Aufsichtsbehörden nicht unterbunden. Die unklaren Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden in den Bundesländern und der schwierige Vollzug von staatlichen Aufsichtsmaßnahmen im Ausland könnten zukünftig zu einer wesentlich erschwerten Wettbewerbssituation führen.

Die besondere Attraktivität hoher ausländischer Jackpot- und innovativerer Sofortlotterien könnte darüber hinaus zu einer geringeren Neukundenzahl beziehungsweise Abwanderung von Kunden, niedrigerem Umsatzwachstum und höheren Werbekosten führen.

### Ablehnung von Glücksspielwerbung durch Vertriebspartner

Strategische Vermarktungspartner wie beispielsweise Google oder Apple könnten Glücksspielwerbung ablehnen. Es besteht daher das Risiko, dass Lotto24-Werbung bei diesen Vermarktern in Zukunft auf Ablehnung stoßen könnte, was zu einem wesentlichen Rückgang des Umsatzes und der Neukundenzahl führen könnte.

### Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

## Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld in Deutschland

### Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt »Rechtliche Rahmenbedingungen« berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken ergeben:

Der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet ist in Deutschland nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt. Sie werden regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt erteilt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungserlaubnis oder die Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert werden. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern oder wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

### Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der besonders in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

### Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des Bundesverwaltungsgerichts (8 C 17/12) zukünftig strenger vollziehen: Es verlangt für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwettenmonopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil in einem Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt. Nach einer Anhörung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zur »Countdown«-Werbung und zu Werbetexten hat Lotto24 in einer Stellungnahme die eigene Rechtsansicht zur erteilten Werbeerlaubnis dargelegt. Infolge der Ince-Entscheidung des EuGH ist jedoch ein strenger Vollzug von Werberestriktionen unwahrscheinlicher geworden, da die Internet- und Werberichtlinien des GlüStV bisher nicht bei der Europäischen Kommission notifiziert wurden und somit vermutlich unanwendbar sind.

### Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes (GwGErgG)

Vermittler von Glücksspielen im Internet sind seit Februar 2013 zu Geldwäschepräventionsmaßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GWG) verpflichtet. Das GWG verpflichtet Glücksspielanbieter im Internet zu einer Spieleridentifizierung nach den strengen Anforderungen, die bei der Eröffnung eines Bankkontos gelten. Die in Deutschland zugelassenen Glücksspielanbieter erfüllen jedoch bereits hohe Identifizierungsanforderungen im Rahmen der erforderlichen Altersverifikation zu Zwecken des Jugendschutzes. Lotterieveranstalter und -vermittler können von den zusätzlichen Anforderungen befreit werden, sofern sie hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Lotto24 hat bereits 2014 eine unternehmensbezogene Risikoanalyse durch einen anerkannten, unabhängigen Geldwäsche-Experten erstellen lassen, die bestätigt, dass bei der Lotterievermittlung im Internet nur geringe Geldwäscherisiken bestehen. Lotto24 hat nach weiterer Abstimmung mit dem Bundesfinanzministerium ein umfangreiches Geldwäschepräventionskonzept erstellt und unter Verweis auf die Ergebnisse der Risikoanalyse bereits 2014 einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Niedersächsischen Innenministerium auf Befreiung von den geldwäscherechtlichen Anforderungen gestellt. Mit Bescheid vom 17. Januar 2017 hat das Niedersächsische Innenministerium Lotto24 teilweise von der Anwendung verschiedener Pflichten des GWG befreit (siehe Nachtragsbericht). Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden Auflagen das Geschäft nicht wesentlich beeinträchtigen und für alle Glücksspielanbieter in gleichem Umfang Anwendung finden.

Ende 2016 hat das Bundesfinanzministerium einen Referentenentwurf zur Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie veröffentlicht. Inwieweit aus dem Gesetzgebungsverfahren zur Richtlinienumsetzung weitere Beschränkungen oder Erleichterungen erwachsen, ist noch nicht absehbar, da im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erfahrungsgemäß noch weitere Änderungen erfolgen. Wir haben über den Deutschen Lottoverband eine Stellungnahme zum Referentenentwurf beim Bundesfinanzministerium eingereicht.

### **Operative Risiken**

#### Fortführung bestehender Kooperationen

Großen Online-Portalen bieten wir IT- und Marketingdienstleistungen für den Betrieb von Online-Lotterieservices (B2B- und Mandanten-Services) an. Mit WEB.de und GMX.net haben wir für diese Dienstleistungen bereits 2012 bedeutende Partner als Multiplikatoren gewonnen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die bestehenden Verträge vorzeitig beendet oder nach Ablauf nicht verlängert werden könnten.

#### Liquidität bis zur Erreichung der Gewinnschwelle

Wie erstmalig am 7. September 2016 berichtet, gehen wir generell davon aus, keinen weiteren Kapitalbedarf bis zum Erreichen des Break-Even zu haben. Sollten sich jedoch außergewöhnliche Ereignisse oder Marktopportunitäten ergeben, die aus vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden können, kann die Aufnahme zusätzlicher liquider Mittel nicht völlig ausgeschlossen werden.

#### Fachkräftemangel

Wir haben im Zuge des Insourcings der IT eine eigene IT-Abteilung aufgebaut und den Großteil der vakanten Positionen mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt. In jüngster Vergangenheit hat sich jedoch der Fachkräftemangel im IT-Bereich verschärft, was trotz ausgeweiteter Personalmarketingaktivitäten dazu führen kann, dass Nachbesetzungen und Neueinstellungen – wie beispielsweise im Entwicklungsbereich – nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu den gewünschten Konditionen besetzt werden können.



### Risiken aus dem Spielbetrieb

- *Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:* Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz der derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen und insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, diesen durch Überlastung in der Verfügbarkeit wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriffe«), sein. Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- *Datenmissbrauch durch Unbefugte:* Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- *Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:* Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

### **Einschätzung der Risikolage**

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, derzeit nicht bekannt.

## MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Lotto24 AG stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Einzelabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Lotto24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Einzelabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung ist der Bereich Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den zuliefernden Fachbereichen abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Die Überwachung des rechnungslegungsbezogenen IKS erfolgt im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen, die sowohl präventiven als auch aufdeckenden Charakter haben. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung,
- Vier-Augen-Prinzip sowie
- Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

## CHANCENBERICHT

### Wegfall wesentlicher Erlaubnisbeschränkungen

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteilen vom 27. August 2014 und 10. September 2014 unsere gegen die Beschränkungen der Vermittlungs- und Werbeerlaubnis gerichteten Klagen – mit aus unserer Sicht wenig überzeugender bis fehlender Begründung – überwiegend abgewiesen. Die Berufung im Verfahren gegen die Beschränkungen der Vermittlungserlaubnis wurde am 30. November 2016, die Berufung gegen Beschränkungen der Werbeerlaubnis am 19. Dezember 2016 zugelassen. Das OVG Hamburg könnte in den Berufungsverfahren wesentliche Beschränkungen der Erlaubnisse aufheben. Möglicherweise entscheidet das Gericht noch im Jahr 2017 über die Berufungen.

Wesentliche Chancen ergäben sich durch:

- *Wegfall der Regionalisierungspflicht:* Mit der in den Erlaubnissen verankerten Regionalisierungspflicht versuchen die Bundesländer, den bisher vom Bundeskartellamt geschützten und vom Bundesgerichtshof (BGH) bestätigten Wettbewerb um Spielvermittler zu unterbinden. Diese Pflicht zwingt Vermittler zur regionalen Abgabe von Spielscheinen an die jeweilige Landeslotteriegesellschaft auf Basis des Spielteilnehmerwohnsitzes. Wir halten die Regionalisierungspflicht vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Entscheidungen des BGH zum deutschen Lotteriemarkt für rechtswidrig. Sollte unsere Klage erfolgreich sein und die Regionalisierungspflicht entfallen, würde sich unsere – aufgrund der Gebiets-Monopole und der daraus resultierenden fehlenden alternativen Abgabemöglichkeiten – nachteilige Provisionsverhandlungsposition mit den Landeslotteriegesellschaften deutlich verbessern. Es stünde uns dann frei, die Spielvolumina unserer Kunden an diejenigen Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln, die uns vergleichsweise höhere Provisionssätze zahlen, was unverzüglich eine signifikante Verbesserung der Bruttomarge zur Folge hätte. Zudem würde der aufgrund der verschiedenen Schnittstellen der 16 Landeslotteriegesellschaften hohe technische Aufwand deutlich sinken.
- *Vereinfachung beziehungsweise Wegfall der Altersverifikation:* Laut der erteilten Erlaubnis sind zur Sicherstellung des Jugendschutzes Maßnahmen zur Identifizierung und Authentifizierung gemäß den Richtlinien der KJM umzusetzen, obwohl der Gesetzgeber diese Pflicht aus dem Entwurf des GlüStV explizit gestrichen hat. Ein Beispiel für KJM-konforme Identifikationsverfahren ist das Post-Ident-Verfahren. Die Umsetzung der Altersverifikation ist an zahlreiche Bedingungen und Vorschriften geknüpft, deren Umsetzung sich unter anderem auf die Neukundengewinnung auswirkt. Sollten die Auflagen für die Altersverifikation wegfallen oder gelockert werden – und damit der Registrierungsprozess vereinfacht – könnten die Abbruchquoten unserer Kunden bei der Registrierung sinken.
- *Wegfall von Werbebeschränkungen:* Im Rahmen der Berufungsverfahren könnten wesentliche Beschränkungen der Werbeerlaubnis, insbesondere im Bereich zulässiger Rabatthöhen und Werbeinhalte, aufgehoben werden. Nach deren Wegfall könnte sich die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen, unter anderem bezogen auf unsere Marketingaufwendungen und Neukundenzahlen, verbessern.

### Steigende Digitalisierung der Mediennutzung

Der Medienkonsum in Deutschland wird von Jahr zu Jahr digitaler: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-On-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

### Außergewöhnlich gewinnträchtige Lottoereignisse

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> 20 Mio. Euro) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> 35 Mio. Euro) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

## PROGNOSEBERICHT

Lotto24 ist der führende deutsche Anbieter von staatlich lizenzierten Lotterien im Internet. 2016 war erneut ein gutes Jahr für uns: Wir sind stark gewachsen, haben die Marke von einer Million Kunden überschritten und unser Produktportfolio konsequent ausgebaut. Unsere Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien haben wir damit gestärkt. 2017 wollen wir unseren Erfolgskurs fortsetzen!

### Erwartete Ertragslage

2017 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterien weiter auszubauen und unsere nachhaltige Wachstumsstrategie fortzusetzen. In der Erwartung geringerer Jackpots als im Vorjahr rechnen wir mit signifikant reduzierten Marketinginvestitionen, einer maßgeblich niedrigeren Anzahl an Neukunden und einem höheren CPL. Zudem erwarten wir eine Steigerung des Transaktionsvolumens von 15 % bis 20 % sowie eine gegenüber dem Vorjahr stabile Bruttomarge. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen – insbesondere der Jackpot-Entwicklung – und den Marketinginvestitionen zur Neukundengewinnung wird das EBIT die Gewinnschwelle (Break-Even) voraussichtlich leicht überschreiten; das Periodenergebnis wird klar über der Gewinnschwelle liegen.

### Erwartete Finanzlage

Basierend auf den steigenden Mittelzuflüssen sowie den zwar reduzierten, aber immer noch hohen Marketingaufwendungen gehen wir von einem deutlich geringeren Finanzmittelverbrauch im Geschäftsjahr 2017 aus.

Am 31. Dezember 2016 standen uns Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 10.178 Tsd. Euro zur Verfügung. Diese werden wir teilweise für die Durchführung von Marketingmaßnahmen im Rahmen der Neukundengewinnung verwenden. Darüber hinaus wollen wir unser Produktportfolio auch weiterhin durch die Aufnahme zusätzlicher Lotterien in das Vermittlungsangebot erweitern.

Im Rahmen unserer Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wurde der Vorstand zudem ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 um bis zu 4.391.798 Euro – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Nach unserer 2015 erfolgten Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte für Aktionäre wurden gegen Bareinlagen 2.195.899 neue Aktien mit Gewinnberechtigung ausgegeben. Darüber hinaus ist der Vorstand weiterhin ermächtigt, das Grundkapital noch um die verbleibenden 2.195.899 Euro zu erhöhen.

### Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Lotto24 AG

Wir verfügen über langjährige Branchen- und Managementenerfahrung, ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot und sind im stark wachsenden Online-Lotteriemarkt als klarer Marktführer gut positioniert. Damit sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet und sind davon überzeugt, nicht nur unseren Vorsprung als führender deutscher Anbieter von Lotterierprodukten im Internet weiter sichern und ausbauen, sondern auch vom enormen Potenzial des Online-Lotterie-Segments profitieren zu können.

## ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 289 Abs. 4 HGB:

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2016 betrug das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG 24.154.890 Euro, eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist, mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, maßgebend für den entsprechenden Anteil am Gewinn. Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt. Zum 31. Dezember 2016 befanden sich keine Aktien im eigenen Bestand.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 21, 25 oder 25a WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 28 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

### Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 WpHG bekannt:

Name, Ort	Stimmrechtsanteil
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther GmbH, Bamberg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	32,22 % (zugerechnet)
Jaster, Oliver, Deutschland	33,29 % (zugerechnet)
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	32,22 % (direkt)

### Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der Lotto24 AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

### **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Die Vorstandsmitglieder der Lotto24 AG werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 5 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 11 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Aufsichtsratsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 18 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen («Genehmigtes Kapital 2015»). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können der Anhangangabe 21 und § 4 der Satzung entnommen werden. Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien kann nur durch die Hauptversammlung erteilt werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

### **Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

### **Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats**

Sollte ein Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf Grundlage der ihm mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft (also in dem Fall, in dem der Aufsichtsrat dem Vorstandsmitglied eine Wiederbestellung angeboten hat, diese dann aber unterbleibt), eine Abfindung in Höhe eines halben Jahresbruttogehalts des Vorjahres. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge unter der Annahme einer 100 %igen Zielerreichung, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter [Lotto24-ag.de](http://Lotto24-ag.de) öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Angabe zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

## VERGÜTUNGSBERICHT

### VERGÜTUNG DES VORSTANDS

#### Fixgehalt plus variable Komponente

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente. Darüber hinaus kann den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen und bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg mit Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gezahlt werden. Die variable Komponente wird nach individuellen und strategischen Zielen, wie beispielsweise dem Unternehmenswachstum, bemessen. Sowohl Höhe als auch Struktur der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat kontinuierlich überprüft und mit jedem Mitglied des Gremiums vereinbart und fortgeschrieben. Überdies wurde den Vorstandsmitgliedern ein langfristiges anteilsbasiertes Vergütungsprogramm (»Phantom Shares mit Barausgleich«) gewährt, das im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016 wie folgt strukturiert war: In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig (»pro rata temporis«) erdient. Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch – Ausgangswert 410 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) – durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren.

In Umsetzung der Empfehlungen eines externen Vergütungsberaters ist das langfristige anteilsbasierte Vergütungsprogramm (Phantom Shares mit Barausgleich) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 hälftig (also im Umfang von 205 Tsd. Euro für den Vorstand insgesamt) auf eine variable Vergütungskomponente umgestellt worden, wobei die Tranchenlaufzeit für die neue Komponente von vier auf drei Jahre verkürzt wurde.

Die der neuen Vergütungskomponente zugrunde gelegten Kennzahlen Umsatzerlöse und EBIT reflektieren langfristige Wachstums- und Profitabilitätsziele. Die relative Zielerreichung wird am Ende der Tranche gemessen, indem beide Kennzahlen gleichgewichtet mit den tatsächlich erreichten Werten über einen Zeitraum von drei Jahren summiert und den jeweiligen Drei-Jahres-Zielgrößen gegenübergestellt werden. Die Zielerreichungsspanne liegt zwischen 0 % und 200 % und damit im Maximum unterhalb der Deckelung der Phantom Shares (300 %). Der Aufsichtsrat definiert dabei tranchenbezogene Mindest- (»Floors«) und Maximalerreichungsgrößen (»Caps«).

Im Einzelnen setzte sich die Vergütung des Vorstands 2016 wie folgt zusammen:

### GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	2015
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300</b>
Einjährige variable Vergütung	243	-	400	247
Mehrjährige variable Vergütung	265	-	600	194
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	75
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	150	-	300	119
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	115	-	300	-
<b>Summe (variabel)</b>	<b>508</b>	<b>-</b>	<b>1.000</b>	<b>441</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>808</b>	<b>-</b>	<b>1.000</b>	<b>741</b>

<sup>1)</sup> Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs  
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 100 Tsd. Euro.

### GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012				
in Tsd. Euro	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	2015
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>200</b>
Einjährige variable Vergütung	165	-	260	146
Mehrjährige variable Vergütung	172	-	390	126
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	49
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	97	-	195	77
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	75	-	195	-
<b>Summe (variabel)</b>	<b>337</b>	<b>-</b>	<b>650</b>	<b>272</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>537</b>	<b>-</b>	<b>650</b>	<b>472</b>

<sup>1)</sup> Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs  
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 65 Tsd. Euro.



## GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in Tsd. Euro	Kai Hannemann, Vorstand ab 01.07.2016			2015
	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	
Festvergütung	90	-	-	-
Nebenleistungen	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Einjährige variable Vergütung	44	-	80	-
Mehrjährige variable Vergütung	46	-	120	-
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	46	-	120	-
<b>Summe (variabel)</b>	<b>90</b>	<b>-</b>	<b>200</b>	<b>-</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>180</b>	<b>-</b>	<b>200</b>	<b>-</b>

<sup>1)</sup> Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs  
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 40 Tsd. Euro.

Die Angaben zu den individuellen Maximalwerten bei der mehrjährigen variablen Vergütung weisen den möglichen Maximalwert zum Zeitpunkt der Gewährung aus. Der tatsächliche Wert zum Zuflusszeitpunkt nach Ablauf der vierjährigen Warte- beziehungsweise Sperrfrist wird sich abhängig von der Entwicklung des Aktienkurses ergeben. Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK werden für die Zusagen des laufenden Geschäftsjahres betragsmäßige Höchstgrenzen für die langfristige, mehrjährige variable Vergütung und Vorjahreswerte gegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte und somit die späteren Zahlungsverpflichtungen aus den Phantom Shares hängen einerseits in der Wertentwicklung vom zurückliegenden 90-Tage-Durchschnittskurs der Lotto24-Aktie an den Bewertungsstichtagen ab und andererseits von den restlaufzeitabhängigen Diskontierungen der einzelnen tranchenbezogenen Sperrfristen. Die Wertentwicklung der jährlichen dem Vorstand insgesamt gewährten nominellen Phantom Shares in Höhe von von 410 Tsd. Euro (Vorjahr: 330 Tsd. Euro) ist auf maximal das Dreifache des Ausgabebetrags begrenzt.

**ZUFLUSS**

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012		Kai Hannemann Vorstand ab 01.07.2016	
	<b>2016</b>	2015	<b>2016</b>	2015	<b>2016</b>	2015
Festvergütung	300	300	200	200	90	-
Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>90</b>	<b>-</b>
Einjährige variable Vergütung	247	103	146	137	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	371	-	241	-	-	-
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	371	-	241	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (variabel)</b>	<b>619</b>	<b>103</b>	<b>387</b>	<b>137</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>919</b>	<b>403</b>	<b>587</b>	<b>337</b>	<b>90</b>	<b>-</b>

## VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Nach Maßgabe der Satzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jedes volle Geschäftsjahr eine feste jährliche Grundvergütung von 25 Tsd. Euro. Die Vergütungen erhöhen sich jeweils für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Zweieinhalbfache, für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. Um keine an den kurzfristigen Unternehmenserfolg geknüpften Anreize zu setzen und die erforderliche unabhängige Kontrollfunktion des Aufsichtsrats zu stärken, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine erfolgsorientierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2016 hatte der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet und wurde wie folgt vergütet:

in Tsd. Euro	<b>2016</b>	2015
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
<b>Gesamt</b>	<b>125</b>	<b>125</b>

Hamburg, 27. März 2017

Der Vorstand



**Petra von Strombeck**  
Vorstandsvorsitzende



**Magnus von Zitzewitz**  
Vorstand



**Kai Hannemann**  
Vorstand

05 |

## ABSCHLUSS

2016 war erneut ein gutes Jahr für uns: Wir sind stark gewachsen, haben die Marke von einer Million Kunden überschritten und unser Produktportfolio konsequent ausgebaut. Unsere Position als Marktführer im wachsenden deutschen Markt für Online-Lotterien haben wir damit gestärkt.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	2016	2015	Q. IV 2016	Q. IV 2015
Transaktionsvolumen		200.520	136.279	58.968	35.251
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)		-177.762	-122.730	-51.824	-31.687
<b>Umsatzerlöse</b>	5	<b>22.759</b>	<b>13.549</b>	<b>7.145</b>	<b>3.564</b>
Sonstige betriebliche Erträge	6	58	636	17	616
<b>Gesamtleistung</b>		<b>22.816</b>	<b>14.185</b>	<b>7.161</b>	<b>4.180</b>
Personalaufwand	7	-8.239	-6.067	-2.343	-1.604
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	15, 16	-1.247	-566	-392	-232
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-17.251	-20.995	-4.675	-4.441
<b>Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)</b>		<b>-3.921</b>	<b>-13.443</b>	<b>-249</b>	<b>-2.096</b>
Finanzierungserträge	9	68	113	-	2
Finanzierungsaufwendungen	9	-359	-168	-102	-84
<b>Finanzergebnis</b>	9	<b>-292</b>	<b>-55</b>	<b>-102</b>	<b>-82</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-4.213</b>	<b>-13.498</b>	<b>-351</b>	<b>-2.178</b>
Ertragsteuern	10	1.891	2.699	-626	1.492
<b>Periodenergebnis (nach Steuern)</b>		<b>-2.322</b>	<b>-10.799</b>	<b>-977</b>	<b>-685</b>
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert, in Euro/Aktie)		-0,10	-0,47	-0,04	-0,03
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert, verwässert, in Stück)		24.154.890	22.969.706	24.154.890	24.154.890

Das Periodenergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

## GESAMTERGEBNISRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Anhang	2016	2015	Q. IV 2016	Q. IV 2015
<b>Periodenergebnis</b>		<b>-2.322</b>	<b>-10.799</b>	<b>-977</b>	<b>-685</b>
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis					
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	11	74	-109	-6	37
Ertragsteuereffekte	24	-24	35	2	-12
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		50	-74	-4	25
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>-2.272</b>	<b>-10.873</b>	<b>-982</b>	<b>-661</b>

Das Gesamtergebnis nach Steuern ist ausschließlich den Eigentümern der Lotto24 AG, Hamburg, zuzurechnen.

**BILANZ**

ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

AKTIVA	in Tsd. Euro	Anhang	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Zahlungsmittel		11	9.481	2.801
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		11	697	6.859
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12	274	169
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen		13	11.669	4.445
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>			<b>22.121</b>	<b>14.275</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Geschäfts- oder Firmenwert		14	18.850	18.850
Immaterielle Vermögenswerte		15	445	550
Sachanlagen		16	1.404	1.913
Latente Steueransprüche		10	5.429	3.562
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>			<b>26.128</b>	<b>24.874</b>
<b>AKTIVA</b>			<b>48.250</b>	<b>39.149</b>

<b>PASSIVA</b>	in Tsd. Euro	Anhang	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.1	1.957	1.609
Sonstige Verbindlichkeiten		17.2	18.821	7.478
Kurzfristige Rückstellungen		18	1.599	987
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt</b>			<b>22.377</b>	<b>10.073</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>				
Verzinsliche Finanzdarlehen		19	2.257	3.424
Langfristige Rückstellungen		20	1.525	1.290
<b>Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt</b>			<b>3.782</b>	<b>4.714</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital		21	24.155	24.155
Kapitalrücklage		21	41.012	41.012
Sonstige Rücklage		21	-6	-56
Angesammelte Ergebnisse		21	-43.070	-40.748
<b>Eigenkapital, gesamt</b>			<b>22.091</b>	<b>24.362</b>
<b>PASSIVA</b>			<b>48.250</b>	<b>39.149</b>

## KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	2016	2015
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-4.213</b>	<b>-13.498</b>
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.247	566
Finanzerträge/Finanzaufwendungen	292	55
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	11	-192
Umgliederung in Cashflow aus Investitionstätigkeit (Anlagenabgänge)	2	0
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-105	81
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-7.224	-1.669
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349	286
Sonstigen Verbindlichkeiten	8.751	3.277
Kurzfristigen Rückstellungen	612	362
Langfristigen Rückstellungen	235	651
Erhaltene Zinsen	68	113
Gezahlte Zinsen	-344	-81
Gezahlte Steuern	-	-
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-319</b>	<b>-10.048</b>
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) für Finanzinstrumente	4.650	-1.006
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-549	-385
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-90	-1.730
Saldo aus Verlusten (-)/Gewinnen (+) von Abgängen des Anlagevermögens	2	-9
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>4.014</b>	<b>-3.121</b>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzdarlehen	2.039	4.053
Auszahlungen (-) aus der Rückführung von Finanzdarlehen	-629	-
Einzahlungen aus der Barkapitalerhöhung	-	7.664
Auszahlungen für Transaktionskosten der Kapitalerhöhung	-	-62
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.410</b>	<b>11.654</b>
Veränderung des Finanzmittelbestands	5.105	-1.515
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	5.073	6.588
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>10.178</b>	<b>5.073</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode</b>	<b>10.178</b>	<b>5.073</b>
Zahlungsmittel	9.481	2.801
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar <3 Monate)	697	2.272

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 3.



## EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital gesamt
<b>Stand 1. Januar 2015</b>	<b>21.959</b>	<b>35.586</b>	<b>18</b>	<b>-29.950</b>	<b>27.613</b>
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	-	-	-	-	-
Barkapitalerhöhung	2.196	5.468	-	-	7.664
Transaktionskosten Kapitalerhöhung	-	-62	-	-	-62
Latente Steuerentlastung für Transaktionskosten	-	20	-	-	20
Ergebnis	-	-	-	-10.799	-10.799
Sonstiges Ergebnis	-	-	-74	-	-74
<i>Gesamtergebnis</i>	-	-	-74	-10.799	-10.873
<b>Stand 31. Dezember 2015</b>	<b>24.155</b>	<b>41.012</b>	<b>-56</b>	<b>-40.748</b>	<b>24.362</b>
<b>Stand 1. Januar 2016</b>	<b>24.155</b>	<b>41.012</b>	<b>-56</b>	<b>-40.748</b>	<b>24.362</b>
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen	-	-	-	-	-
Barkapitalerhöhung	-	-	-	-	-
Transaktionskosten Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-
Latente Steuerentlastung für Transaktionskosten	-	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-2.322	-2.322
Sonstiges Ergebnis	-	-	50	-	50
<i>Gesamtergebnis</i>	-	-	50	-2.322	-2.272
<b>Stand 31. Dezember 2016</b>	<b>24.155</b>	<b>41.012</b>	<b>-6</b>	<b>-43.070</b>	<b>22.091</b>

Die Erläuterungen erfolgen unter Anhangangabe 21.

# ANHANG

## ZUM ABSCHLUSS NACH IFRS FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

### 1 ALLGEMEINES

Die Lotto24 AG, Hamburg (im Folgenden auch Lotto24), wurde am 13. August 2010 als Tipp24 Deutschland GmbH in Hamburg gegründet. Alleinige Gründerin war die ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (vormals Tipp24 SE, Hamburg, Deutschland). Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 27. April 2012 wurde Lotto24 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und der Beschluss am 16. Mai 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 123037 eingetragen. Seit dem 3. Juli 2012 sind die Lotto24-Aktien zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Bis zur Abtrennung (»Spin-off«) vom ZEAL-Konzern wurde Lotto24 als 100 %-Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich, einbezogen. Der Spin-off erfolgte durch Beschluss der ZEAL-Hauptversammlung am 22. Juni 2012, er wurde im Wege der Ausschüttung einer Sachdividende am 26. Juni 2012 vollzogen, indem jeder Aktionär der ZEAL Network SE für eine ZEAL-Aktie eine Lotto24-Aktie erhielt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich seit dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co.KG nach § 17 Abs. 1 AktG.

Das Mutterunternehmen der Gesellschaft ist seit dem 16. Juli 2015 die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland. Die Lotto24 AG wird in den Konzernabschluss der Günther SE, Bamberg, Deutschland, einbezogen.

Die Lotto24 AG hat keine Tochterunternehmen. Ihre Hauptaktivität ist die Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien in Deutschland. Ihr Sitz ist Hamburg, die Anschrift lautet Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2016, das Geschäftsjahr 2016 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Der vorliegende Einzelabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 27. März 2017 aufgestellt, und, nach eigener Prüfung, durch den Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 27. März 2017 freigegeben.

## 2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Lotto24 AG bei der Aufstellung des Einzelabschlusses angewendet hat, sind im Folgenden dargestellt. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

### 2.1 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

#### 2.1.1 Allgemeines

Der Einzelabschluss der Lotto24 AG zum 31. Dezember 2016 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des »International Accounting Standards Board« (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

#### Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2016 Anwendung finden

Gegenüber dem Stand des IFRS Einzelabschlusses vom 31. Dezember 2015 sind von der Lotto24 AG folgende über diesen Umfang hinausgehende, neue verpflichtende Standards anzuwenden:

#### Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 »Konsolidierungsausnahmen in Bezug auf Investmentgesellschaften« (Dezember 2014) (ab/nach dem 1. Januar 2016)

Die Änderungen behandeln Sachverhalte, die sich aus Konsolidierungsausnahmen von Investmentgesellschaften ergeben haben. Sie haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da keine Anwendungsvoraussetzungen für Lotto24 gegeben sind.

Darüber hinaus hat das IASB weitere Standards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die ab dem Jahr 2016 anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss haben werden.

#### Freiwillige vorzeitige Anwendung veröffentlichter, noch nicht verpflichtend anzuwendender Standards

#### »Jährliche Verbesserungen von IFRS Zyklus 2014 bis 2016« (ab/nach dem 1. Januar 2017)

Gegenstand des jährlichen Verbesserungskonzepts sind notwendige, aber nicht dringende Änderungen an bestehenden IFRS, die nicht im Rahmen anderer großer Projekte durchgeführt werden. Die Veröffentlichung erfolgte im Dezember 2016.

Daraus ergaben sich Änderungen von drei Standards:

- *IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*: Die Änderungen behandeln die Streichung von befristeten Ausnahmen in den Paragraphen E3 – E7.
- *IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen*: Die Änderungen umfassen Klarstellungen zum Anwendungsbereich des Standards. Die Angabevorschriften des Standards gelten für die in Paragraph 5 aufgelisteten Beteiligungen, die
  - als zu Veräußerungszwecken gehalten,
  - als zu Ausschüttungszwecken gehalten oder
  - als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind. Zugehörige Ausnahmen von den Angabevorschriften des Standard IFRS 12 sind in den Paragraphen B10 – B16 geregelt.

- *IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures*: Klarstellung, dass das Bewertungswahlrecht (beizulegender Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung) beim erstmaligen Ansatz für gehaltene Beteiligungen, die entweder eine Wagniskapitalgesellschaft oder ein anderes qualifizierendes Unternehmen darstellen, für jede Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht.

Darüber hinaus hat das IASB weitere Standards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss haben werden.

### **Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards**

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen sind nachfolgend dargestellt. Lotto24 beabsichtigt, diese Standardänderungen spätestens ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden:

#### **IFRS 9 »Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung« (ab/nach dem 1. Januar 2018)**

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die finale Fassung des IFRS 9 »Finanzinstrumente«. Der neue Standard vereinheitlicht die Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten und führt ein neues Modell zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ein. Darüber hinaus wurden die bereits im November 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum »Hedge Accounting« in den finalen IFRS 9 übernommen und die bisherigen Vorschriften des IAS 39 damit ersetzt. Die Auswirkungen des Standards prüfen wir derzeit, erwarten aber mit Ausnahme von zusätzlichen Angaben bei der erstmaligen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### **IFRS 15 »Erlöse aus den Verträgen mit Kunden« (ab/nach dem 1. Januar 2018)**

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15 veröffentlicht. Er beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist und aus dem sich ergibt, zu welchem Zeitpunkt (beziehungsweise über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Mit dem Standard verbunden sind neue, umfangreiche Anhangangaben. Die Auswirkungen des Standards auf unseren Einzelabschluss wurden geprüft. Bedingt durch unser Geschäftsmodell und die bei Lotto24 angewandte Umsatzdefinition werden daraus – erwartungsgemäß mit Ausnahme von zusätzlichen Angaben bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 – keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen.

#### **IFRS 16 »Leases« (ab/nach dem 1. Januar 2019)**

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht, dem gemäß Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz ausweisen müssen. Für Leasinggeber werden sich nur kleinere Änderungen im Vergleich zur Bilanzierung nach IAS 17 »Leasingverhältnisse« ergeben. Als Folge der erstmaligen Anwendung wird voraussichtlich der Großteil der derzeit unter Abschnitt 28 »Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken« angegebenen Miet- und Leasingverpflichtungen bilanzverlängernd in der Bilanz auszuweisen sein. Mit einer detaillierten Analyse der Auswirkungen haben wir noch nicht begonnen.

Darüber hinaus hat das IASB weitere Standards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelabschluss haben werden.

### 2.1.2 Grundlage der Erstellung

Der Einzelabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist («Cash-settled share-based payment transactions») und die beide jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

### 2.1.3 Berichtswährung

Berichtswährung ist der Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd. Euro), wodurch sich im Einzelfall Rundungsdifferenzen ergeben können.

### 2.1.4 Schätzungen und Annahmen

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden grundsätzlich für die einheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen. Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, die das Risiko einer künftig gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden bergen:

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Wir führen jährlich mindestens eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts durch. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Den erzielbaren Betrag beim Geschäfts- oder Firmenwert ermitteln wir auf Basis zukunftsbezogener Annahmen und Schätzungen, wie Transaktionsvolumina und Umsatzerlöse, Kostenpositionen, Mitarbeiterausstattung sowie Finanzierungsbedarf und Wachstumsraten. Diese werden vom Vorstand festgelegt sowie kontinuierlich beobachtet und aktualisiert.

#### Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche erfassen wir für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 10 dargestellt.

#### Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden für die Sachverhalte angesetzt, bei denen das IFRS-Ergebnis vor Steuern höher als der korrespondierende steuerliche Gewinn ist. Entstehungsursachen dafür können höher angesetzte Werte für Vermögensgegenstände beziehungsweise niedriger angesetzte Werte für Schulden in der IFRS-Bilanz im Vergleich zur Steuerbilanz sein. Ebenso entstehen latente Steuerschulden für Vermögensgegenstände, die nur in der IFRS-Bilanz beziehungsweise Verbindlichkeiten, die nur in der Steuerbilanz angesetzt wurden.

### 2.1.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der Deregulierung des Glücksspielmarkts wurde das deutsche Lotteriegeschäft der ZEAL Network SE, bestehend aus der Lotto24 AG, gesellschaftsrechtlich abgetrennt. Zu diesem Zweck hat die Gesellschafterversammlung der Lotto24 AG am 27. April 2012 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Als Sacheinlage wurde der Geschäftsbetrieb Online-Lotterievermittlung eingebracht. Am 30. April 2012 schloss die ZEAL Network SE deshalb mit der Gesellschaft einen Einbringungsvertrag mit dem Ziel, Lotto24 dauerhaft und von der ZEAL Network SE gesellschaftsrechtlich getrennt die online-basierte Vermittlung von Lotterien des DLTB zu ermöglichen.

Diese Transaktion wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss behandelt, da die Voraussetzungen für einen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3.B7–B12 vorlagen. Der Wert der Gegenleistung wurde mit 19,9 Mio. Euro angesetzt und nach Abzug von identifizierbaren Vermögenswerten ein Geschäfts- oder Firmenwert von 18,9 Mio. Euro aktiviert. Der angesetzte Geschäfts- oder Firmenwert besitzt keine bestimmbare Nutzungsdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben («Impairment-only-Ansatz»). Anstelle der Abschreibung erfolgt ein jährlicher Werthaltigkeitstest («Impairment-Test») nach IAS 36. Die dafür maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen und gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen beobachten und aktualisieren wir kontinuierlich.

### 2.1.6 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Deren Ausweis erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer sind nicht vorhanden.

Im Abschluss werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aus dem Jahr 2012 ausgewiesen, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten für Websites die Ausgaben für die Entwicklung einer eigenen Website für den externen Gebrauch betreffen. Nach Ingebrauchnahme und Ablauf der geschätzten Nutzungsdauer von drei Jahren führen wir diesen immateriellen Vermögenswert mit einem Erinnerungswert fort.

### 2.1.7 Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihnen verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, buchen wir ihre Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz aus und erfassen den aus ihrem Verkauf resultierenden Gewinn beziehungsweise Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten erfassen wir in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswerts resultiert und über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

### 2.1.8 Wertminderung und Wertaufholung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ist das der Fall oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, schätzen wir seinen jeweils erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, er erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Um ihren Nutzungswert zu ermitteln, zinsen wir die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zins-effekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert ab. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte überprüfen wir zu jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands die Annahmen geändert haben, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung erfassen wir erfolgswirksam. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

### 2.1.9 Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzinstrumente werden in vier Kategorien eingeteilt: zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert.

Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die bis zur Endfälligkeit halten will und kann, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente klassifiziert – hiervon ausgenommen sind von uns ausgereichte Kredite und Forderungen.

Alle anderen Finanzinstrumente werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert – hiervon ausgenommen sind von uns ausgereichte Kredite und Forderungen.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte weisen wir in den kurzfristigen Vermögenswerten aus.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten bilanzieren wir zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, berücksichtigen wir darüber hinaus Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfassen wir grundsätzlich direkt im Eigenkapital, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, so dass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einzubeziehen ist.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente beziehen wir in das Ergebnis der Periode ein, in der sie entstanden sind. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Einen finanziellen Vermögenswert buchen wir aus, wenn wir die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verlieren, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.



### 2.1.10 Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung bewerten wir finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

### 2.1.11 Sonstige Vermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Wert bilanziert. Bei Rücklastschriften nebst Gebühren aus Kundenzahlungen nehmen wir, abhängig vom Bearbeitungsstand in der Mahn- und Inkassonachverfolgung, aufwandswirksame pauschalierte Einzelwertberichtigungen vor, wobei die Wertberichtigungsquoten auf Analysen und historischen Ausfallerfahrungswerten basieren. Forderungen treiben wir nach einer ersten Zahlungserinnerung über ein dreistufiges Mahnwesen bis hin zur Übergabe in das Inkasso und gegebenenfalls ein gerichtliches Mahnverfahren ein. Abschließend ergebnislos betriebene Sachverhalte werden vollständig aufwandswirksam erfasst und die entsprechenden Forderungen ausgebucht.

### 2.1.12 Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzmittelanlagen

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 11.

### 2.1.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten bilanzieren wir zu fortgeführten Anschaffungskosten.

### 2.1.14 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bilden wir für rechtliche und faktische Verpflichtungen, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Gesellschaftsmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

### 2.1.15 Anteilsbasierte Vergütung

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteilsscheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Werts der Aktien oder sonstigen Anteilsscheine erhält oder erwirbt. IFRS 2 unterscheidet drei Typen von anteilsbasierten Vergütungen:

1. Transaktionen, die durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden (»equity-settled share-based transactions«) und mit dem »Fair Value« zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet werden,
2. Transaktionen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist (»cash-settled share-based payment transactions«) und die mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet werden,
3. Transaktionen, bei denen die jeweils Beteiligten einzeln die Wahl haben, ob der Ausgleich durch ein Eigenkapitalinstrument oder in bar zu erfolgen hat.

Die aktienbasierte Vergütungstransaktion Phantom Shares der Gesellschaft ist als »cash-settled share-based payment transaction« zu klassifizieren.

Im Hinblick auf die Fair Value-Ermittlung der Transaktionen des Typs 2 bei Lotto24 verweisen wir auf die Ausführungen unter Anhangangabe 20. Der Standard sieht vor, dass diese Vergütungsinstrumente für die berechtigten Vorstände erfolgswirksam als Personalaufwand zu erfassen sind.

### 2.1.16 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde beziehungsweise eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags legen wir die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde, die zum Abschlussstichtag in Deutschland gelten.

Steueraufwendungen berechnen wir auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses, sie berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten »Liability-Methode« auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden erfassen wir für alle zu versteuernden temporären Differenzen. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge innerhalb eines Planungszeitraums der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerungsregelungen verrechnet und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn wir einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, verbuchen wir ebenfalls erfolgsneutral. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

### 2.1.17 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Lotto24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Zusatzgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelp Provisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelp Provisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrößen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Die von den Kunden vereinbarten Spieleinsätze weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung nachrichtlich als Transaktionsvolumen aus. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift oder Belastung von Kreditkarten ein.

Das Transaktionsvolumen setzt sich aus den kumulierten, von den Kunden für die Spielteilnahme eingesetzten Spieleinsätzen und Zusatzgebühren zusammen und beeinflusst über die davon abhängigen Provisionssätze direkt auch die Höhe der Umsatzerlöse.

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf der Lotto24-Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl weisen wir um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt aus.

#### **2.1.18 Betriebliche Aufwendungen**

Betriebliche Aufwendungen buchen wir zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert beziehungsweise die Leistungen erbracht worden sind.

#### **2.1.19 Finanzerträge**

Zinserträge erfassen wir zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts.

#### **2.1.20 Finanzaufwendungen**

Fremdkapitalkosten erfassen wir als Aufwand in der Periode, in der sie angefallen sind.

#### **2.1.21 Eventualforderungen**

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Eventualforderungen sind im Einzelabschluss nicht angesetzt.

#### **2.1.22 Eventualverbindlichkeiten**

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, erst noch bestätigt wird. Oder sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist, oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten sind im Einzelabschluss nicht angesetzt.

#### **2.1.23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Einzelabschluss-Aufstellung eintreten. Ereignisse, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben (berücksichtigungspflichtige Ereignisse), werden im Einzelabschluss berücksichtigt. Wesentliche Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (nicht zu berücksichtigende Ereignisse), werden in Anhangangabe 25 erläutert.

### 3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 (»Cash Flow Statements«) erstellt, wobei zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden wird.

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzte sich der Finanzmittelbestand wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Zahlungsmittel	9.481	2.801
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	697	2.272
<b>Gesamt</b>	<b>10.178</b>	<b>5.073</b>

Die kurzfristigen jederzeit fälligen und unwesentlichen Schwankungen unterliegenden Wertpapiere von 697 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.272 Tsd. Euro) wurden als Zahlungsmitteläquivalent klassifiziert.

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Überleitung zur Bilanz:		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar < 3 Monate)	697	2.272
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen (verfügbar > 3 Monate und < 1 Jahr)	-	4.587
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>697</b>	<b>6.859</b>

### 4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Neben der Online-Vermittlung staatlich lizenzierter Lotterien bestehen keine berichtspflichtigen Segmente.

## 5 UMSATZERLÖSE

in Tsd. Euro	2016	2015
Umsatzerlöse	22.759	13.549
<b>Gesamt</b>	<b>22.759</b>	<b>13.549</b>

Vor dem Hintergrund guter Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots sowohl bei Lotto 6aus49 als auch bei EuroJackpot erzielten wir mit gesteigertem Transaktionsvolumen vergleichsweise höhere Umsatzerlöse in Höhe von 22.759 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.549 Tsd. Euro). Die Umsatzsteigerung resultierte dabei neben vereinbarter Margen-/Mengenstaffeln mit einigen Landeslotteriegesellschaften auch aus der höheren Marge bei Spielgemeinschaften, die wir im Februar 2016 erfolgreich eingeführt haben. Die Bruttomarge verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 11,3 % (Vorjahr: 9,9 %).

Dank unserer in dem beschriebenen positiven Umfeld erfolgreichen Marketingaktivitäten steigerten wir auch 2016 wieder die Neukundenregistrierungen, so dass die Anzahl der registrierten Kunden zum 31. Dezember 2016 auf 1.282 Tsd. (Vorjahr: 883 Tsd.) zulegen – sie entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:

in Tsd.	2016	2015
<b>Anzahl registrierter Kunden am 31. Dezember des Vorjahres</b>	<b>883</b>	<b>521</b>
Erstes Quartal (Neukunden)	106	56
Zweites Quartal (Neukunden)	69	153
Drittes Quartal (Neukunden)	111	97
Viertes Quartal (Neukunden)	113	56
<b>Anzahl registrierter Kunden zum 31. Dezember</b>	<b>1.282</b>	<b>883</b>

Registrierte Kunden sind Kunden, die den Anmeldeprozess auf unserer Website erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen. Die Aktivitätsrate der Lotto24-Kunden belief sich im Jahr 2016 auf 27,0 % (Vorjahr: 28,3 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Definition der Aktivitätsrate 2016 leicht verändert wurde (vgl. Lagebericht).

## 6 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Tsd. Euro	2016	2015
Sonstige betriebliche Erträge	58	636
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>636</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestanden im Geschäftsjahr 2016 unter anderem aus Erstattungen von Spieleinsätzen von Landeslotteriegesellschaften aufgrund technischer Fehler im Spielbetrieb (24 Tsd. Euro; Vorjahr: 1 Tsd. Euro).

Im Vorjahr setzten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aus Sachverhalten zusammen, die im Zusammenhang mit dem IT-Insourcing und der Übernahme des IT-Betriebs standen. Diese beinhalteten vertragliche Ansprüche gegenüber dem ehemaligen IT-Dienstleister auf Sachleistungen für eine IT-Ausstattung und darüber hinausgehende Kompensationszahlungen (325 Tsd. Euro). Außerdem wurden Erstattungszahlungen für einen technischen Ausfall der Online-Plattform gegenüber dem IT-Dienstleister realisiert (260 Tsd. Euro).

## 7 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2016 hatte die Lotto24 AG gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen erhöhten Personalaufwand.

in Tsd. Euro	2016	2015
Gehälter	-7.273	-5.438
Soziale Abgaben	-966	-630
<b>Gesamt</b>	<b>-8.239</b>	<b>-6.067</b>

Im Wesentlichen aufgrund der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Anzahl ganzjährig beschäftigter Mitarbeiter sowie der aktienkursbedingt höheren Bewertung der Phantom Shares (-1.283 Tsd. Euro; Vorjahr: -651 Tsd. Euro) nahm der Personalaufwand 2016 zu. Details werden unter der Anhangangabe 20 erläutert.

## 8 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. Euro	2016	2015
Marketingkosten	-10.824	-11.923
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-2.464	-3.009
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.964	-6.062
<b>Gesamt</b>	<b>-17.251</b>	<b>-20.995</b>

Zum 31. Dezember 2016 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vergleichszeitraum von -20.995 Tsd. Euro um 3.744 Tsd. Euro auf -17.251 Tsd. Euro gesunken.

Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Bei positiven Rahmenbedingungen mit hohen Jackpots bei Lotto 6aus49 und EuroJackpot lagen die Marketingkosten 2016 aufgrund des deutlich niedrigeren CPLs mit -10.824 Tsd. Euro insgesamt unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -11.923 Tsd. Euro).
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs, die sich schwerpunktmäßig aus den transaktionsabhängigen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie B2B- und Mandanten-Services zusammensetzen, sanken von -3.009 Tsd. Euro auf -2.464 Tsd. Euro. Im Vorjahr waren in den direkten Kosten auch Nutzungsentgelte für die externe technische Abwicklung des Spielbetriebs enthalten, die seit der internen Übernahme des Spielbetriebs Ende 2015 entfallen sind. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden direkten Kosten künftig zunehmen werden, da sie sich proportional zum Transaktionsvolumen entwickeln.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von -6.062 Tsd. Euro auf -3.964 Tsd. Euro. Durch den Abschluss des IT-Insourcings reduzierte sich insbesondere der Umfang in Anspruch genommener externer Management- und Beratungsleistungen auf -1.996 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.243 Tsd. Euro). Gleichzeitig nahmen die fremdbezogenen IT-Kosten durch die Reduzierung externer Software-Entwickler und -Tester auf -579 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.311 Tsd. Euro) ab.

## 9 FINANZERGEBNIS

in Tsd. Euro	2016	2015
Finanzerträge	68	113
Finanzaufwendungen	-359	-168
<b>Gesamt</b>	<b>-292</b>	<b>-55</b>

Die Finanzerträge resultierten im Wesentlichen aus Zinserträgen verzinslich angelegter Liquiditätsüberhänge. Die Finanzaufwendungen stehen maßgeblich im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehen.

## 10 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Lotto24 hat im Geschäftsjahr 2016 kein positives Jahresergebnis erwirtschaftet und keine Ertragsteuern gezahlt. Den Ansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge haben wir entsprechend der voraussichtlichen künftigen Nutzung vorgenommen. Im Abschluss haben wir darüber hinaus auch latente Steuerschulden gebildet, da zum einen dem IFRS-gemäßen Ansatz der selbst erstellten Website als immaterieller Vermögensgegenstand aus steuerlicher Sicht ein Aktivierungs-/Ansatzverbot gegenübersteht und zum anderen der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS einem Impairment-Test und nicht einer planmäßigen Abschreibung unterzogen wird. Die nachfolgenden Erläuterungen haben daher eher grundsätzlichen Charakter.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer betrug gegenüber 2015 unverändert 15,0 %, der Solidaritätszuschlag lag unverändert bei 5,5 % auf die Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben, der sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuerengesetz ermittelt. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält.

Auch der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg blieb im Geschäftsjahr 2016 gleich bei 16,45 %, und wurde für die Bewertung der latenten Steuern mit dem gleichen Prozentsatz zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %).

in Tsd. Euro	<b>2016</b>	2015
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>		
Steueraufwand wegen Kosten der Kapitalerhöhung durch Börsengang (direkt im Eigenkapital verrechnet)	-	-20
Steuerertrag aus der Bildung latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge/aufgrund zeitlicher Differenzen	2.296	3.124
Steueraufwand aus der Bildung latenter Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen	-406	-405
<b>Latente Steuern</b>	<b>1.891</b>	<b>2.699</b>
<b>Tatsächliche und latente Ertragsteuern</b>	<b>1.891</b>	<b>2.699</b>

in Tsd. Euro	<b>2016</b>	2015
<b>Steuerüberleitung</b>		
Ergebnis vor Steuern	-4.213	-13.498
Steuersatz	32,28 %	32,28 %
Erwartetes Steuerergebnis	1.360	4.357
Hinzurechnungen nach §8 GewSt	-18	-
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-21	-21
Aktivierung bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	595	-
Nicht aktivierte latente Steuern auf laufende/historische steuerliche Verlustvorträge und aufgrund Gesellschafterwechsels	-	-1.636
Übrige	-25	-
<b>Tatsächliche und latente Ertragsteuern</b>	<b>1.891</b>	<b>2.699</b>

Die latenten Steueransprüche und -schulden haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2016
<b>Latente Steueransprüche</b>				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	20	10	-24	34
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	7.234	2.287	-	4.947
	<b>7.254</b>	<b>2.296</b>	<b>-24</b>	<b>4.981</b>
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-1.825			
<b>Gesamt</b>	<b>5.429</b>			

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2016
<b>Latente Steuerschulden</b>				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	1.825	-406	-	1.420
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	-	-	-	-
	<b>1.825</b>	<b>-406</b>	<b>-</b>	<b>1.420</b>
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-1.825			
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>			



in Tsd. Euro	31.12.2015	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2015
<b>Latente Steueransprüche</b>				
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	34	3	27	5
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	4.947	3.121	-	1.826
	<b>4.981</b>	<b>3.124</b>	<b>27</b>	<b>1.830</b>
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-1.420			
<b>Gesamt</b>	<b>3.562</b>			

in Tsd. Euro	31.12.2015	Ertrag (+)/ Aufwand (-)	Neutral (über EK)	01.01.2015
<b>Latente Steuerschulden</b>				
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (GuV)	1.420	-405	-	1.015
Latente Steuerschulden aufgrund zeitlicher Differenzen (EK)	-	-	9	9
	<b>1.420</b>	<b>-405</b>	<b>9</b>	<b>1.023</b>
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-1.420			
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>			

Die in der GuV ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von 1.891 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.699 Tsd. Euro) ergeben sich aus der Summe der GuV-wirksamen Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden. Daneben bestehen ergebnisneutrale über das Eigenkapital ausgewiesene Steuereffekte (0 Tsd. Euro; Vorjahr: -20 Tsd. Euro) auf die Transaktionskosten der Kapitalerhöhung (0 Tsd. Euro; Vorjahr: -62 Tsd. Euro). Für die Ertragsteuereffekte der Eigenkapitalveränderungen in Höhe von -24 Tsd. Euro (Vorjahr: 35 Tsd. Euro) verweisen wir auf die Details der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung beziehungsweise auf die Erläuterungen unter Anhangangabe 11.

Die Lotto24 AG bilanziert latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, da auf Basis der zugrunde liegenden Planung und der Erfahrung des Managements substantielle Hinweise vorliegen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre unter Berücksichtigung der deutschen Mindestbesteuerung ein entsprechend ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die latenten Steuerschulden (temporäre Differenzen) resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen für den Geschäfts- oder Firmenwert nach IFRS und Steuerrecht.

Dieser maßgeblichen Planung liegt auch die Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine Wertminderung zugrunde (vgl. auch Anhangangabe 14). Die Planung berücksichtigt den bisher erfolgreichen Geschäftsverlauf und das Fortbestehen der geltenden Erlaubnisse. Nicht zuletzt verfügt Lotto24 über einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil: ein erfahrenes Management, das bereits erfolgreich die Vermarktung einer Online-Lotterievermittlung betrieben hat, sowie auf umfangreiche Erfahrungen im Lotterie-, Glücksspiel- und E-Commerce-Markt zurückblicken kann.

## 11 ZAHLUNGSMITTEL UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
<b>Zahlungsmittel</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	9.481	2.801
Kassenbestand	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>9.481</b>	<b>2.801</b>

Die Zahlungsmittel sind nahezu vollständig bei drei Kreditinstituten angelegt.

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
<b>Überleitung zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten</b>		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	697	6.859
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>697</b>	<b>6.859</b>

Die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen (»available-for-sale«) bestehen nach Verkauf der variabel verzinslichen Anleihen (»Floating Rate Notes«) nur noch aus Renten- und Geldmarktfondsanteilen mit breiter Anlagestreuung, die über ein Kreditinstitut verwaltet werden. Für diese Anlagen wurde auf Basis ihrer Bewertung eine Eigenkapitaländerung vor Ertragsteuereffekten in Höhe von 74 Tsd. Euro (Vorjahr: -109 Tsd. Euro) erfasst.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen (»held-to-maturity«) (Vorjahr: - Tsd. Euro).

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
<b>Überleitung zum wirtschaftlichen Finanzmittelbestand</b>		
Zahlungsmittel	9.481	2.801
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	697	6.859
<b>Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand</b>	<b>10.178</b>	<b>9.660</b>

## 12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Forderungen gegen Kunden	246	154
Forderungen aus Weiterbelastungen	24	13
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	2
<b>Gesamt</b>	<b>274</b>	<b>169</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Weiterbelastungen sowie Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden und weisen durchgängig eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Für etwaige Werthaltigkeitsrisiken in den nominellen Forderungen gegen die Kunden wurde auf Basis historischer Erfahrungen insgesamt ein Aufwand für Wertberichtigungen erfolgswirksam in Höhe von -450 Tsd. Euro (Vorjahr: -621 Tsd. Euro) erfasst.

## 13 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Forderungen aus Spielbetrieb	10.149	3.180
Kautionen	976	967
Geleistete Vorauszahlungen	537	298
Forderungen aus Steuern (Umsatzsteuer)	7	-
Übrige	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>11.669</b>	<b>4.445</b>

Die Forderungen aus Spielbetrieb sind neben jackpotbedingt höherem Transaktionsvolumen am Jahresende auch abrechnungstichtagsbedingt gestiegen und umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Supportdienstleistungen für Soft- und Hardware sowie Marketingdienstleistungen. Die Kautionen beinhalten insbesondere zu hinterlegende Sicherheitsleistungen bei den staatlichen Lotterieveranstaltern.

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

Bei den sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen handelt es sich – bis auf die Forderungen aus Steuern und die geleisteten Vorauszahlungen – um finanzielle Vermögenswerte.

## 14 GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Zur Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in Tsd. Euro	2016	2015
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar</b>	<b>18.850</b>	<b>18.850</b>
Zugänge einzeln erworben	-	-
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-	-
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember</b>	<b>18.850</b>	<b>18.850</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Abschreibungen der Periode	-	-
Abgänge	-	-
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Buchwert zum 31. Dezember</b>	<b>18.850</b>	<b>18.850</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert umfasst den als Sacheinlage eingebrachten Geschäftsbetrieb der Online-Lotterievermittlung. Der (derivativ) entstandene Unternehmenswert besitzt keine abzuschätzende Lebensdauer und wird nicht planmäßig abgeschrieben (»Impairment-only-Ansatz«). Anstelle der Abschreibung erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest (»Impairment-Test«) nach IAS 36, sofern nicht unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung beginnt mit einem Vergleich von Marktkapitalisierung und Buchwert des Eigenkapitals. Zum 31. Dezember 2016 lag die Marktkapitalisierung über dem Buchwert des Eigenkapitals. Darüber hinaus überprüfen wir den Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) mindestens jährlich zu jedem Bilanzstichtag auf seinen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hin. Da die Lotto24 AG keine berichtspflichtigen Segmente hat, ist der GoF der rechtlichen Einheit Lotto24 als zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) zugeordnet. Zur Überprüfung vergleichen wir den Buchwert mit dem erzielbaren Betrag, also dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Wir ermitteln den Nutzungswert auf Basis diskontierter künftiger Zahlungsstromprognosen aus der internen, vom Management genehmigten Mehrjahresplanungsrechnung.

Die Planungsrechnungen beziehen sich auf einen detaillierten Planungszeitraum von fünf Jahren als Planungsstandard der Lotto24 AG. Für die Abzinsung der Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum wenden wir aus dem Aspekt einer reinen »Venture Capital«-Finanzierung unveränderte Kapitalkostensätze nach Steuern von durchgängig 12,0 % (Vorjahr: 12,0 %) an. Diese Abzinsungszinssätze bewegen sich mittlerweile am unteren Rand der Renditeforderungsbandbreite für Eigenkapitalgeber vergleichbarer Unternehmen. Der Durchschnitt der korrespondierenden Kapitalkostensätze vor Steuern betrug 11,28 % (Vorjahr: 13,45 %).

Die Renditeforderungen der Vorjahre basierten auf höheren Unsicherheiten des Geschäftsaufbaus sowie des regulatorischen Umfelds. Gegenüber den Vorjahren sind allgemein finanzmarktrelevante Bewertungsparameter sowie die Bandbreite der Renditeforderungen der Eigenkapitalgeber gesunken. Wesentliche Ursache dafür ist insbesondere die bisher erfolgreiche Geschäftstätigkeit im Rahmen der geltenden Erlaubnisse sowie des regulatorischen Umfelds.

Am Ende des Detailplanungszeitraums schließt sich für die Jahre ab 2022 (Vorjahr: ab 2021) eine übergeleitete ewige Rente an, die auf Basis des »Capital Asset Pricing Model« (CAPM) mit einem Kapitalkostensatz von 9,9 % (Vorjahr: 10,5 %) abgezinst wurde. Bei der ewigen Rente liegt der Berechnung eine nachhaltige, durchschnittliche Wachstumsrate (ewige Rente) von rund 1,4 % (Vorjahr: 2,4 %) zu Grunde. Bei der Abzinsung berücksichtigen wir die Wachstumsrate als Abschlag auf den Kapitalkostensatz.

Sensitive Planungsprämisse ist dabei das allgemein im Online-Lotteriemarkt erwartete Wachstum infolge der Liberalisierung (Internetvermittlung, Werbung) des Glücksspielmarkts seit 2012 in Anlehnung an europäische Entwicklungen. Damit verbunden sind die Entwicklung des Transaktionsvolumens, des Umsatzes, der Personalkosten sowie der direkten und indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs.

Wir beobachten und aktualisieren die für den Werthaltigkeitstest maßgeblichen technischen, marktbezogenen, ökonomischen sowie gesetzlichen Parameter und Rahmenbedingungen kontinuierlich. Da sich im Berichtszeitraum keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergaben, wurde zum Bilanzstichtag ein Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt und keine außerplanmäßige Abschreibung (Vorjahr: – Tsd. Euro) erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der Planungsprämissen ergab, dass unter sonst gleichen Bedingungen keine realistische Änderung der verwendeten Parameter EBIT-Marge und Wachstumsrate zu einem Impairment führen würde.

## 15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. Euro	2016	2015
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar</b>	<b>1.124</b>	<b>739</b>
Zugänge einzeln erworben	549	385
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-	-
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember</b>	<b>1.673</b>	<b>1.124</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar</b>	<b>-574</b>	<b>-255</b>
Abschreibungen der Periode	-653	-318
Abgänge	-	-
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember</b>	<b>-1.227</b>	<b>-574</b>
<b>Buchwert zum 31. Dezember</b>	<b>445</b>	<b>550</b>

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt zwischen einem und fünf Jahren. Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte gilt ab Ingebrauchnahme eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei Jahren. Es bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten, und es wurden auch weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Lotto24-Apps und dem Aufbau eines Business Intelligence-Systems.

## 16 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

in Tsd. Euro	2016	2015
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar</b>	<b>2.244</b>	<b>365</b>
Zugänge einzeln erworben	90	1.882
Zugänge selbst erstellt	-	-
Abgänge	-5	-3
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember</b>	<b>2.329</b>	<b>2.244</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar</b>	<b>-331</b>	<b>-85</b>
Abschreibungen der Periode	-594	-248
Abgänge	0	2
<b>Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember</b>	<b>-925</b>	<b>-331</b>
<b>Buchwert zum 31. Dezember</b>	<b>1.404</b>	<b>1.913</b>

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden auch nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf Anschaffungen von Soft- und Hardware für Arbeitsplätze (45 Tsd. Euro) sowie Ausstattungen der Rechenzentren (27 Tsd. Euro).

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-/Leasingverhältnissen.

## 17 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

### 17.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in Tsd. Euro	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.957	1.609
<b>Gesamt</b>	<b>1.957</b>	<b>1.609</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die zum Stichtag noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und rechtliche Beratung. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 17.2 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	14.950	6.593
Verzinsliches Darlehen	3.206	629
Abführungsbeträge aus Steuern (Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuern) und im Rahmen sozialer Sicherheit	347	90
Urlaubsverpflichtungen	140	74
Zinsverbindlichkeiten	102	87
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	75	5
<b>Gesamt</b>	<b>18.821</b>	<b>7.478</b>

Zum 31. Dezember 2016 stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten auf 18.821 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.478 Tsd. Euro). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von 14.950 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.593 Tsd. Euro), die neben jackpotbedingt höherem Transaktionsvolumen auch stichtagsnah durch vergleichsweise höhere Kundengewinne beeinflusst wurden. Unter dieser Position, für die wir mit zunehmendem Transaktionsvolumen einen weiteren Anstieg erwarten, werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position inkludiert auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen. Der Posten Verzinsliche Darlehen beinhaltet die kurzfristigen, innerhalb eines Jahres fälligen Teilbeträge aus dem Darlehen in Zusammenhang mit dem IT-Insourcing (3.000 Tsd. Euro; Vorjahr: – Tsd. Euro) sowie die innerhalb von zwölf Monaten fälligen Teilzahlungen für die IT-Ausstattung unserer neuen Rechenzentren (Mietkaufverträge: 206 Tsd. Euro; Vorjahr: 629 Tsd. Euro). Stichtagsbedingt stiegen neben den Abführungsbeträgen aus Steuern – im Wesentlichen aus der Umsatztätigkeit (246 Tsd. Euro; Vorjahr: 11 Tsd. Euro) – auch die Verpflichtungen aus der Gehaltsabrechnung (100 Tsd. Euro; Vorjahr: 79 Tsd. Euro) und aus Urlaub (140 Tsd. Euro; Vorjahr: 74 Tsd. Euro) – unter anderem bedingt durch den Personalanstieg. Die zum Stichtag ausgewiesenen Zinsen (102 Tsd. Euro; Vorjahr: 87 Tsd. Euro) resultierten aus den aufgenommenen Darlehen.

Bis auf die Abführungsbeträge aus Steuern und die Urlaubsverpflichtungen handelte es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten.

## 18 KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Bonus	1.095	922
Anteilsbasierte Vergütung (kurzfristig)	435	–
Prozesskosten	50	50
Übrige	19	15
<b>Gesamt</b>	<b>1.599</b>	<b>987</b>

Die Bonusrückstellungen wurden zeitanteilig im Jahr 2016 gebildet. Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

## 19 LANGFRISTIGE FINANZDARLEHEN

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Darlehen Günther-Gruppe	2.000	-
Verpflichtungen aus Mietkaufverträgen	257	424
Darlehen IT-Insourcing	-	3.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.257</b>	<b>3.424</b>

Unter den verzinslichen Finanzdarlehen weisen wir die längerfristig entstandenen Finanzierungsverpflichtungen aus, um auch den operativen Finanzierungsbedarf abzubilden. Sie setzen sich aus dem im September 2016 bei der Günther-Gruppe aufgenommene Darlehen (2.000 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro) sowie dem langfristigen Teil des Mietkaufs der IT-Ausstattung in den neuen Rechenzentren in Deutschland (257 Tsd. Euro; Vorjahr: 424 Tsd. Euro) zusammen. Im Vorjahr haben wir zur Finanzierung des IT-Insourcings und des operativen Finanzierungsbedarfs einen uns zur Verfügung stehenden Darlehensrahmen (3.000 Tsd. Euro) in korrespondierender Höhe in Anspruch genommen. Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 17.2.

## 20 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Anteilsbasierte Vergütung	1.525	1.290
<b>Gesamt</b>	<b>1.525</b>	<b>1.290</b>

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein anteilsbasiertes Vergütungsprogramm Phantom Shares mit Barausgleich gewährt. In jährlichen Tranchen zur Kalenderjahresmitte wird die rechnerische Stückanzahl der Anteile ausgegeben und in den zwölf Folgemonaten zeitanteilig pro rata temporis erdient. Der nominelle Euro-Vergütungsanspruch erhöhte sich durch die Vergrößerung des Gremiums auf drei Vorstände im Ausgangswert auf 410 Tsd. Euro (Vorjahr: 330 Tsd. Euro). Die Ermittlung der Stückanzahl erfolgt, indem ein nomineller Euro-Vergütungsanspruch (Ausgangswert) durch einen zurückliegenden 90-Handelstage-Durchschnittskurs (Xetra oder ein funktional vergleichbares Nachfolgesystem) der Lotto24-Aktie dividiert wird. Die Auszahlungsansprüche hierauf entstehen nach einer Sperre von vier Jahren. Die stückanzahlbasierten Vergütungsverpflichtungen der Gesellschaft werden unter Zugrundelegung des rollierenden 90-Handelstage-Durchschnittskurses der Lotto24-Aktie (Xetra) mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) restlaufzeitabhängig diskontiert bewertet und sind in der Wertentwicklung auf das Dreifache des Ausgangswerts begrenzt.

## 21 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt.

in Tsd. Euro	<b>31.12.2016</b>	31.12.2015
Gezeichnetes Kapital	24.155	24.155
Kapitalrücklage	41.012	41.012
Sonstige Rücklage	-6	-56
Angesammelte Ergebnisse	-43.070	-40.748
<b>Gesamt</b>	<b>22.091</b>	<b>24.362</b>



Auf der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde unter anderem das genehmigte Kapital erneuert. Dabei wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu 4.391.798 Euro (»Genehmigtes Kapital 2015«) – das entspricht knapp 20 % des Grundkapitals – zu erhöhen. Das genehmigte Kapital 2015 wurde teilweise im Zuge der Barkapitalerhöhung im Juli 2015 ausgenutzt, wodurch die Gesamtzahl der von der Lotto24 AG ausgegebenen Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) von 21.958.991 auf 24.154.890 stieg und das genehmigte Kapital auf 2.195.899 Euro sank. Die sonstigen Rücklagen beinhalten Neubewertungsergebnisse aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten nach Abzug von Ertragsteuereffekten.

## 21.1 GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.195.899 Euro zu erhöhen (»Genehmigtes Kapital 2015«), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- für Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 2.195.899 Euro bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften;
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

## 21.2 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2016 enthält eine handelsrechtlich gebundene Rücklage und aus der Aktivierung latenter Steuern und selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände eine Gewinnausschüttungssperre von 10.901 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.794 Tsd. Euro).

Sie beträgt 41.012 Tsd. Euro (Vorjahr: 41.012 Tsd. Euro) und enthält neben der nach HGB bilanzierten Kapitalrücklage der Lotto24 AG von 42.405 Tsd. Euro (Vorjahr: 42.405 Tsd. Euro) die bisherigen Emissions-transaktionskosten der seit 2012 vorgenommenen Eigenkapitalmaßnahmen von 1.368 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.368 Tsd. Euro) sowie unverändert Sachkapitalerhöhungskosten von 25 Tsd. Euro (Vorjahr: 25 Tsd. Euro), die im IFRS-Einzelabschluss als Abzug vom Eigenkapital bilanziert werden.

Die nach HGB bilanzierte Kapitalrücklage von 42.405 Tsd. Euro (Vorjahr: 42.405 Tsd. Euro) enthält eine gebundene Rücklage von 30.427 Tsd. Euro (Vorjahr: 30.427 Tsd. Euro). Zum 31. Dezember 2016 weist die Lotto24 AG nach HGB eine freie Kapitalrücklage von 11.978 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.978 Tsd. Euro) aus, für die sich aus der Aktivierung latenter Steuern im Jahresabschluss der Lotto24 AG in Höhe von 10.901 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.794 Tsd. Euro) eine Gewinnausschüttungssperre ergibt.

## 22 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, unter anderem Beratungsverträgen, Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Mietverträgen, in folgender Höhe:

in Tsd. Euro	2017	2018	2019	2020	2021 und später	<b>Summe</b>
Sonstige Verträge	1.239	411	202	37	-	<b>1.890</b>

## 23 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zu den der Lotto24 AG nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, jeweils einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft beziehungsweise deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen (IAS 24).

Im Berichtszeitraum lagen über die Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge (siehe Anhangangabe 26) hinaus keine berichtspflichtigen Geschäftsbeziehungen mit den Organen der Gesellschaft vor. Die kurzfristig fälligen Leistungen für den Vorstand, bestehend aus der einjährigen variablen Vergütung und den Phantom Shares, betragen insgesamt 888 Tsd. Euro (Vorjahr: 883 Tsd. Euro).

Die Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG hat als Aktionärin der Lotto24 AG mit ihrer Minderheitsbeteiligung nach Durchführung der Kapitalerhöhung im Juli 2015 (Eintragungsdatum: 16. Juli 2015) eine beständig erwartete (faktische) Stimmenmehrheit auf zukünftigen Hauptversammlungen begründet. Es besteht folglich ab dem 16. Juli 2015 ein Abhängigkeitsverhältnis der Lotto24 AG gegenüber der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG nach § 17 Abs. 1 AktG. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Herr Oliver Jaster, Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der Lotto24 AG mit der Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Der Vorstand der Lotto24 AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 aufgestellt.

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die Lotto24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

Im Juni 2014 hat die Lotto24 AG mit dem NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster sowie mit dem SKL-Lotterie-Einnehmer Walter Günther zwei Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die vorgenannten Kooperationspartner stellen »nahe stehende Personen/Unternehmen« gemäß der IAS 24-Rechnungslegung dar. Der NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster ist darüber hinaus ein »verbundenes Unternehmen« im Sinne des Abhängigkeitsberichts. Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Website der Lotto24 AG (Lotto24.de) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf Lotto24.de auswählen, werden hiernach auf die Seite Guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterierprodukte erwerben. Die Lotto24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kunden. Die Lotto24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

Im September 2016 hat die Lotto24 AG als Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag mit der Günther Services GmbH als Darlehensgeberin abgeschlossen. Das eingeräumte Darlehen hat einen Umfang von 2,0 Mio. Euro und wurde bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Günther Services GmbH ist ein »verbundenes Unternehmen« im Sinne des §312 AktG und ein »nahe stehendes Unternehmen« gemäß der IFRS-Rechnungslegung. Das Darlehen ist bis zum 31. Dezember 2018 zur Rückzahlung fällig, kann jedoch von der Lotto24 AG jederzeit vorfälligkeitsschadungsfrei ganz oder teilweise getilgt werden. Die Verzinsung beträgt 450 Basispunkte zuzüglich 3-Monats-Euribor p. a. bei einer Aufschlagsuntergrenze von 0 %. Die Sicherheitenstellung (Kundenstamm, IT-Infrastruktur und Marke) bei weiteren Darlehensgewährungen von Dritten unterliegen einem Einwilligungsvorbehalt der Darlehensgeberin. Die Lotto24 AG hat die Marktüblichkeit der Darlehensbedingungen anhand eines eingeholten Vergleichsangebots geprüft.

Hinsichtlich Angaben zu nahe stehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) verweisen wir auf die Anhangangabe 26.

## 24 ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Am 31. Dezember 2016 hielt die Lotto24 AG zur Veräußerung verfügbare finanzielle Finanzinstrumente in Höhe von 697 Tsd. Euro (31. Dezember 2015: 6.859 Tsd. Euro), die zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 1) bewertet werden, und besaß demgegenüber keine bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen (Vorjahr: – Tsd. Euro).

Zum Bilanzstichtag hielt die Lotto24 AG keine finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Für die ausgewiesenen kurzfristigen Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die Buchwerte ein angemessener Näherungswert für den jeweils beizulegenden Zeitwert.

Wir wenden die folgenden Methoden und Annahmen an, um ihn zu ermitteln:

### Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Zahlungsmittel und kurzfristigen Wertpapiere entsprechen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert, der bei öffentlich gehandelten Finanzinstrumenten anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt wird. Für Finanzinstrumente, die nicht öffentlich gehandelt werden, ermitteln wir den beizulegenden Zeitwert auf Basis einer vernünftigen Schätzung der zukünftigen Zahlungsüberschüsse.

### Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Den beizulegenden Zeitwert für langfristige finanzielle Vermögenswerte ermitteln wir anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Wertpapiere. Er kann teilweise erheblich von den bilanzierten Anschaffungskosten abweichen.

### Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten

Den beizulegenden Zeitwert für kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten ermitteln wir anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente. Er entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten:

in Tsd. Euro	2016	2015	2016	2015
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
<b>Finanzieller Vermögenswert</b>				
Zahlungsmittel	-	-	-	-
Kurzfristige Finanzinvestitionen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	50	-74	68	113
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinvestitionen	-	-	-	-
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Finanzielle Darlehen	-	-	-359	-168
<b>Finanzergebnis</b>	<b>50</b>	<b>-74</b>	<b>-292</b>	<b>-55</b>

Die in den folgenden Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

**FINANZINSTRUMENTE 2016**

in Tsd. Euro	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegen- der Zeitwert	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2016	Zeitwert 31.12.2016
<b>AKTIVA</b>						
<b>Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen</b>						
Forderungen	9.481	-	-		9.481	9.481
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	-	697	-	697		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinvestitionen	-	-	-	-		
				<b>697</b>	697	697
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>						
Forderungen	274	-	-		274	274
<b>Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen</b>						
Forderungen	11.125	-	544	11.669		
				<b>11.669</b>	11.669	11.669
<b>Summe</b>					<b>22.121</b>	<b>22.121</b>
davon (finanzielle) Kredite und Forderungen					20.880	20.880
davon zur Veräußerung verfügbare Finanzmittel- investitionen					697	697
davon bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittel- investitionen					-	-
<b>PASSIVA</b>						
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>						
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.957	-	-		1.957	1.957
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
Sonstige Verbindlichkeiten	18.333	-	488	18.821		
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.599	1.599		
				<b>20.420</b>	20.420	20.420
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>						
Finanzielle Darlehen	2.257	-	-		2.257	2.257
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.525		1.525	1.525
<b>Summe</b>					<b>26.159</b>	<b>26.159</b>
davon finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					22.548	22.548

**FINANZINSTRUMENTE 2015**

in Tsd. Euro	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegen- der Zeitwert	Nicht-finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2015	Zeitwert 31.12.2015
<b>AKTIVA</b>						
<b>Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen</b>						
Forderungen	2.801	-	-		2.801	2.801
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzmittelinvestitionen	-	6.859	-	6.859		
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittelinvestitionen	-	-	-	-		
				<b>6.859</b>	6.859	6.859
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>						
Forderungen	169	-	-		169	169
<b>Sonstige Forderungen und geleistete Vorauszahlungen</b>						
Forderungen	4.148	-	298	4.445		
				<b>4.445</b>	4.445	4.445
<b>Summe</b>					<b>14.275</b>	<b>14.275</b>
davon (finanzielle) Kredite und Forderungen					7.118	7.118
davon zur Veräußerung verfügbare Finanzmittel- investitionen					6.859	6.859
davon bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzmittel- investitionen					-	-
<b>PASSIVA</b>						
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>						
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.609	-	-		1.609	1.609
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						
Sonstige Verbindlichkeiten	7.313	-	165	7.478		
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	987	987		
				<b>8.465</b>	8.465	8.465
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>						
Finanzielle Darlehen	3.424	-	-		3.424	3.424
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	1.290		1.290	1.290
<b>Summe</b>					<b>14.787</b>	<b>14.787</b>
davon finanzielle Verbindlich- keiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden					12.345	12.345

Wir verwenden grundsätzlich folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Wertpapiere »available for sale« und werden gemäß der Einordnung in Stufe 1 anhand der notierten Preise auf den Märkten bewertet.

## 24.1 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Lotto24 AG entspricht der Summe aus Zahlungsmitteln, kurzfristigen Finanzmittelanlagen und sonstigen Forderungen.

Angesichts der weiterhin angespannten Lage an den europäischen und globalen Finanzmärkten kann sich bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmittelanlagen für die investierten Anlagebeträge selbst ebenso wie für die daraus erwachsenen Zinsansprüche ein Ausfallrisiko ergeben.

Aufgrund des gestiegenen Gesamtumfangs an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmittelanlagen der Lotto24 AG und der damit verbundenen absoluten und relativen Bedeutung haben wir daher erweiterte Managementprozesse zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie eingerichtet. Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Finanzmittelanlagen werden in der Regel mit Risikostreuung in Papieren mit möglichst hoher Liquidität, möglichst geringer erwarteter Volatilität und kurzen Laufzeiten angelegt. Die regelmäßige Überwachung hat darüber hinaus zum Bilanzstichtag keine spezifischen Ausfallrisiken im Portfolio angezeigt.

## 24.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel sowie weiterer Finanzierungsmöglichkeiten unterliegt Lotto24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko – auch im Falle deutlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen sind wir mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um unsere Verbindlichkeiten bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen kurzfristig und überwiegend nicht zu verzinsen.

### 24.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Lotto24 führt die finanziellen Mittel als Renten- und Geldmarktfonds beziehungsweise Sichtguthaben bei drei Kreditinstituten. Die derzeit gehaltenen Finanzmittelanlagen tragen kein Währungsrisiko. Da die Finanzmittel liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht allerdings ein grundsätzliches, wenn auch nicht wesentliches, Zinsänderungsrisiko. Unabhängig davon unterliegen vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf den Finanzmärkten sowohl die vereinbarten Zinsen als auch die investierten Anlagebeträge einschließlich der Bankguthaben selbst einem Ausfallrisiko.

in Tsd. Euro	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	<b>Summe</b>
<b>31.12.2016</b>			
<b>Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel</b>	9.481	-	9.481
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	697	-	697
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>10.178</b>	<b>-</b>	<b>10.178</b>

in Tsd. Euro	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	<b>Summe</b>
<b>31.12.2015</b>			
<b>Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel</b>	2.801	-	2.801
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	6.859	-	6.859
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>9.660</b>	<b>-</b>	<b>9.660</b>

Wir haben einen Großteil unserer Finanzmittel in einer Kombination aus Giro-Bankguthaben und kurzfristig verfügbaren Renten- und Geldmarktfonds sowie in kurzfristige, variabel verzinsten Anleihen investiert. Für diese Finanzmittelanlagen besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum 31. Dezember 2016 bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzinstrumenten wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzerhöhung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, führte dies mit Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen zu einer rechnerischen Verringerung dieser Zinserträge um durchschnittlich 14 Tsd. Euro (Vorjahr: 73 Tsd. Euro) beziehungsweise einem Kursverlust von 2,00 % (Vorjahr: Verlust 6,24 %).



## 25 EREIGNISSE NACH DEM 31. DEZEMBER 2016

### Bescheid zum Geldwäschegesetz (GWG)

Mit Bescheid vom 17. Januar 2017 hat das Niedersächsische Innenministerium Lotto24 teilweise von der Anwendung verschiedener Pflichten des GWG befreit. Eine Befreiung erfolgte unter anderem für interne Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Risikomanagements, Pflichten zur Erfassung von Kundendaten, Identifizierungs- und Informationspflichten. Unseren Antrag auf eine weitergehende Befreiung von Pflichten lehnte das Innenministerium ab. Wir gehen davon aus, dass die verbleibenden Auflagen das Geschäft nicht wesentlich beeinträchtigen und für alle Glücksspielanbieter in gleichem Umfang Anwendung finden. Wir überprüfen trotzdem, inwieweit wir gegen den Bescheid Rechtsmittel einlegen – insbesondere im Hinblick auf die kurzfristig zu erwartende Neufassung des GWG zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie.

### Neuerteilung der Werbeerlaubnis

Die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf verlängerte zuletzt am 26. Januar 2017 unsere seit März 2013 geltende Werbeerlaubnis. Die Verlängerung ist zunächst an die Restlaufzeit der Vermittlungserlaubnis bis zum 23. September 2017 gebunden und verlängert sich mit Erteilung der neuen Vermittlungserlaubnis bis zum 12. März 2019 entsprechend des bislang üblichen zweijährigen Verlängerungszeitraums. Mit der Werbeerlaubnis sind wir weiter berechtigt, bundesweit im Internet und TV für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die hiermit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau unserer Geschäftstätigkeit sowie des Lotto24-Marktanteils.

### Auch 2017 Gütesiegel »Hamburgs beste Arbeitgeber«

Am 27. Januar 2017 wurden wir im Rahmen der Preisverleihung erneut mit der Bestnote von fünf Sternen zu den Siegern des Wettbewerbs »Hamburgs beste Arbeitgeber« gekürt. Bereits 2015 erhielten wir diese besondere Auszeichnung für unsere hervorragende Personalarbeit. 256 Hamburger Unternehmen nahmen an der Ausschreibung teil, die jährlich von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, dem Institut für Management- und Wirtschaftsforschung »IMWF«, »alsterradio 106,8« und dem »Hamburger Abendblatt« durchgeführt wird.

## 26 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

### 26.1 VORSTAND

Frau von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C (»Business-to-Customer«) und B2B (»Business-to-Business«), Investor Relations, Human Resources und Organisation.

Herr von Zitzewitz ist für die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation zuständig.

Herr Hannemann hat die Bereiche IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und -Betrieb, Prozess- und Innovationsmanagement sowie das Geschäftsfeld B2G (»Business-to-Government«) übernommen.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Ihre Vergütung setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

### GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende  
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	2015
Festvergütung	300	-	-	300
Nebenleistungen	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300</b>
Einjährige variable Vergütung	243	-	400	247
Mehrjährige variable Vergütung	265	-	600	194
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	75
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	150	-	300	119
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	115	-	300	-
<b>Summe (variabel)</b>	<b>508</b>	<b>-</b>	<b>1.000</b>	<b>441</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>808</b>	<b>-</b>	<b>1.000</b>	<b>741</b>

<sup>1)</sup> Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs  
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 100 Tsd. Euro.

### GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

Magnus von Zitzewitz, Vorstand  
ab 01.07.2012

in Tsd. Euro	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	2015
Festvergütung	200	-	-	200
Nebenleistungen	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>200</b>
Einjährige variable Vergütung	165	-	260	146
Mehrjährige variable Vergütung	172	-	390	126
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	49
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	97	-	195	77
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	75	-	195	-
<b>Summe (variabel)</b>	<b>337</b>	<b>-</b>	<b>650</b>	<b>272</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>537</b>	<b>-</b>	<b>650</b>	<b>472</b>

<sup>1)</sup> Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs  
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 65 Tsd. Euro.

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN**

in Tsd. Euro	Kai Hannemann, Vorstand ab 01.07.2016			
	2016	2016 (Min.) variabel	2016 (Max.) variabel	2015
Festvergütung	90	-	-	-
Nebenleistungen	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>90</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Einjährige variable Vergütung	44	-	80	-
Mehrjährige variable Vergütung	46	-	120	-
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	46	-	120	-
<b>Summe (variabel)</b>	<b>90</b>	<b>-</b>	<b>200</b>	<b>-</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>180</b>	<b>-</b>	<b>200</b>	<b>-</b>

<sup>1)</sup> Zeitwert der Phantom Shares bei monatlicher Gewährung in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktienkurs  
Die nominellen Werte der gewährten Phantom Shares betragen jeweils 40 Tsd. Euro.

**ZUFLUSS**

in Tsd. Euro	Petra von Strombeck, Vorstandsvorsitzende ab 01.07.2012		Magnus von Zitzewitz, Vorstand ab 01.07.2012		Kai Hannemann Vorstand ab 01.07.2016	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Festvergütung	300	300	200	200	90	-
Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (fix)</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>90</b>	<b>-</b>
Einjährige variable Vergütung	247	103	146	137	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	371	-	241	-	-	-
Phantom Shares 2012–2016 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	371	-	241	-	-	-
Phantom Shares 2013–2017 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2014–2018 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2015–2019 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Phantom Shares 2016–2020 (4 Jahre) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (variabel)</b>	<b>619</b>	<b>103</b>	<b>387</b>	<b>137</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>919</b>	<b>403</b>	<b>587</b>	<b>337</b>	<b>90</b>	<b>-</b>

Ergänzend zu dieser Tabelle verweisen wir auf die Ausführungen in Anhangangabe 20 und auf die nachfolgenden Angaben zur Vergütungsform mit langfristiger Anreizwirkung, deren Zuwendungshöhen von der Wertentwicklung der Lotto24-Aktie abhängen:

**VERGÜTUNG 2016**

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	<b>31.12.2016</b>
Petra von Strombeck	300	243	543
Magnus von Zitzewitz	200	165	365
Kai Hannemann	90	44	134
<b>Gesamt</b>	<b>590</b>	<b>453</b>	<b>1.043</b>

**VERGÜTUNG 2015**

in Tsd. Euro	Festgehalt	Variable Vergütung	<b>31.12.2015</b>
Petra von Strombeck	300	247	547
Magnus von Zitzewitz	200	146	346
Kai Hannemann	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>500</b>	<b>393</b>	<b>893</b>

**PHANTOM SHARES 2016**

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31.12.2016 (Tsd. Euro)	- davon Ausweis unter kurzfristige Rückstellungen	- davon Ausweis unter langfristige Rückstellungen
Petra von Strombeck	190	721	1.156	264	893
Magnus von Zitzewitz	124	469	752	171	580
Kai Hannemann	9	46	52	-	52
<b>Gesamt</b>	<b>323</b>	<b>1.236</b>	<b>1.960</b>	<b>435</b>	<b>1.525</b>

**PHANTOM SHARES 2015**

	Anzahl der virtuellen Aktien (Tsd. Stück)	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Tsd. Euro)	Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung 31.12. 2015 (Tsd. Euro)	- davon Ausweis unter kurzfristige Rückstellungen	- davon Ausweis unter langfristige Rückstellungen
Petra von Strombeck	214	657	782	-	782
Magnus von Zitzewitz	139	427	508	-	508
Kai Hannemann	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>353</b>	<b>1.083</b>	<b>1.290</b>	<b>0</b>	<b>1.290</b>

## 26.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der Lotto24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2016 an:

- Prof. Willi Berchtold, Geschäftsführender Gesellschafter CUATROB GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Jens Schumann, Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Beteiligungsmanager, Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Herr Prof. Berchtold ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Bundesdruckerei GmbH, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Actano AG, Zürich (Mitglied im Verwaltungsrat)

Herr Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- RNTS MEDIA N.V., Berlin (Mitglied des Supervisory Boards)
- youvestor Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Mitglied des Aufsichtsrats; das Mandat endete am 26. Januar 2017)

Herr Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- ZEAL Network SE, London, Vereinigtes Königreich (Mitglied des Supervisory Boards)

### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. Euro	<b>2016</b>	2015
Prof. Willi Berchtold	63	63
Jens Schumann	38	38
Thorsten Hehl	25	25
<b>Gesamt</b>	<b>125</b>	<b>125</b>

## 26.3 MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beschäftigte die Lotto24 AG neben den drei Vorstandsmitgliedern 79 Angestellte (Vollzeitäquivalente, Vorjahr: 70). In den Bereichen Marketing und IT waren mit 79 % (Vorjahr: 81 %) die meisten Mitarbeiter für uns tätig. Darüber hinaus arbeiteten 8 studentische Aushilfen – vornehmlich im Kundenservice – für die Lotto24 AG (Vorjahr: 19). Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2016 auf 76 (Vorjahr: 61).

## 26.4 ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 21 Abs. 1 WpHG übermittelten und von uns nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der Lotto24 AG aufgrund von Kapitalerhöhungen von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 2. Juli 2012 bestehenden 13.973.904 Euro mit Wirkung vom 27. September 2013 auf 19.962.720 Euro, vom 22. Oktober 2014 auf 21.958.991 Euro und vom 16. Juli 2015 auf nunmehr 24.154.890 Euro erhöht hat. Es ist seitdem eingeteilt in 24.154.890 auf den Namen lautende Stückaktien.

»Herr **Jens Schumann**, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 2. Juli 2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (ISIN: DE000LTT0243) zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 2. Juli 2012 5,07 % (708.750 Stimmrechte) beträgt. Die Stimmrechte werden direkt gehalten.«

»Von der **Günther Holding GmbH**, Hamburg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther Holding GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther Holding GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther Holding GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von der **Günther GmbH**, Bamberg, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil der Günther GmbH an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind der Günther GmbH 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen der Günther GmbH, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Von **Herrn Oliver Jaster**, Deutschland, haben wir am 2. Juli 2012 die folgende Mitteilung erhalten: Der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Jaster an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, (WKN: LTT024/ISIN: DE000LTT0243) betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Lotto24 AG zum Handel an einem organisierten Markt am 2. Juli 2012 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten). Davon sind Herrn Oliver Jaster 33,29 % (entsprechend 4.652.528 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG über die folgenden Tochterunternehmen von Herrn Oliver Jaster, deren Stimmrechtsanteile an der Lotto24 AG 3,0 % oder mehr betragen, zuzurechnen: Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland (unmittelbare Aktionärin der Lotto24 AG), Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther GmbH, Bamberg, Deutschland.«

»Die **Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Günther Holding Immobilien Management GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Günther Consulting GmbH**, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 13. Oktober 2014 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 % und 30 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 32,22 % (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) betragen hat. 32,22 % der Stimmrechte (das entspricht 6.432.182 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3,0 % oder mehr beträgt: Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland.«

»Die **Working Capital Partners, Ltd.**, Cayman Islands, Kaimaninseln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 5. März 2015 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,001 % (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) betragen hat.«

»Die **Working Capital Management Pte Ltd.**, Singapur, Singapur, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 5. März 2015 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,001 % (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) betragen hat. 5,001 % der Stimmrechte (das entspricht 1.098.248 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG über die Working Capital Partners, Ltd., zuzurechnen.«

»Die **FIL Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Holdings (UK) Limited 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

02

ÜBER LOTTO24

08

UNSERE AKTIE

12

CG-BERICHT

18

AR-BERICHT

22

LAGEBERICHT

66

ABSCHLUSS

»Die **FIL Investments International**, Hildenborough, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Hamburg, Deutschland, am 17. November 2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,01 % (entsprechend 727.153 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind der FIL Investments International 3,01 % (727.153 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Lotto24 AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Fidelity Funds SICAV.«

»Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxemburg, Luxemburg, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 19. Juli 2016), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 15. Juli 2016 5,20 % (letzte Mitteilung: 4,97 %) betragen hat, wobei sämtliche 1.255.446 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,20 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **FIL Limited**, Pembroke, Bermuda, hat uns aufgrund Erhöhung der Zahl der erteilten Stimmrechtsvollmachten mitgeteilt (veröffentlicht am 19. Juli 2016), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 15. Juli 2016 5,20 % (letzte Mitteilung: 4,97 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 1.255.446 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 5,20 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschten Person oder dem obersten beherrschten Unternehmen wurden angegeben: FIL Limited, FIL Holdings (UK) Limited, FIL Investments International (Stimmrechte: 5,20 %, Summe: 5,20 %).«

»Die **Scherzer & Co. Aktiengesellschaft**, Köln, Deutschland, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 13. Januar 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 11. Januar 2017 2,53 % (letzte Mitteilung: 4,67 %) betragen hat, wobei sämtliche 610.134 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,53 %, direkt gehalten werden. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«

»Die **Forager Funds Management Pty. Ltd.**, Newcastle, Australien, hat uns aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 10. Februar 2017), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland, am 25. Januar 2017 2,99 % (letzte Mitteilung: 3,09 %) betragen hat, wobei ihr sämtliche 722.764 von insgesamt 24.154.890 Stimmrechten an der Lotto24 AG, entsprechend 2,99 %, gemäß § 22 WpHG zuzurechnen sind. Dabei wurde angegeben, dass der Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten beherrscht.«



## 26.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR ÜBERNAHME DER EMPFEHLUNGEN DER »REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX« ANGABEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf Seite 13 f. dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (Lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

## 26.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in Tsd. Euro	<b>2016</b>	2015
Abschlussprüfungsleistungen	88	60
Andere Bestätigungsleistungen	-	23
Steuerberatungsleistungen	6	5
Sonstige Leistungen	14	18
<b>Gesamt</b>	<b>108</b>	<b>106</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem IFRS-Einzel- beziehungsweise dem HGB-Jahresabschluss stehen. Andere Bestätigungsleistungen wurden überwiegend für die Durchsicht der Zwischenberichterstattung berechnet.

Hamburg, 27. März 2017

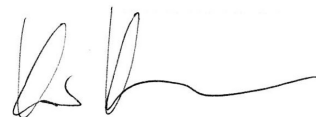
Der Vorstand



**Petra von Strombeck**  
Vorstandsvorsitzende



**Magnus von Zitzewitz**  
Vorstand



**Kai Hannemann**  
Vorstand

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Zu dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lotto24 AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Einzelabschluss und Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Hamburg, 27. März 2017

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brorhilker  
Wirtschaftsprüfer

Klimmer  
Wirtschaftsprüfer

## VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETER

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.«

Hamburg, 27. März 2017

Der Vorstand



**Petra von Strombeck**  
Vorstandsvorsitzende



**Magnus von Zitzewitz**  
Vorstand



**Kai Hannemann**  
Vorstand

## KENNZAHLEN

in Tsd. Euro	2016	Q. IV 2016	Q. III 2016	Q. II 2016	Q. I 2016	2015	Q. IV 2015
Transaktionsvolumen	200.520	58.968	57.043	43.077	41.432	136.279	35.251
Weiterzuleitende Spieleinsätze (abzüglich Umsatzerlöse)	-177.762	-51.824	-50.657	-38.270	-37.011	-122.730	-31.687
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>22.759</b>	<b>7.145</b>	<b>6.386</b>	<b>4.807</b>	<b>4.420</b>	<b>13.549</b>	<b>3.564</b>
Sonstige betriebliche Erträge	58	17	1	15	25	636	616
<b>Gesamtleistung</b>	<b>22.816</b>	<b>7.161</b>	<b>6.387</b>	<b>4.822</b>	<b>4.446</b>	<b>14.185</b>	<b>4.180</b>
Personalaufwand	-8.239	-2.343	-1.892	-2.023	-1.981	-6.067	-1.604
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- werte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.247	-392	-333	-307	-215	-566	-232
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.251	-4.675	-4.388	-3.800	-4.388	-20.995	-4.441
<b>Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)</b>	<b>-3.921</b>	<b>-249</b>	<b>-225</b>	<b>-1.308</b>	<b>-2.139</b>	<b>-13.443</b>	<b>-2.096</b>
Finanzierungserträge	68	-	-	0	67	113	2
Finanzierungsaufwendungen	-359	-102	-89	-83	-85	-168	-84
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-292</b>	<b>-102</b>	<b>-89</b>	<b>-83</b>	<b>-18</b>	<b>-55</b>	<b>-82</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-4.213</b>	<b>-351</b>	<b>-314</b>	<b>-1.391</b>	<b>-2.157</b>	<b>-13.498</b>	<b>-2.178</b>
Ertragsteuern	1.891	-626	379	780	1.358	2.699	1.492
<b>Periodenergebnis</b>	<b>-2.322</b>	<b>-977</b>	<b>64</b>	<b>-611</b>	<b>-798</b>	<b>-10.799</b>	<b>-685</b>
<b>Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen</b>							
Marketingkosten	-10.824	-3.026	-2.773	-2.319	-2.707	-11.923	-2.072
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-2.464	-678	-691	-507	-587	-3.009	-502
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	-3.964	-971	-924	-975	-1.095	-6.062	-1.867
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-17.251</b>	<b>-4.675</b>	<b>-4.388</b>	<b>-3.800</b>	<b>-4.388</b>	<b>-20.995</b>	<b>-4.441</b>

## FINANZKALENDER

<b>10. Mai 2017</b>	Quartalsmitteilung zum 31. März 2017
<b>30. Mai 2017</b>	Hauptversammlung
<b>9. August 2017</b>	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017
<b>8. November 2017</b>	Quartalsmitteilung zum 30. September 2017

### HERAUSGEBER

Lotto24 AG  
Straßenbahnring 11  
20251 Hamburg

Telefon +49 (0)40.82 22 39-0  
Telefax +49 (0)40.82 22 39-70  
Lotto24-ag.de

### KONZEPT, TEXT & DESIGN

Impacct Communication GmbH  
Impacct.de

### FOTO

S.7: ©Alexander Peers/shutterstock

